

# Union

Actien-Gesellschaft  
für See- und Fluss-  
Versicherungen in

# Stettin

Gegründet 1857

## Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion



Düppel  
Quellölb-  
Oleum

## SINGER NÄHMASCHINEN

Weitgefahende  
Zahlungserleichterungen  
Mäßige Monatsraten

SINGER NÄHMASCHINEN  
AKTIENGESELLSCHAFT

Mehr als 9000 beschäftigte Personen



Singer Nähmaschinen-Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam

### Geschäftsstellen in Pommern:

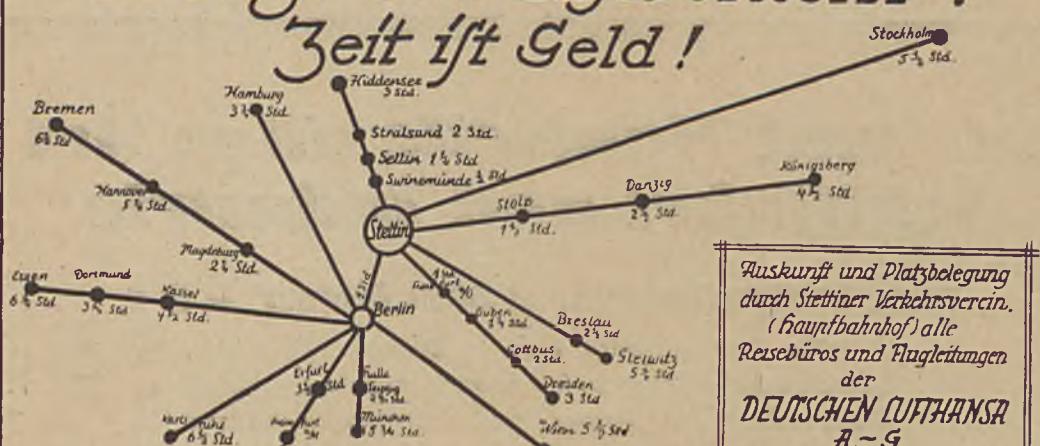
Anklam, Peenstraße 7  
 Barth, Lange Straße 50  
 Belgard (Persante), Karlstraße 27  
 Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52  
 Bublitz, Poststraße 144  
 Bütow, Lange Straße 68  
 Cammin i. Pom., Wallstraße 2  
 Demmin, Luisenstraße 28  
 Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7  
 Greifswald, Lange Straße 15  
 Köslin, Bergstraße 1  
 Kolberg, Kaiserplatz 6  
 Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57  
 Neustettin, Preußische Straße 2  
 Pölitz, Baustraße 7  
 Polzin, Brunnenstraße 17  
 Pyritz, Bahnerstraße 50  
 Rügenwalde, Lange Straße 32  
 Schivelbein, Steintorstraße 24  
 Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3  
 Stettin, Gießereistraße 23  
 Stettin, Breite Straße 58  
 Stolp i. Pom., Mittelstraße 5  
 Stralsund, Apollonienmarkt 7  
 Swinemünde, Färberstraße 5  
 Wolgast, Wilhelmstraße 4



**Alte Reserve**



*Benutzt den Luftverkehr!  
Zeit ist Geld!*



Auskunft und Platzbelegung  
durch Stettiner Verkehrsverein.  
(hauptbahnhof) alle  
Reisebüros und Flugleitungen  
der  
**DEUTSCHEN LUFTHANSA**  
A.-G.

**LUFTVERKEHR POMMERN S.M.B.H. STETTIN.**

Verkehr vom 1. April bis 31. August.

*Staub und Schmutz  
auf Glühlampen  
und Armaturen  
fressen Licht.*



*Innenmattierte  
Osram-Lampen  
lassen sich leichter  
sauber halten als  
außenmattierte.*

# OSRAM

**Adolf Deidsel** Drahtwerke und Seilfabriken **Aktiengesellschaft**  
**Hindenburg O.-S.**

**Draht- und Hanfseile aller Art für  
Schiffahrt und Industrie**

**Spez.: Dreikanflitzenseile „System Deidsel“ D. R. P.**

Vorteile: nur verseilte runde Drähte, zylindrische Seil-Oberfläche, großer tragender Querschnitt, daher dünner Seile bei gleicher Festigkeit, nahezu drallarm

Tauwerk, Leinen und Stricke aller Art, Bindfäden  
Hanfgarne, roh, gebleicht, gefärbt

# Im Stromgebiet der Oder baute die MIAG Silo- Speicher- und Transport - Anlagen

sowie  
ortsfeste, fahrbare u. schwimmende

## Umschlagsanlagen

für Getreide, Oelsaaten usw.  
mit einer Gesamt-Lagerfläche von  
125 000 t  
und einer stündlichen Gesamtleistung  
1500 t

---

# MIAG BRAUNSCHWEIG

---

# **Stettin**

---

## **Das Tor der Ostsee**

der leistungsfähigste Ex- und Importhafen  
für Oberschlesien und Sachsen, insbeson-  
dere im Verkehr mit den Ostseeländern.

**Modernste Umschlags- und Lager-  
einrichtungen für Stück-  
und Massengüter  
Billige Hafenfarife**

Größter osteuropäischer Binnenschiffahrts-  
hafen. Die Oder, etwa 700 km von  
Stettin aus schiffbar, ist durch zwei  
Kanalsysteme mit der Elbe verbunden.  
180 ha Industriehafengelände, Vermietung  
und Verkauf von Grundstücken an see-  
schiffstiefem Wasser zu billigen Preisen  
und günstigen Bedingungen.

**Eigene Hafenbahn  
Kühlanlagen, Freibezirk**

**Hafenverwaltung Stettin**

# Gstree-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Organ der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin  
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,  
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.  
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerinq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, beurlaubt den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,- Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10484. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandergatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

nr. 22

Stettin, 15. November 1929 9. Jahrg.

## Handelswege Stettin-Oberschlesien.

Die unglückliche Grenzziehung im Osten Deutschlands hat dem Hafen Stettin fast die Hälfte seines Hinterlandes genommen. Der etwas gesteigerte See-Verkehr nach der deutschen Wirtschafts-Insel Ostpreußen bietet dafür keinen Ersatz. Auch ein noch so günstiges Handelsabkommen mit Polen — es droht zunächst ein ungünstiges — vermag den Verlust nur um ein Geringes zu mildern.

Um so wichtiger ist die Pflege der Handelsstraßen nach dem verbliebenen deutschen Hinterlande. Zunächst weist der Seehafen auf die Binnenwasserstraßen hin. Neben der Oder ist der Hohenzollernkanal nach Groß-Berlin von Wichtigkeit. Jede Verbesserung an ihm gereicht Stettin zum Nutzen. Aber schließlich stehen die markischen Wasserstraßen in natürlicher Verbindung mit der Elbmündung, und sind auch auf diesem Wege dem Seeverkehr zugänglich. Der kommende Mittellandkanal weist weiter auf den Westen hin, unter Umgehung des Großschiffahrtsweges Stettin-Berlin.

Die Oder bleibt Stettins treuester Zubringer, trotz aller Mängel ihrer Leistungsmöglichkeit, und ihr äußerster Wirtschaftsbezirk, der oberschlesische, verdient dabei als Bezieher und Sender ganz besondere Beachtung, weil er den stärksten Verkehr in jeder Richtung darbietet. Seine Massengüter, Kohle, Koks, Eisen und Stahl, Zink und Zement im Tal-Verkehr, und zurücktretend Eisen-, Mangan- und Schwefel-Erze, Rohphosphate und andere Ueberseegüter im Bergverkehr, bilden das Rückgrat der Oder-Schiffahrt. Der Ausbau der Oder-Rinne, bis hinauf nach Cosel ist somit für den Mündungshafen Lebensnotwendigkeit.

## Pommersche Feuersozietät

Feuer- (Gebäude-, Inhalt-, Ernte-, Vieh-)  
Einbruchdiebstahl-  
Auto- (Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-)

Unfall-Haftpflicht-  
Reisegepäck-Transport-  
Lebens-, Sterbegeld-

Erbschaftssteuer-  
Versorgungs-  
Kranken-

Versicherungen  
Größte Sicherheit durch Haftung der Provinz Pommern

Günstige  
Bedingungen

## Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Gemeinnützige Körperschaften des öffentl. Rechts, behördlich verwaltet unter Haftung des Provinzial-Verbandes (Landeshauptmann) von Pommern, Stettin, Pölitzer Str. 1, Fernruf 25441. Kostenlose Auskünfte durch die Anstalten und die Kreisversicherungskommissare bzw. Geschäftsführer in den Landratsämtern sowie die zahlreichen Vertrauensmänner.

# Stahlformguss

nach dem Siemens - Martin-, Elektro- und Bessemer - Verfahren hergestellt,  
in

**Siemens-Martin-Qualität**, basisch oder sauer, von 36—70 kg Festigkeit,  
bei garantiert 30—6% Dehnung,

**Elektro - Stahlguss** in sämtlichen Festigkeiten, auch außerhalb der Dinormen und besonders hohen Dehnungsziffern,

**Dynamo - Stahlguss** mit hohen magnetischen Eigenschaften,

**Legierten Stahlguss** je nach Verwendungszweck, in Chrom-,  
Chrom-Wolfram-, Chrom-Nickel-,  
Mangan-, Vanadium - Stahl usw.

## Hartguss- und Grauguss

alles sauber roh gegossen und geputzt, vor- oder fertiggearbeitet, liefern preiswert und prompt

**Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft  
Hüttenamt Gleiwitz, Werke: Gleiwitz und Malapane.**

# Germania-Versicherung



## Stettin

Ursprung 1857 — 70jährige traditionelle Erfahrungen

Altienkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Prämieneinnahme 1928:

**25 Millionen RM.**

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

**90 Millionen RM.**

Gesamtversicherungsbestand Ende 1928:

**ca. 390 Millionen RM.**

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-, Auto-,**

**Luftfahrzeug-, Feuer-,**

**Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungs-**

**schäden-, Büromaschinen-,**

**Transport-, Reisegepäck-**

Versicherungen

*Die Zerschneidung des Oberschlesischen Industrie-Bezirkes hat diese Beziehung nur vertieft, weil der an Polen gefallene Teil den konkurrierenden Weg nach Danzig und Gdingen in solcher Form gefunden hat, daß nicht nur der benachbarte tschechische Industriebezirk diese Verfrachtung dem Oderwege vorzieht, sondern im Falle des Handelsabkommens mit Polen muß auch befürchtet werden, daß deutsch-öberschlesische Werke den polnischen Eisenbahnweg benutzen.*

*Damit ergibt sich die unabwiesbare Notwendigkeit, daß die deutschen Eisenbahnen im eigenen Interesse und in Uebereinstimmung mit Stettiner Belangen durch angemessene Frachtsätze den Güterverkehr zwischen Stettin und Oberschlesien sowohl auf dem direkten Bahnwege, wie auch auf dem gebrochenen Wege über die obersten Oderhäfen lebendig zu erhalten haben.*

*Endlich ist es zu begrüßen, daß auch der Personenverkehr Erleichterungen auf der ganzen Strecke erfahren hat durch Einführung direkt laufender Schnell- und Eilzüge und des Flugdienstes Gleiwitz—Breslau—Stettin, Einrichtungen, deren Erhaltung der Austausch der Güter bestens zu unterstützen geeignet ist.*

### H. Stähler

Generaldirektor des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Gleiwitz.

## Stettin als Vermittler des sächsischen Fertigwarenexports nach Skandinavien.

Von Dr. Johannes März, Geschäftsführendes

Das sächsische Industriezentrum ist sowohl durch seine wirtschaftliche Struktur, die durch intensive Ausbildung der Fertigwarenherstellung und Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffbezügen gekennzeichnet ist, als auch durch die hohe Dichte seiner Bevölkerung (333 Einwohner pro qkm) seit langem auf die Fertigwarenausfuhr eingestellt. Die starke Exportorientierung Sachsens geht unter anderem daraus hervor, daß beispielsweise ein reichliches Viertel des gesamten deutschen Exports nach den Vereinigten Staaten aus Sachsen stammt und daß für die übrigen Länder im Durchschnitt mit einem sächsischen Anteilssatz von durchschnittlich  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{5}$  gerechnet werden kann. Besonders eng sind die sächsischen Exportverbindungen auch mit den drei skandinavischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark. Diese Länder empfingen im Jahre 1928 8,1% der deutschen Fertigwarenausfuhr, wenn man die Mengen zugrunde legt, am Wert gemessen sogar 8,7%. In absoluten Zahlen exportierte Deutschland an Fertigwaren:

	Menge in dz	Wert in 1 000 RM.
Dänemark	2 333 000	280 860
Norwegen	1 419 000	144 606
Schweden	2 586 000	330 839
Drei Länder zusammen	6 338 000	756 305

12,3% dieser Gütermengen oder 782 000 dz wurden über Stettin nach den drei skandinavischen Ländern geleitet. Daß sich darunter in erheblichem Umfange auch sächsische Fertigerzeugnisse befinden, darf angenommen werden. Wenn auch infolge des billigen Elbweges ein beträchtlicher Teil sächsischer für die drei nordischen Länder bestimmter Fertigwaren in Hamburg umgeschlagen werden dürfte, so spricht für die Wahl des Frachtweges über Stettin die Tatsache, daß Stettin der Sachsen am nächsten liegende Seehafen ist und daß demzufolge, so weit nicht der Binnenschiffahrtsweg gewählt wird, sondern die Verfrachtung mit Hilfe der Eisenbahn erfolgt, Stettin beim sächsischen Export nach Skandinavien eine gewisse Vorzugsstellung genießen dürfte, ganz abgesehen davon, daß die Beförderung

Vorstandsmitglied des Verb. Sächs. Industrieller. über Stettin in zahlreichen Fällen rascher von statthaft geht, sofern die Güter auf dem Schienenweg befördert werden.

Endlich spricht für die Wahl Stettins als Umschlagsplatz, soweit die Anfuhr der Güter mit der Eisenbahn erfolgt, die aus der kürzeren Entfernung resultierende Frachtersparnis. Es ist leider nicht möglich, genauere Angaben über Menge und Wert der sächsischen für Schweden, Norwegen und Dänemark bestimmten Gütertransporte zu machen, soweit sie über Stettin geleitet werden.

Angesichts der eingangs erwähnten hohen Exportquote Sachsens und auf Grund der vorstehenden Ausführungen über die günstige Lage Stettins zum sächsischen Hinterland darf jedoch darauf geschlossen werden, daß in der Summe von 782 000 dz in beträchtlichem Umfange sächsische Fertigwaren enthalten sind.

Die seewärtige Fertigwarenausfuhr Stettins betrug im Jahre 1928 nach Schweden 379 000 dz, nach Norwegen 143 000 dz, nach Dänemark 260 000 dz. An erster Stelle steht dabei die Gruppe der Eisenwaren, von denen alle drei Länder zusammen rund 313 000 dz aufnahmen und zwar Schweden 174 000 dz, Dänemark knapp 109 000 dz, Norwegen nicht ganz 30 000 dz; da Sachsen rund 12% der in der Eisen- und Metallwarenindustrie des Deutschen Reiches beschäftigten Personen umfaßt, kann angenommen werden, daß in den genannten Ziffern auch Erzeugnisse der sächsischen Eisen- und Metallwarenindustrie in beträchtlichem Umfange enthalten sind. Eine Annahme, die auch durch die Tatsache gestützt wird, daß im Jahre 1927 von Sachsen aus nach den pommerschen Häfen rund 13 000 t Eisen- und Stahlwaren mit der Eisenbahn verfrachtet wurden.

Die Gruppe der übrigen Metallwaren ist in der seewertigen Güterausfuhr Stettins nach Schweden, Norwegen und Dänemark mit rund 44 000 dz vertreten. Hauptabnehmer ist hier Dänemark bei nahezu 28 000 dz.

An Erzeugnissen der Chemie und Pharmazie wurden von Stettin aus rund 73 000 dz nach den genannten drei Ländern verfrachtet. Der

Hauptabnehmer ist hier Dänemark mit etwa 40 000 dz. Soweit es sich hierbei nicht um Erzeugnisse der chemischen Großindustrie handelt, ist ebenfalls mit einer starken sächsischen Beteiligung zu rechnen, besonders soweit pharmazeutische Erzeugnisse in Frage kommen, die in Sachsen in hoher Vollendung hergestellt werden.

Der Hauptteil der nach den skandinavischen Ländern über Stettin geleiteten Farben, Färbstoffe und Lacke (insgesamt 51 000 dz) wird von Schweden aufgenommen, während von rund 49 000 dz Erzeugnissen der Papierindustrie auf Dänemark allein 35 000 dz entfielen. Da Sachsen eines der wichtigsten deutschen Zentren der Papiererzeugung ist (rund 20% aller in der deutschen Papierindustrie beschäftigten Personen entfallen auf Sachsen), kann auf einen entsprechend hohen Anteil Sachsen auch an diesen Warenmengen geschlossen werden.

Das gilt noch stärker für die Gruppe der Textilwaren, denn Sachsen umfaßt rund 35% aller im Deutschen Reich in der Textilindustrie beschäftigten Personen. Von Stettin aus wurden nach Schweden, Norwegen und Dänemark reichlich 39 000 dz Erzeugnisse der Textilindustrie verfrachtet und zwar knapp 27 000 dz nach Dänemark und reichlich 10 000 dz nach Schweden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Baumwollwaren, Gewebe aller Art, Fußböden, Teppiche und Säcke. — Ebenfalls 39 000 dz wurden an Ton- und Porzellanwaren über Stettin geleitet, dazu rund 21 000 dz Glas- und Glasherrenwaren. Hauptabnehmer ist Schweden mit zusammen 39 000 dz in beiden Warengruppen, während auf Dänemark und Norwegen je reichlich 10 000 dz entfielen. Auch bei der Herstellung dieser Warengruppen ist Sachsen wichtiges Produktions- und Exportgebiet.

Das trifft auch für die Herstellung von Maschinen zu, denn 21% aller im Deutschen Reich im Maschinenbau beschäftigten Personen entfallen auf Sachsen. Wenn die drei skandinavischen Länder an Maschinen und Maschinenteilen mehr als 24 000 dz über Stettin aus Deutschland bezogen (Schweden allein über 13 000 dz), so wird auch hier die sächsische Industrie einen entsprechenden Anteil stellen.

An Erzeugnissen der Elektrotechnik wurden reichlich 32 000 dz nach den skandinavischen Staaten über Stettin ausgeführt. In vorderster Linie steht Schweden mit nahezu 20 000 dz, dann folgt Dänemark mit reichlich 9 000 dz. Die übrigen Gruppen der Fertigwarenerzeugung blieben hinter den soeben genannten Ziffern zahlenmäßig erheblich zurück. Es handelt sich jedoch dabei zum Teil um außerordentlich hochwertige Waren, bei denen schon ein verhältnismäßig geringes Quantum für den Außenhandel stark ins Gewicht fällt.

Das gilt beispielsweise für Musikinstrumente aller Art sowie Erzeugnisse der Feinmechanik. Besonders in der Musikinstrumentenindustrie ist aber Sachsen eines der führenden deutschen Produktionszentren, denn es umfaßt ein reichliches Drittel aller in dieser Industrie beschäftigten Personen. Unter den rund 5000 dz Musikinstrumenten, die von den drei Ländern über Stettin bezogen wurden, befinden sich daher zwei-

fellos in großem Umfange solche sächsischer Herkunft. — Das ist auch bei den mit reichlich 3000 dz in der Statistik erscheinenden Erzeugnissen der Feinmechanik anzunehmen. Im ersten Falle ist Norwegen, im zweiten Falle Schweden der Hauptabnehmer. Auf jedes der beiden Länder entfällt weit mehr als die Hälfte der betreffenden Warengruppe.

An sonstigen Erzeugnissen der Fertigindustrie wurden rund 87 000 dz über Stettin nach Schweden, Norwegen und Dänemark ausgeführt. Zum größten Teil handelt es sich hierbei um Elektroden, die allein 69 000 dz umfassen und hauptsächlich nach Schweden exportiert werden; ferner rund 6000 dz Linoleum, wofür Schweden ebenfalls Hauptabnehmer ist.

Endlich sind noch hervorzuheben etwa 3600 dz Erzeugnisse der Leder- und Pelzwarenindustrie und 2400 dz Möbel und Holzwaren. Endlich rund 1000 dz Kinderspielzeug, für das Dänemark das Hauptbestimmungsland ist.

Die vorstehende Gliederung der Stettiner Fertigwarenausfuhr nach den skandinavischen Ländern läßt also deutlich erkennen, daß insbesondere solche Warengruppen stark vertreten sind, deren Produktion hauptsächlich in Sachsen mit beheimatet ist. Und wenn auch die Angabe genauer sächsischer Anteilsziffern nicht möglich ist, so darf auf Grund des eben Gesagten Sachsen als wichtiges industrielles Hinterland für die Güterausfuhr des Stettiner Hafens bezeichnet werden.

Wenn im Vorstehenden der Nachweis hierfür hauptsächlich für die Ausfuhr nach den skandinavischen Ländern geführt wurde, so darf man diese Annahme wohl auch auf die baltischen Randstaaten ausdehnen, die zwar mengenmäßig für den Absatz sächsischer Erzeugnisse nicht gleich bedeutsam wie die skandinavischen Länder sind, aber doch ebenfalls mit Erzeugnissen der sächsischen Fertigindustrie in beträchtlichem Umfange beliefert werden.

Für die künftige Entwicklung der sächsischen Ausfuhr nach diesen Gebieten, und damit auch für die Stellung Stettins als Umschlagplatz für sächsische Fertigwaren, wird es entscheidend sein, inwieweit es gelingt, das gegenwärtig brennendste innerpolitische Problem der allgemeinen Unkostenenkung und des Preisabbaues zu lösen, denn es zeigt sich immer mehr, daß die Behauptung der bisherigen Absatzmärkte z. T. infolge der Ueberteuerung der deutschen Gestehungskosten und der scharfen Konkurrenz anderer Industriestaaten unmöglich gemacht wird.

Für die künftige Entwicklung der sächsischen Ausfuhr nach diesen Gebieten und damit auch die Stellung Stettins als Umschlagplatz für sächsische Fertigwaren wird es ferner wesentlich sein, ob es gelingen wird, das Ostproblem zu lösen und damit auch die verkehrsgeographische Lage der Ostseehäfen wieder zu verbessern.

Was den Güterumschlag nach den skandinavischen Ländern anlangt, so wird jedoch auch für die Zukunft mit einer gewissen Stabilität gerechnet werden können, da diese Länder immer bevorzugte Kunden auch der sächsischen Fertigindustrie gewesen sind.

## Die Oberschlesische Montanindustrie.

Von Dr. Butzek, Gleiwitz.

Oberschlesiens Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft beruht auf seinen Bodenschätzen und der hierauf sich gründenden Industrie. Vor allem ist es die Steinkohle mit ihren für Oberschlesiens charakteristischen mächtigen Flözen, die Oberschlesiens seine Bedeutung gibt.

Bis weit in das Mittelalter gehen die Anfänge der oberschlesischen Industrie zurück. Die Hauptförderung erfuhr aber der oberschlesische Bergbau und die Eisenindustrie im 18. Jahrhundert durch die preußische Regierung. Von dieser Zeit an setzt eine ständige Entwicklung ein.

Die gegenwärtige Lage der oberschlesischen Montanindustrie, besonders der Eisenhüttenindustrie, versteht man am besten aus ihrer historischen Bedingtheit heraus. Die oberschlesische Eisenindustrie gründete sich nicht, wie man wohl heute annehmen würde, auf dem Kohlenreichtum Oberschlesiens, sondern entstand vielmehr auf Grund der im 18. Jahrhundert noch erheblichen Eisenerzförderung in Oberschlesien. Andererseits verfügte Oberschlesien über außerordentlich umfangreiche Waldungen, und damit über die für den damaligen Hüttenbetrieb erforderliche Holzkohle. Es dauerte fast ein ganzes Jahrhundert, bis man zu der Verwendung von Koks im Hochofenbetriebe überging. Im Jahre 1796 wurde auf der Gleiwitzer Hütte in Gleiwitz der erste Kokshochofen des europäischen Kontinents in Betrieb genommen. Seit dieser Zeit entwickelte sich der oberschlesische Steinkohlenbergbau und die Eisenindustrie immer weiter, während die Eisenerzförderung langsam aufhörte, ein Faktor von wesentlicher Bedeutung zu sein.

Einige Zahlen aus der Zeit bis zum Weltkrieg zeigen am besten das Bild der Entwicklung:

Die Steinkohlenförderung betrug

im Jahre 1817	733 003 t
" 1822	1 094 141 t
" 1861	2 658 333 t
" 1891	17 730 362 t
" 1913	43 434 944 t

Die Produktion von Roheisen betrug im Jahre

1861	97 471 t
1891	479 806 t
1914	994 601 t

In diese stetige Entwicklung der oberschlesischen Montanindustrie tat die Grenzziehung im Jahre 1921 einen scharfen Schnitt. Ungefähr  $\frac{3}{4}$  der Gesamtproduktion an Montanerzeugnissen fiel an Polen. Deutschland verlor in Oberschlesiens

- 75% der Steinkohlenförderung,
- 96,6% der Eisenerzförderung,
- 82% der Zinkerzförderung,
- 50% der Koks,
- 52% der Roheisen,
- 72% der Rohstahl- und
- 82% der Walzwerkserzeugung

an Polen. Von 67 oberschlesischen Gruben sind 14 bei Deutschland geblieben.

Diese unglückselige Grenzziehung wie überhaupt die Neugestaltung der Außenpolitischen Verhältnisse nach dem Kriege wirkte in unheilvoller Weise auf das Wirtschaftsleben Oberschlesiens ein. Abgesehen von den großen Werten, die dem Deut-

schen Reich durch die Abtrennung des wichtigsten Teiles von Oberschlesien verloren gingen, erschwert die Grenzziehung auch die Weiterführung der deutschgebliebenen Industrie. Rohstoffwerke wurden von ihren weiterverarbeitenden Betrieben getrennt und umgekehrt; Grubenfelder wurden durchschnitten, Aufbereitungseinrichtungen von den Förderanlagen getrennt u. a.

Trotzdem hat die deutsche Montanindustrie den Kampf mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgenommen, und besonders der Steinkohlenbergbau suchte sich mit Erfolg den neuen Anforderungen anzupassen. Es gelang ihm, den an ihn gestellten Forderungen, für den durch die Abtrennung Ost-Oberschlesiens eingetretenen Verlust Ersatz zu schaffen, nachzukommen. Den besten Beweis hierfür gibt die Entwicklung der Förderung in den Jahren nach der Grenzziehung. So konnte die Förderung von rd. 11 Mill. t im Jahre 1924 auf rd. 19½ Mill. t im Jahre 1928 erhöht werden. Die arbeitstägliche Förderung stieg von rd. 36 000 t im Jahre 1924 auf rd. 65 000 t im Jahre 1928.

Für die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Ziffern:

Die Produktion betrug in den Jahren

	jährlich t	arbeitstäglich t
1924	10 900 259	36 141
1925	14 272 687	47 895
1926	17 460 517	58 592
1927	19 377 830	64 378
1928	19 697 992	65 704

Infolge der Fördersteigerung konnte die Zahl der beschäftigten Arbeiter ständig vermehrt werden. Es war dies bei dem starken Zustrom aus Polen abwandernder Leute und dem zeitweiligen Darniederliegen der oberschlesischen Eisenindustrie von ganz besonderer Bedeutung für den oberschlesischen Arbeitsmarkt.

Die Belegschaft betrug

Mitte 1922	46 053
Januar 1924	47 519
Juni 1925	42 463
Januar 1927	50 694
Januar 1928	53 859
Januar 1929	56 460

Diese erfreuliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaus ist gerade in diesen Monaten bedroht durch den wohl nahe bevorstehenden Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages. Nach den bisher bekannt gewordenen Nachrichten, die allerdings hauptsächlich aus polnischen Quellen stammen, ist damit zu rechnen, daß Polen ein erhebliches Kontingent an Kohle zugebilligt erhält. Dieses Kohlenkontingent wird wegen der gleichen Verwendungsmöglichkeit der Kohle und aus Verkehrsgründen in erster Linie zu Lasten des schlesischen Bergbaus gehen. Es ist zu befürchten, daß bei Einführung des genannten Kontingents, das bis zu 20% der deutsch-obereschlesischen Kohlenproduktion betragen soll, sich erhebliche Einschränkungen der deutsch-obereschlesischen Produktion mit allen ihren unangenehmen Folgen nicht vermeiden lassen. Es ist nicht zu verkennen, daß sich der Lohnausfall, der bei einer Produktionseinschränkung eintreten muß, im oberschlesischen

Wirtschaftsleben sehr fühlbar machen wird. Schon bei einer Einschränkung um 100 000 t monatlich würde sich ein ungefährer Lohnausfall von 600 000 bis 650 000 Mk. im Monat oder 7—8 Mill. Mk. im Jahre ergeben. Es ist nur zu hoffen, daß durch Vereinbarungen über Preis und Absatz zwischen den deutschen und polnischen Interessenten und durch Entgegenkommen der Reichsstellen bei Unterbringung der oberschlesischen Kohlen größere Härten vermieden werden.

Die deutsch-obereschlesischen Zink- und Bleierzgruben konnten sich in den letzten Jahren nur zum Teil in erfreulicher Weise entwickeln. Bei der Grenzziehung blieben drei kleinere Erzgruben bei Deutschland, 2 Gruben mußten wegen Unrentabilität eingestellt werden. Dagegen wurden im Jahre 1926 die deutsch gebliebenen Feldesteile der Bleischarleygrube bei Beuthen erschlossen und hier wurde eine der modernsten Grubenanlagen geschaffen. Im Jahre 1928 betrug die Förderung der Erzgruben

an Galmei	14 718 t
" Zinkblende	175 855 t
" Bleierz	17 677 t
" Schwefelkies	8 872 t

Leider fielen bei der Grenzziehung sämtliche Zinkhütten an Polen, so daß die Verhüttung der Zink- und Bleierze in Deutsch-Oberschlesien nicht erfolgen kann.

Während es so dem Bergbau, vor allem auch durch 2 besondere Umstände, den Wegfall der polnischen Kohle infolge des Handelskrieges und den zeitweiligen Wegfall der englischen Kohle während des englischen Streiks, glückte, im allgemeinen zu erfreulichen Verhältnissen zu gelangen, hatte sich die Lage der Eisenindustrie nach der Grenzziehung immer mehr verschlechtert. Ich wies schon oben darauf hin, daß man die Lage der oberschlesischen Hüttenindustrie nur verstehen kann, wenn man von ihrer historischen Entwicklung ausgeht. Der oberschlesische Waldreichum und das Vorkommen von Eisenerzen einerseits, der Bedarf an industriellen Produkten und besonders an Kriegsmaterial andererseits drängten im 18. Jahrhundert dazu, in Oberschlesien eine Eisenindustrie ins Leben zu rufen. Die Eisenindustrie hatte auch anfangs eine relative Blüte zu verzeichnen. Dies wurde jedoch anders, als man im Hochofenbetriebe zur Koksverwendung überging und die Eisenerzförderung immer mehr zurückging. Bereits im Jahre 1899 wurden in Oberschlesien mehr fremde als oberschlesische Erze verhüttet. Im Laufe der Jahre wurde der Anteil der ausländischen Erze immer größer und heute spielen, wie bereits erwähnt, die oberschlesischen Erze kaum noch eine Rolle.

Die deutsch-obereschlesische Hüttenindustrie verfügt gegenwärtig über 3 Hochofenwerke mit 15 Hochöfen, von denen allerdings nur 2 in Betrieb sind, 3 Stahlwerke, 4 Walzwerke und 6 Eisen- und Stahlgießereien. Daneben sind noch verschiedene Verfeinerungsbetriebe wie Preß- und Hammerwerke, Rohrpreßwerke, Kaltwalzwerke, Drahtwerke, Maschinenfabriken u. a. vorhanden. Ueber die Entwicklung der Produktion dieser Werke in den drei letzten Jahren gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß. Es wurden produziert an:

	1926 t	1927 t	1928 t
Roheisen	231 801	311 038	247 755
Rohstahl, Rohblöcke	440 991	569 439	510 316
Stahlguß	9 590	13 231	12 855
Gußwaren 2. Schmelzung	34 610	46 194	36 626
Halbzeug der Walzwerke z. Verkauf	75 434	49 806	46 200
Fertigerzeugnisse der Walzwerke	210 974	277 131	251 180
Erzeugnisse aller Art der Verfeinerungsbetriebe	133 651	175 106	161 777

Das beste Bild über den gegenwärtigen Bezug der Erze, die zum großen Teil von Uebersee über Stettin kommen, gibt folgende Nachweisung über die wichtigsten Herkunftsbezirke der verhütteten Eisenerze aus dem Jahre 1928. Es wurden bezogen aus:

Deutsch-Oberschlesien	60 t
Polnisch-	20 292 t
Polnisch-Posen "	2 547 t
Sonstiges Polen	41 588 t
Niederschlesien	10 228 t
Lahn-, Dill- und Sieggebiet	1 271 t
Schweden-Norwegen	101 280 t
Rumänien	4 411 t
Griechenland	20 526 t
Südrussland	73 311 t
Afrika (Marokko)	5 901 t

Die Erzbasis ist also in Oberschlesien immer kleiner geworden. Weiter zeigte sich, daß der oberschlesische Koks für die Verwendung im Hochofenprozeß eine nicht voll befriedigende Tragfähigkeit besitzt. Infolgedessen können auch in Oberschlesien nur Hochöfen von wesentlich geringerem Ausmaß als im Westen gebaut werden. Durch diese Beschränkung werden aber die Selbstkosten der Roheisenproduktion in Oberschlesien außerordentlich erhöht.

Bei dieser Situation, die sich durch den Erzmangel und die geringe Qualität des Kokses ergibt, wirkt sich nun die geographische Lage Oberschlesiens besonders schwer aus. Es ist verschiedentlich schon ausgesprochen worden, daß die Lage Oberschlesiens sein Schicksal ist. Oberschlesien liegt im äußersten Südosten Deutschlands. Da die oberschlesische Industrie sowohl für die Kohle als auch für die Eisenerzeugnisse auf den Absatz nach Deutschland angewiesen ist, müssen ihre Erzeugnisse immer den langen Weg bis zum Innern und nach dem nördlichen und südlichen Teil des Reichs zurücklegen. Für die Eisenindustrie kommt dieser lange Weg auch noch für die Heranschaffung des Erzes in Betracht. Auf diese Weise ergibt sich schon vor der Produktion eine erhebliche Verbelastung der oberschlesischen Hüttenindustrie. Vor dem Kriege wurden diese Mängel durch eine verständige Tarifpolitik der preußischen Eisenbahnverwaltung zum Teil beseitigt. Heut ist dies leider in diesem ausgedehnten Maße noch nicht der Fall.

Für den Absatz spielt sowohl bei den Hüttenerzeugnissen als auch bei der Kohle die neue Grenzziehung und die Änderung der politischen Verhältnisse nach Kriegsende eine unheilvolle Rolle. Durch die Abtretung von Ost-Oberschlesien hat sich ein stark entwickelter Industriebezirk als unmittelbarer ausländischer Nachbar gebildet, der in seiner Valuta eine natürliche Ausfuhrprämie besitzt. Infolgedessen ist der deutsch-obereschlesischen Industrie der Absatz nach Süden und Südosten völlig genommen. Die deutsch-obereschlesische Montanindustrie hat nicht nur den natürlichen Absatz nach Posen, Westpreußen, Königsberg und Galizien usw. ver-

loren, sondern auch die österreichischen Nachfolgestaaten sind auf diese Weise zum größten Teil der deutsch-öberschlesischen Montanindustrie verschlossen.

Es ist zu hoffen, daß bei dieser schwierigen Absatzlage wie in der Vorkriegszeit die preußische Staatsbahn auch jetzt die Reichsbahn dem öberschlesischen Bergbau und den öberschlesischen Industrien immer mehr in der Gestaltung der Frachten

entgegenkommt, vor allem aber, daß endlich die einzige Wasserstraße Schlesiens, die Oder, die Stettin mit Oberschlesien auf dem Wasserwege verbindet, zu einem wirklich brauchbaren Beförderungswege ausgebaut wird und daß die seit langem aufgestellte Forderung der zweckmäßigen Verbindung des Industriebezirks mit der Oder endlich in zufriedenstellender Weise gelöst wird.

## Die Bedeutung Stettins als Umschlagsplatz für die ostelbische Braunkohle.

Von Dr.-Ing. Christian Havestadt.

Der Absatz von Braunkohlenbriketts hat nach dem Krieg eine ganz erhebliche Steigerung erfahren. Diese Entwicklung ist zur Zeit noch keineswegs abgeschlossen. Allein im Niederlausitzer Braunkohlenrevier steigerte sich der Bahnversand von Briketts von 5,8 Mio t im Geschäftsjahr 1918/19 auf 11,0 Mio t im Geschäftsjahr 1928/29. Die bisherigen Betriebsergebnisse des laufenden Geschäftsjahrs lassen einen Versand von rd. 11,5 Mio t erwarten.

Aehnlich ist die Absatzsteigerung in den anderen Braunkohlenrevieren:

Im Jahre 1927 sind aus allen Revieren ohne Ortsabsatz insgesamt 33,5 Mio t, davon 1,4 Mio t ins Ausland (ohne Saargebiet), versandt worden. Besonderswert ist die erst in jüngerer Zeit sich entwickelnde Ausfuhr, die insbesondere über die nasse Grenze noch recht ausbaufähig sein dürfte.

Wie sich die Brikettausfuhr des Jahres 1927 \*) im einzelnen gliedert, zeigt Zusammenstellung 1.

### Zusammenstellung 1.

Braunkohlenbrikett-Ausfuhr 1927 nach	Ausfuhrmenge in t	davon mittels Eisenb. einschl. Trajekt				
		Binnenschiff-fahrt	Rhein-See-Verkehr	Seeschiff-fahrt		
Schweden	18675	1100	—	655	16920	
Norwegen	995	738	—	—	257	
Dänemark einschließlich Nordschleswig	353223	183320	—	22641	147262	
Danzig	22650	22650	—	—	—	
Polen einschl. ehem. deutscher Gebiete	79	79	—	—	—	
Ostseestaaten einschl. Memelland	12311	9710	431	2100	70	
England	2641	—	—	—	2641	
Niederlande	181414	45253	136161	—	—	
Belgien u. Luxemburg	189157	189144	—	—	13	
Frankreich einschl. Elsaß-Lothringen	336274	253685	82589	—	—	
Schweiz	197765	195515	2250	—	—	
Italien	19371	19371	—	—	—	
Oesterreich	36954	36796	158	—	—	
Tschechoslowakei	15691	15691	—	—	—	
Sonstiges Ausland	73	11	60	—	2	
Insgesamt	1387273	973063	221649	25396	167165	

Der der Seeschiffahrt zufallende Anteil verteilt sich auf die in der Zusammenstellung 2 angeführten Hafen:

### Zusammenstellung 2.

Ausfuhr-Hafen	Ge-samt-Umschl	Davon nach					
		Schwe-den	Nor-wegen	Däne-mark	Ostsee-staaten einschl. Memell.	England	
t	t	t	t	t	t	t	
Oder	74960	14879	—	50	60031	—	—
Mecklenburg	20025	95	—	—	19930	—	—
Lübeck	44050	1781	—	—	42199	70	—
Schleswig-Holstein							
Ostsee	25062	160	—	24902	—	—	—
Hamburg	**) 711	5	—	7	—	—	684
Sonstige Elbhäfen	400	—	—	200	—	—	—
Bremen	1957	—	—	—	—	1957	
Seeverkehr insgesamt	167165	16920	257	147262	70	2641	
Anteil d. Seeverkehrs am Gesamtverkehr	43,1 %	90,6 %	25,8 %	41,7 %	0,6 %	100 %	

Die Zusammenstellung 2 zeigt, daß die Ausfuhr über See in Stettin (Oder-Häfen) am bedeutsamsten ist. Der Anteil Stettins (74 690 t) am reinen Seeverkehr (167 165 t) beträgt 44,8 %. Rechnet man noch den Rhein-See-Verkehr (25 390 t) dem Seeverkehr hinzu, so beträgt der Anteil Stettins immer noch 38,9 %. Vom Gesamtempfang der in der Zusammenstellung angeführten Länder (387 845 t) sind dagegen nur 19,3 % über Stettin gegangen. Auch sonst ist nach diesen Ländern die Zufuhr mit der Eisenbahn verhältnismäßig hoch:

Ein Vergleich der Zusammenstellung 2 mit der Zusammenstellung 1 zeigt, daß das für die Ausfuhr über einen Seehafen in Betracht kommende Ausland über See nur 43,1 % seines Gesamtempfanges (387 845 t) erhalten hat, während ihm, abgesehen von einer geringfügigen Menge auf dem Binnenwasserwege

50,2 % mit der Eisenbahn und 6,5 % auf dem Rheinseeweg zugeführt wurden.

Das ostelbische Revier ist an der Versorgung dieser Auslandsgebiete mit rd. 55 % beteiligt, wovon etwa  $\frac{6}{10}$  über Seeweg und  $\frac{4}{10}$  über den Eisenbahnweg gingen.

Für die Beurteilung der Frage, inwieweit sich die Ausfuhr über See weiter entwickeln läßt, sind die Vorfrachten nach den Ausfuhrhäfen von Bedeutung. Deshalb sind in der Zusammenstellung 3 unter Außerachtlassung der Bezirke, die aus qua-

\*) Im Jahre 1926 war infolge des englischen Kohlenstreiks die Ausfuhr erheblich höher.

\*\*) Hierin sind ferner enthalten 13 t nach Belgien und 2 t nach U. S. A.

litativen oder quantitativen Gründen für die Ausfuhr keine große Bedeutung haben, die billigsten Bahnfrachten von den drei großen Braunkohlenrevieren nach den Seehäfen, den Trajektstationen und den Bahnhöfen an der dänischen Grenze angegeben.

### Zusammenstellung 3.

Nach	Stettin		Rostock		Wismar (Meckl.)		Lübeck		Kiel		Flensburg		Hamburg		Bremen		Trajektstation		Grenzstation	
	Mk.	t	Mk.	t	Mk.	t	Mk.	t	Mk.	t	Mk.	t	Mk.	t	Mk.	t	Mk.	t	Mk.	t
Ostelbien	5,9	10,6	9,8	9,3	10,3	11,2	9,0	10,4	10,8	11,6	11,6	11,6	11,2	11,2	—	—	—	—	—	—
Mitteldeutschland	7,6	10,1	8,0	8,0	9,8	10,9	7,7	8,7	10,4	11,7	11,3	10,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland	—	—	11,0	10,1	10,6	11,4	9,2	9,1	12,3	—	11,7	11,4	—	—	—	—	—	—	—	—

Zusammenstellung 3 läßt den großen frachtlichen Vorsprung, den die Ausfuhr des ostelbischen Briketts über Stettin hat, deutlich erkennen. Mit Rücksicht hierauf muß der, wie schon gesagt, nur 19,3% der Gesamtausfuhr betragende Anteil der Oderhäfen als unverhältnismaßig gering angesehen werden. Es ist jedoch zu beachten, daß der die Ausfuhr begünstigende Ausnahmetarif 61 erst am 2. 2. 1927, also in dem Jahre, dem die Verkehrszahlen entnommen sind, in Kraft getreten ist, und daß die in der Zusammenstellung 3 angeführten Frachtsätze eine erhebliche Verbilligung dieses Tarifs darstellen, die erst seit dem 1. 4. 1929 Gültigkeit hat.

Infolge der durch den Ausnahmetarif gebotenen Frachtbegünstigungen muß sich die Gesamtausfuhr von Briketts, die 1927 größten Teils nur nach Dänemark ging, und zwar in erster Linie durch vermehrte Ausfuhr ostelbischer Briketts über Stettin, erheblich steigern lassen. Stettin ist auch deswegen für die Brikettausfuhr besonders geeignet, weil dort bekanntlich der Empfang von Ueberseegütern, deren Versand ganz erheblich überlegen ist, so daß für viele Schiffe das Brikett eine willkommene Rückfracht sein wird.

Zusammenstellung 4 zeigt in Gewichtstonnen, wie der wechselseitige Güterverkehr der Oderhäfen

mit den in der Zusammenstellung 2 angeführten Ländern im Jahre 1927 war:

### Zusammenstellung 4.

	Schweden	Norwegen	Dänemark	Ostsee-staaten einschl. Memelland	England
	t	t	t	t	t
Empfang	882006	196432	174916	248510	209918
Versand	102925	32151	193492	145478	117732
Ueberschuß { Empfangs	779081	164281	—	103032	92216
des Versands	—	—	18572	—	—

Charakteristisch an der Zusammenstellung 4 ist, daß nur im Verkehr mit Dänemark, das 74 970 t Briketts über Stettin erhielt, die Frachtabilanz positiv ist.

Die bevorzugte Lage Stettins und des ostelbischen Reviers für die Brikettausfuhr würde allerdings in Frage gestellt, wenn nach Fertigstellung des Südflügels des Mittellandkanals (Ausbau der Saale bis Creypau) das mitteldeutsche Brikett den billigen Wasserweg nach Lübeck und Hamburg hat. Darum ist der von den Interessenten lebhaft betriebene Plan eines Elbe-Spree-Oder-Kanals, der das niederlausitzer Braunkohlenrevier mit Elbe und Oder verbindet, für die Brikettausfuhr über Stettin von erheblicher Bedeutung. Durch diesen neuen Transportweg würde einmal die Vorracht nach Stettin sich erheblich ermäßigen. Ferner würde der schnellere und billigere Umschlag, der aus der Beladung der Seeschiffe aus Binnenschiffen anstatt aus Eisenbahnwagen entspringt, die See-fracht günstig beeinflussen. Schließlich wird auch die Unabhängigkeit von einem Eisenbahn-ausnahmetarif, der in vielen Verkehrsbeziehungen unter dem Selbstkostenpreis der Reichsbahn liegt, für die stetige Entwicklung des Ausfuhrsgeschäftes nicht ohne Vorteil sein.

Zusammengefaßt läßt sich sagen, daß Stettin dazu berufen ist, für die überseeische deutsche Brikettausfuhr der führende Platz zu werden. Die Stettiner Schiffahrtskreise und die ostelbischen Braunkohlenerzeuger sollten daher Hand in Hand an allen Maßnahmen und Einrichtungen arbeiten, die zum Segen der deutschen Gesamtwirtschaft, der Förderung der Ueberseeausfuhr der Briketts dienen.

## Der Flachseinfuhrhafen Stettin und die deutsche Leinenindustrie.

Von Gerhard Heller, Direktor der Bastfaserkontor A.-G., Berlin.

Nicht nur wichtige alte Handelsbeziehungen wurden durch den Krieg zerstört, auch neue sind geschaffen worden, und hierzu gehört die heutige Beziehung Stettins zu der Leinenindustrie, für deren Rohstoffversorgung dieser Hafen ein äußerst wichtiger Platz geworden ist. Während vor dem Kriege fast sämtliche Flachstransporte aus dem alten Rußland über Königsberg ihren Weg in die Spinnereien Deutschlands und Oesterreichs fanden, brachten die durch den Krieg veränderten politischen und geographischen Verhältnisse im Verein mit den in Lettland und Rußland für die Flachswirtschaft und Flachsaufliefer entstandenen Monopolen hierin eine völlige Änderung. Riga wurde der große Stapel-

platz und Ausfuhrhafen nicht nur für lettische Flächse, sondern auch für das gesamte russische Flachs-Export-Kontingent. Von Riga aber führt der kürzeste und billigste, darum beste Weg in die großen Flachs verarbeitenden Industriezentren Deutschlands und der Tschechoslowakei über Stettin. So wurde Stettin der Umschlagsplatz für die aus Rußland, Lettland und Estland der mittel-europäischen und in Sonderheit der deutschen Leinenindustrie zugeführten Rohstoffe. Die Stettiner Hafenverwaltung und besonders das Stettiner Speditions-gewerbe zeigte sich diesen Aufgaben durchaus gewachsen. Viele tausende Tonnen von Flachs wurden jährlich sachgemäß weiter geleitet,

und zeitweise waren Mengen bis zu 6000 tons in den Speichern des Stettiner Hafens eingelagert.

Wenn seit reichlich 2 Jahren im Flachsverkehr über Stettin ein gewaltiger Rückschlag eingetreten ist, so liegt der Grund hierfür lediglich an der schweren Krise, die die Leinenindustrie in letzter Zeit durchzumachen hat. Die große Flachsknappheit in der Nachkriegszeit, hervorgerufen in erster Linie durch die enorm zurückgegangene Ausfuhr des russischen Reiches, führten zu einem stark überspannten Preisniveau für Leinengarne und Gewebe. Eine Entwöhnung des Publikums von Leinen durch den Uebergang zum Verbrauch von Baumwolle und anderen Waren war die Folge. Die Erscheinung ist international, wirkte sich aber in der deutschen Leinenindustrie infolge besonders hoher Erzeugungskosten, gesunkenem Kaufkraft des Publikums und Wegfall des Großabnehmers Heer und Marine ganz besonders intensiv aus. Wie außerordentlich schwer die Krise ist, geht aus der Tatsache hervor, daß von den 300 000 Flachsspindeln der Vorkriegszeit heute im Deutschen Reich nur noch ca. 100 000 im Betrieb sind. Der Flachsverbrauch ist enorm gesunken und die über Stettin eingeführte Menge dieses Rohstoffes auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgegangen.

Die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit mit einer Besserung der Lage der Leinenindustrie zu rechnen ist, ist nicht ganz unberechtigt, da die bei Beginn der Flachssaison 1929/30 stark reduzierten Rohstoffpreise eine gewisse Gesundung der Flachs verarbeitenden Industrie in Aussicht stellen. Auch sind die Preise für reinleinene und halbleinene Fer-

tigwaren seit Beginn d. Js. so gesunken, daß sie ungefähr das Friedensverhältnis zur Baumwollware erreichen und auch absolut eher der Größe des deutschen Geldbeutels entsprechen. Werden noch die große Haltbarkeit, die hygienischen Vorteile und die unvergleichliche Schönheit des Flachsbesonders berücksichtigt, so ist Leinen zweifellos recht „preiswert“ geworden. Es ist auch in letzter Zeit zu beobachten gewesen, daß die einkaufende Hausfrau ihre alte Liebe wieder dem edlen Leinen in verstärktem Maße zugewandt hat. Die Leinenindustrie versucht, ihr dabei zu Hülfe zu kommen: Sie hat die Warenzeichen „Schwurhand“ für Reinkleinen und „Fadenkreuz“ für Halbleinen geschaffen, die dafür bürgen, daß die damit ausgezeichnete Ware unter allen Umständen qualitätsecht ist. Jeder, der Webware mit der Schwurhand und dem Fadenkreuz kauft, hat die Garantie des Verbandes Deutscher Leinenwebereien e. V., daß er auch wirklich reinleinenes resp. halbleinenes Gewebe erhält. Wenn die Hausfrau künftig beim Wascheeinkauf nicht mehr allein auf den billigsten Preis, sondern unter Berücksichtigung der Dauerhaftigkeit und Strapazierfähigkeit des Gewebes auf Preiswürdigkeit sieht, dann wird Leinen wieder den Platz im deutschen Wäscheschrank einnehmen, welcher ihm bisher durch Ersatzware streitig gemacht wurde. Dies wird in besonderer Weise auch der Stettiner Hafen durch vermehrte Flachseinfuhr zu spüren bekommen. Die deutsche Leinenindustrie kann daher nur wünschen, daß sich durch eine Belebung des Leinenmarktes ihre Handelsbeziehungen zu Stettin in Zukunft recht umfangreich und eng gestalten mögen.

## Lettlands Zucker-Industrie und -Einfuhr.

Die lettändische Zuckerproduktion ist in der im Jahre 1925 gegründeten Zuckerfabrik bei Mitau konzentriert. Dieses Unternehmen wurde ins Leben gerufen, um der Herstellung von Zucker im Inlande eine feste Basis zu geben, in ähnlicher Weise, wie das auf manchen anderen Gebieten der Volkswirtschaft Lettlands der Fall gewesen ist. Es sollte in erster Linie der durch den großen Zuckerkonsum hervorgerufene Valutaabfluß verhindert werden, dann aber ein Unternehmen großen Stils ins Leben gerufen werden, das dem volkswirtschaftlichen Interesse des gesamten Landes und vor allem der konsumierenden Bevölkerung zu dienen hat.

Eine Basis für die oben genannte Gründung war insofern von vornherein gegeben, als der lettändische Boden sich für den Anbau von Zuckerrüben durchaus eignet, indem der Zuckergehalt der Zuckerrüben im Durchschnitt 17 %, also mehr als etwa in Italien oder in den Balkanländern beträgt, während die in dem lettändischen Zucker enthaltene Sacharose sich auf 99,8 % beläuft. Als zweiter Faktor kam der Umstand hinzu, daß Lettland jährlich für ca. 15 Mill. Ls. Zucker aus dem Auslande einführt, während es zum mindesten einen großen Teil desselben im eigenen Lande erzeugen konnte. Dagegen wurde bei Gründung nicht genügend die Frage der Rohstoffversorgung und auch die finanzielle Seite studiert, was in den späteren Jahren fühlbar in die Erscheinung trat.

Die im Jahre 1925 gegründete Zuckerfabrik trug den Namen „Erste Lettändische Zuckerfabrik A.-G.“. Doch schon nach zwei Jahren erwies es sich, daß dieselbe infolge ihrer finanziell mangelhaften Fundierung soweit in staatliche Abhängigkeit gekommen war, daß der Staat den einzigen Ausweg für die Sicherstellung der ausgereichten Kredite in der Übernahme der Fabrik durch Pachtvertrag sah. Diese Übernahme erfolgte auch deshalb, weil die Fabrik in Ermangelung von Betriebskapital ihren Betrieb einzustellen drohte, was die Regierung aus wirtschaftlichen Gründen verhindern wollte. So ging das Unternehmen im Jahre 1927 in staatliche Verwaltung über und trägt seither den Namen „Mitauer Zuckerfabrik des Finanzministeriums“. Der Pacht-

vertrag ist auf drei Jahre abgeschlossen und läuft vom 1. Juli 1927 bis zum 1. Juli 1930. Das ist die rechtliche Situation, wie sie noch heute besteht.

Was nun die Zuckerproduktion als solche betrifft, so macht dieselbe, trotz der noch ungeklärten finanziellen Verhältnisse, mit jedem Jahre größere Fortschritte. Während das Interesse in den bauerlichen Kreisen für den Anbau von Zuckerrüben anfänglich nicht sehr groß war, läßt sich in den nächstfolgenden Jahren das Gegenteil feststellen, wie nachstehende Tabelle über die Anbaufläche von Zuckerrüben bestätigt:

Anbaufläche:

1926	=	370 ha,
1927	=	690 ha,
1928	=	900 ha,
1929	=	1800 ha.

Zu bemerken ist, daß im Jahre 1926 nur Zuckerrüben verarbeitet wurden, dagegen später auch Rohzucker.

Die Steigerung der Anbaufläche ist nicht allein auf eine diesbezügliche Propaganda zurückzuführen, sondern vor allem darauf, daß zwischen dem Finanzministerium und den Bauern Verträge abgeschlossen werden, laut welchen die Regierung den Rübenbauern Zuckerrübensamen auf zinsfreien Kredit liefert, sie durch Lieferung von Kunstdünger unterstützt und außerdem für die Ausführung von Sommerarbeiten Ls. 100 pro ha zur Verfügung stellt. Diese vom Finanzministerium eingeräumten Kredite sind bisher in zufriedenstellender Weise zurückbezahlt worden, mit Ausnahme des vergangenen Mißerntejahres, in welchem verschiedene Rückzahlungserleichterungen bzw. Schulderlasse vorgenommen werden mußten. Als Gegenleistung verpflichteten sich die Bauern ein bestimmtes Areal mit Zuckerrüben zu bepflanzen und dieselben der Fabrik abzuliefern. Ein Verkauf an Dritte ist verboten.

Die Zahl der Pflanzer beträgt gegenwärtig 1650 und es ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen anzunehmen, daß dieselbe sich in Zukunft noch weiter vergrößern wird. Dennoch ist die in Lettland erzeugte Zuckerrübenmenge noch

viel zu gering, um eine reguläre Aufrechterhaltung des Betriebes der Zuckerfabrik zu gewährleisten. Daher werden Zuckerrüben auch aus Litauen eingeführt, hier verarbeitet und der Zucker wieder ausgeführt. Eigenexport wird nicht betrieben, sondern das gesamte erzeugte Zuckerquantum im Inlande abgesetzt.

Die von der Fabrik hergestellte Zuckermenge zeigt folgende Steigerung:

1926 (erstes Betriebsjahr)	700 to
1927	1800 to
1928	5600 to

wobei in diese Ziffern die Verarbeitung von Rohzucker inbegriffen ist.

Vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 wurde erzeugt 1970 zu Zucker, davon 1400 to aus Rüben, 570 to aus Rohzucker, vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 wurde erzeugt 6000 zu Zucker, davon 1000 to aus Rüben, 5000 to aus Rohzucker. Die Fabrik beschäftigt gegenwärtig ca. 360 Arbeiter und das Aktienkapital beläuft sich auf 1 Million Ls.

Der lettändische Zucker zeichnet sich durch eine sehr gute Qualität aus. Er ist weit besser als der polnische, einige deutsche Sorten und der russische Zucker, steht aber dem tschechoslowakischen Feinkorn nach. Die Preise sind höher als für polnischen und russischen Zucker, auch einige Sorten deutschen Zuckers.

Da die inländische Produktion noch in keinem Verhältnis zur Nachfrage steht, ist Lettland auf die Einfuhr von Zucker aus anderen Ländern in hohem Maße angewiesen. Zur Einfuhr gelangt insbesondere tschechoslowakischer, polnischer, deutscher und russischer Zucker. Der Vorzug wird der tschechoslowakischen Marke „Feinkorn“ gegeben. Ferner wird Zucker aus England und Belgien eingeführt. Der aus Sowjetrußland eingeführte Zucker genießt gemäß dem lettändisch-russischen Handelsvertrag einen Zollnachlaß von 15 %, d. s. ca. 3 Santimes pro kg oder 1 eng. Pfund 4 Shilling pro to. Der Einfuhrzoll für Kristallzucker überhaupt beträgt im Minimalsatz 20 Santimes pro kg.

Bezüglich der Einfuhr ist zu bemerken, daß von deutschem und polnischem Zucker keine bestimmten Marken eingeführt werden, wie das etwa bei tschechischem Zucker der Fall ist.

Russischer Zucker aus zweiter Hand wird zurzeit nicht gefragt, da die Grossisten im vergangenen Winter infolge der hohen Einkaufs- und später fallenden Verkaufspreise schlechte Erfahrungen gemacht haben. Wie stark die Zuckerprixe überhaupt zurückgegangen sind zeigt, daß tschechoslowakisches Feinkorn fob deutsche Häfen im Baltischen Meer am 12. April d. Js. 11 Pfund 3 sh notierte, dagegen am 12. Juni nur 9 Pfund 15 sh. In der letzten Zeit ist die Tendenz fester geworden.

Der Import von Zucker nach Lettland stellte sich in den letzten vier Jahren folgendermaßen:

	1925	1926	1927	1928
Tonnenzahl	33 511	35 531	36 215	42 329
Wert in 1000 Ls	15 125	13 567	15 683	15 737

Aus diesen Ziffern ist zu erkennen, daß die Einfuhr von Zucker trotz erheblicher Steigerung der einheimischen Produktion nicht zurückgegangen ist, sondern sogar eine steigende Tendenz zeigt. Das beweist, daß die inländische Produktion noch lange nicht imstande ist, die Nachfrage nach ausländischem Zucker einzuschränken, andererseits, daß der Zuckerkonsum in Lettland ständig zunimmt.

Von der im Jahre 1928 eingeführten Zuckermenge entfiel auf die einzelnen Lieferstaaten folgender Anteil: Gesamteinfuhr: 42 329 to i. Werte von 15 737 000 Ls.

Davon kamen aus:

Tschechoslowakei	12 078 to für Ls. 4 437 000
Sowjetrußland	17 686 " " 6 684 000
Polen	3 112 " " 1 093 000
Danzig	1 834 " " 698 000
England	3 516 " " 1 251 000
Deutschland	2 489 " " 984 000
Holland	546 " " 205 000

Zusammenfassend kann man sagen, daß mit Steigerung der Rübenanbaufläche die Zuckerproduktion in Lettland eine aussichtsreiche Entwicklungsmöglichkeit besitzt, umso mehr, als der Zuckerkonsum alljährlich zunimmt. Andererseits müßten aber die finanziellen Verhältnisse zwischen den Aktionären der Zuckerfabrik und dem Finanzministerium in zufriedenstellender Weise geregelt werden, worüber bislang keine Einigung erzielt worden ist.

## Litauens Textilieneinfuhr

Die Textilieneinfuhr Litauens im 1. Halbjahr 1929 hat im Vergleich zur selben Zeit des Vorjahrs eine erhebliche Verminderung erfahren, wenigstens, was den Auslandsbezug von Woll-, Seiden- und Baumwollgeweben angeht, über den die amtliche Statistik sowohl für die Berichtszeit wie für die Vergleichszeit 1928 Aufschluß gibt. Die folgende Zusammenstellung enthält den gesamten Import Litauens an Geweben in den 1. Halbjahren 1928 und 1929 sowie den deutschen Anteil daran:

	1. Hbj.	Insgesamt		Dav. a. Deutschland to. 1000 Lt.	to. 1000 Lt.
		29	113,3		
Wollgewebe	1.	29	5361,5	66,8	3190,0
	1.	28	183,6	6788,9	137,5 5043,8
Seidengewebe	1.	29	3,9	833,4	1,1 223,5
	1.	28	6,8	1155,2	2,8 444,7
Baumwoll „	1.	29	520,9	9163,1	220,0 3621,2
	1.	28	1210,1	17084,4	614,7 8717,8
Zusammen im 1.	29	638,1	15358,0	287,9	7034,7
	1.	28	1400,5	25028,5	755,0 14296,3

Zu ergänzen ist diese Zusammenstellung noch hinsichtlich der Beteiligung der Tschechoslowakei, die in der Berichtszeit 73,3 to (gegenüber 71,4 to im 1. Halbjahr 1928) Gewebe im Werte von 1 579 900 Lit (1 560 500 Lit) lieferte, wovon auf Baumwollgewebe 67,1 to (65,3 to) im Werte von 1 251 100 Lit (1 240 800 Lit) entfallen, sowie Groß-Britanniens, das 67,2 to (118,2 to) Gewebe im Werte von 1 473 400 Lit (1 934 600 Lit) in Litauen absetzte. Für die Einfuhr von Garnen gewährt die Sta-

tistik insofern keine Vergleichsmöglichkeiten, als sie für die Berichtszeit sowohl Baumwoll- als auch Woll-, Seiden- und sonstige Garne enthält, für die Vergleichszeit 1928 dagegen nur den Hauptausfuhrposten dieser Gruppe, nämlich Baumwollgarne anführt. Aber auch der Import dieses Halbprodukts ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Er betrug insgesamt 441,5 to (gegenüber 563,1 to in den ersten 6 Monaten 1928) im Werte von 3 273 100 Lit (3 997 000 Lit), wovon auf Deutschland 187,8 to (191,3 to) im Werte von 877 400 Lit (1 592 200 Lit), auf die Tschechoslowakei 125,8 to (53,8 to) im Werte von 851 700 Lit (152 700 Lit), auf Lettland 77,9 to (69 to) im Werte von 864 300 Lit (435 400 Lit) entfallen. Der gesamte Garnbezug aus dem Auslande belief sich auf 512,3 to im Werte von 4 644 500 Lit, woran Deutschland mit 233,8 to im Werte von 1 820 800 Lit partizipiert. Schließlich erwähnt die amtliche Statistik in der Rubrik Textilien noch den Import von Posamenten, Strumpfwaren und Wäsche, der insgesamt 61,6 to (99,8 to) im Werte von 2 667 100 Lit (4 162 200 Lit) betrug. Deutschland lieferte davon 42,7 to (72,7 to) im Werte von 2 067 700 Lit (3 208 300 Lit), die Tschechoslowakei 14 to (24,5 to) im Werte von 347 900 Lit (750 400 Lit). Wie man sieht, hat sich der Import sowohl von Fertigwaren wie auch von Halbprodukten z. T. recht beträchtlich (z. B. bei Geweben um mehr als 50% der Menge und immerhin um fast 40% dem Werte nach)

abgeschwacht, was in der Hauptsache mit dem durch die vorige schlechte Ernte verursachten Rückgang der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung zusammenhängt. Was die litauische Textilindustrie betrifft, so gibt es ca. 20 Webereien, von denen aber nur drei oder vier Betriebe größeren Umfang haben und technisch gut eingerichtet sind. Das bedeutendste Unternehmen dieser Art ist die im Jahre 1920 errichtete Textilfabrik „Drobie“ in Schanzy, die etwa 200 Personen beschäftigt. Die Produktion, die sich in der Hauptsache auf Woll- und Halbwollgewebe sowie farbige Baumwollstoffe erstreckt, beläuft sich auf ca. 25 000 m im Monat. Die Fabrik „Liteks“ in Kowno stellt ausschließlich Woll- und Halbwollwaren her und beschäftigt in der 1927 modern ausgerüsteten Fabrik 120 Arbeiter. Der Wert der Jahresproduktion bezeichnet sich auf 2 Mill. Lit. Bedeutend kleineren

Umfang hat die Fabrik der Firma Oskar Trejus in Juodupe (Kreis Rokischkis) mit ca. 60 beschäftigten Personen, die namentlich Wollstoffe herstellt und deren Jahresproduktion einen Wert von 1 Mill. Lit. repräsentiert. Der Absatz, der in der Größe dann folgenden Memeler Weberei beschränkt sich lediglich auf den Memeler Markt und ist darum von geringerer Bedeutung. Die 30 vorhandenen Spinnereien sind kleineren Maßstabes und verarbeiten zumeist Flachs und Wolle für den lokalen Bedarf. Anfang 1930 soll bereits eine neue große Baumwollfabrik in Memel in Betrieb gesetzt werden, die mit 350 Webstühlen ausgerüstet wird, deren Zahl im Laufe des nächsten Jahres bis auf 600 erhöht werden soll. Der Bedarf an Woll- und Halbwollfabrikaten wird von der Landesproduktion (einschl. der Hausweberei) bereits zum großen Teil gedeckt.

## Polens wirtschaftlicher Konjunkturverlauf.

Von Dr. E. Kulszewski, Warschau.

Noch in den Vormonaten haben diejenigen polnischen Stellen, die sich eine fortgesetzte Beobachtung des wirtschaftlichen Konjunkturverlaufes zur Aufgabe machen, überinstimmend die Ansicht vertreten, daß die allgemeine Wirtschaftslage keineswegs pessimistisch beurteilt werden dürfe. Ja in den Regierungskreisen zog man aus dem Aufstieg der Produktion einzelner Gewerbe die abwegige Folgerung, daß diese Tatsache die normale Funktion des Wirtschaftsorganismus Polens charakterisierte und die zu erwartenden günstige Getreideernte den Produktivkräften des Landes einen neuen Impuls geben werde. Der geradezu katastrophale Zusammenbruch des Preisstandards auf dem Weltgetreidemarkte hat nun auch diese Illusion zerstört, und wenn man die Getreidepreisnotierungen der polnischen Produktenbörsen mit denen der Auslandssätze vergleicht, so wird man den betriebswirtschaftlichen Ertrag der diesjährigen Getreideüberschüsse nicht sehr hoch anschlagen dürfen. Zudem hat das Zentralstatistische Amt soeben die Ziffern der wiederholten Ernteschätzung bekannt gegeben, die nicht unerheblich von den Angaben der in der Augustnummer der „Revue Internationale d'Agriculture“ veröffentlichten Schätzung abweichen. So wird der diesjährige Gesamtertrag an Roggen auf 62,6 Mill. Doppelztr. gegen 61,1 Mill. Dz. im Vorjahr angenommen. Der Weizerertrag beziffert sich auf 16,4 Mill. Dz. (1928: 16,1 Mill. Dz.), bei der Gerste wird eine Ertragsziffer in Höhe von 13,7 Mill. Dz. (1928: 15,3 Mill. Dz.) und beim Hafer eine solche von 25,4 Mill. Dz. (1928: 25,0 Mill. Dz.) angenommen. Rein zahlenmäßig gesehen würde es sich also um einen Mehrertrag von zusammen 0,6 Mill. Dz. handeln. Da aber die Erträge des Vorjahres im allgemeinen zu niedrig veranschlagt wurden, was das überraschend große Angebot im Frühjahr bewiesen hat, wird man jene Ziffern nur approximativ nehmen dürfen.

Jndem der Septemberbericht des staatlichen Preis- und Konjunkturforschungsinstituts den Uebergang der polnischen Volkswirtschaft aus der Phase der Rezession, also dem Stadium des konstanten Abwärtsverlaufs der Konjunkturkurve in die Phase der Depression bereits im August als vollzogen betrachtet, kommt es dem realen Stande der Dinge schon entschieden näher. Diese Feststellung ist um so bemerkenswerter, als durch die Freigabe der Getreideausfuhr bzw. die Ablösung der staatlichen Getreidereserven die polnische Landwirtschaft ihre Vorräte aus dem Vorjahr realisieren und auf fremde Märkte werfen konnte, was naturgemäß nicht ohne Einfluß auf den Geldmarkt und die Handelsbilanz blieb. Dennoch zeigt der Index der Produktivmittelerzeugung eine sinkende Tendenz. Auch der Diskontsatz ergibt eine leichte Senkung, was für die geringere Nachfrage der abwartenden Privatwirtschaft bezeichnend ist. Die wesentlich verminderten Umsätze spiegeln einen geringeren Bedarf an kurzfristigen Krediten wider, so daß allein der Index der ausgestellten Akzepte im Laufe eines Monats von 122,1 auf 109,7 zurückging. Die Preisbewegung ist uneinheitlich und die Preisscheere der

landwirtschaftlichen im Vergleich zu den industriellen Erzeugnissen hat sich zu ungünstigen der ersten weiter geöffnet.

Bei dieser Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage wird man die gelungene Reaktivierung der polnischen Handelsbilanz nur als eine Erscheinung vorübergehender Natur ansprechen können. Sie erklärt sich in erster Linie aus dem Zusammenschrumpfen des Einfuhrbedarfs, wie ihn der reduzierte Erzeugungsgrad der Industrie mit sich brachte. Ein Teil der Industrien arbeitete monatelang auf Lager und schrankte die Produktion beträchtlich ein, nachdem sich immer größere Stockungen auf dem Binnenmarkt geltend machten. Ein zweiter Faktor, der auf die Aktivierung der Handelsbilanz Einfluß hatte, ist die intensivere Ausfuhraktivität landwirtschaftlicher Produkte, ein Vorgang, der saisonbedingt ist. Aber auch einzelne Industrien entfalteten angesichts der gespannten Lage des Inlandsmarktes eine größere Exportkraft, was wiederum mit der günstigeren Konjunktur auf verschiedenen Auslandsmärkten, vor allen Dingen Frankreich, Belgien, Holland, den nordischen Staaten, Österreich und der Tschechoslowakei zusammenhangt.

Was die Steinkohlenförderung betrifft, so ergibt sie eine Abwärtsbewegung von 4024 Taus. to im Juli auf 3942 Taus. to im August. Dieser Rückgang war unvermeidlich, obwohl der Binnenabsatz in den letzten Monaten erheblich größer war als im Vorjahr, was durch zwei Momente verursacht wurde: die Eideckung für Hausbrandzwecke wurde rechtzeitig vollzogen, nachdem die Versorgung im letzten Winter versagte und die Belieferung Schwierigkeiten begegnete. Allein im Juli war der Absatz für Hausbrandzwecke um 65 % größer als 1928. Andererseits hat die ab 1. Oktober eingetretene Erhöhung der Frachttarife die Einlagerung von Kohle auch bei einzelnen Industrien hervorgerufen, was einen namhaften Förderungsrückgang der Gruben in den nächsten Monaten um so wahrscheinlicher macht. Die Ausfuhr wiederum zeigt vorerst keine nennenswerten Verschiebungen, da aber die schwedische Staatsbahnhverwaltung ihren Kohlenbedarf wieder in den englischen Gruben deckt, verliert Ostoberschlesien einen sehr bedeutsamen Abnehmer. Man rechnet auch mit der Möglichkeit, daß Deutschland auf bestimmten Märkten, insbesondere in den baltischen Ländern, in den Konkurrenzkampf mit Polen eingreifen wird, nachdem sich Italien zur Uebernahme 1 Mill. to englischer Kohle verpflichtete und Deutschland dadurch eine entsprechende Menge Reparationskohle freibekommt.

Weit ungünstiger gestaltet sich der einheimische Eisenabsatz, was den Erzeugungsgrad der Hüttenindustrie stark beeinträchtigt. Die Aufnahmekapazität des Binnenmarktes blieb im Laufe der ersten 6 Monate dieses Jahres um mehr als ein Fünftel hinter 1928 zurück. Dieser Vorgang wurde vor allen Dingen verursacht durch den abnehmenden Bedarf der wichtigsten Zentren der weiterverarbeitenden Industrie, die 60 % der privaten Aufträge an das Eisenhütten syndikat stellt. Einerseits haben die Kreditrestrik-

tionen in Verbindung mit der scharfen Ueberwachung der Kreditwürdigkeit der Abnehmer ihre Zahl dezimiert und andererseits erteilte die Landwirtschaft namentlich der Provinzen mit hoher Kulturstufe und großem Eisenverbrauch in diesem Jahre weit geringere Aufträge, was mit der verminderten Kaufkraft infolge der niedrigen Getreidepreise verknüpft ist. Der Preisrückgang auf dem Weltmarkte in Verbindung mit der Verschärfung des Konkurrenzkampfes hat dennn auch Ausfuhrstockungen nach sich gezogen, die in einer Senkung der Ausfuhrziffer an Schienen, Eisen- und Stahlblech sowie Stahl ihren Ausdruck finden. Selbst die Exportzunahme an Handelseisen hat jenen Ausfall nicht auszugleichen vermocht.

Aehnlich wie bei den Schlüsselgewerben hat sich auch in den anderen Industriezweigen die Lage wesentlich verschlechtert, was naturgemäß nicht ausschließt, daß einige von ihnen, wie etwa die Textilindustrie im Verhältnis zu den Vormonaten ihre Erzeugung heben konnten. Ihr Produktionsgrad bleibt dennoch um 20—30 % hinter dem Vorjahr zurück und die Vergrößerung der Belegschaft in den letzten Monaten spricht eher dafür, daß ihre Reduktion im Sommer einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte. Ebenso ist die Besserung der Situation in der Lederverindustrie durchaus saisonbedingt, die kaum von langerer Dauer sein dürfte, weil diese Industrie nicht mehr die erforderliche Widerstandskraft hat, die Belastung der Krise allein zu tragen. Dasselbe gilt für die Holzindustrie, die infolge der inneren Baustagnation und der getriebten Exportperspektiven insbesondere nach Deutschland und England bei weitem nicht die vorjährigen Umsätze erreichte, was teils auch als Ausdruck des Konkurrenzkampfes mit Sowjetrußland anzusehen ist.

Wie die amtlichen Kreise Polens die allgemeine Spannung auch beurteilen mögen, soviel steht fest, daß die Regierung vielleicht schon aus innerpolitisch-psychologischen Erwägungen heraus eine engere Fühlungnahme mit der Privatwirtschaft anstrebt. Dafür spricht die Tatsache, daß sie mit den landwirtschaftlichen Organisationen und den Interessenverbänden der Zuckerindustrie konferierte, um sich unmittelbar ein Bild von der Notlage dieser Erwerbszweige zu machen. Ebenso tagte der Verband der polnischen Industrie- und Handelskammern unter Mitwirkung der beteiligten Ministerien in Warschau, der die Forderungen der

Wirtschaft in einem Memorial niederlegte. Das Bukett der neuen Vorschläge ist groß genug, um der Regierung nachzudenken zu geben und es ist offenbar zu groß, um eine wirksame Hilfe zu gewährleisten. Gewiß hat die Regierung eine Steuerreform in Aussicht gestellt und der kommissarische Finanzminister Matuszewski machte sogar das Zugeständnis, daß er den Weg einer generellen Zolltariferhöhung nicht zu beschreiten beabsichtigte. Das Ziel ist also schon richtig gesteckt, indessen scheinen die Mittel zu fehlen, um es zu erreichen.

Bei aller Absicht einer Entlastung der Wirtschaft kann vorerst an eine Lockerung des Druckes nicht gedacht werden, so lange der Staat bei zunehmender Erschöpfung der Steuerquellen seinen Aufwand nicht beschränkt und der Privatwirtschaft zunächst eine Atempause gewährt. Aber bisher geht die Finanzpolitik des Staates ihren alten Weg ohne Rücksichtnahme darauf, wie die Steueraufkommen beigetrieben werden. Die bereits veröffentlichten Präliminarien für das neue Etatsjahr schließen auf der Aufwandsseite mit 2834 und auf der Seite der Einkünfte mit 2943 Mill. Zloty ab, halten sich also im allgemeinen an die Grenzen des produktiveren Vorjahres. Nennenswert sind die eingetretenen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Ressorts nicht, jedenfalls fällt die minimale Erhöhung der Ausgaben für kulturelle Institutionen sowie die geringe Kürzung des Heeresetats garnicht ins Gewicht. Frage ist nur, ob die Wirtschaft in der kommenden Finanzperiode die erwartete Steuerkraft aufbringen wird.

Charakteristisch ist schließlich auch der Mangel an Umsätzen an der Warschauer Effektenbörsse. Die Kurse haben im allgemeinen schon den Tiefpunkt erreicht und selbst für gute Papiere fehlt das mindeste Interesse. Die in Aussicht genommene Neuemission der Bank von Polen in Höhe von 75 Mill. Zloty löste nicht das erwartete Echo aus, so daß die Subskription aufgeschoben wurde. Man wollte vermutlich die Abwanderung des Aktienpakets ins Ausland vermeiden, obwohl eine Gefahr für irgendwelche Bindungen hinsichtlich der Bankpolitik gegeben war, weil ja im Einklang mit dem Statut nur die Inlandaktien ein Stimmrecht haben. Dennoch erschien die Verlegung des Emissionstermins mit Rücksicht auf die ungünstige Stimmung auch an den Auslandsplätzen geboten.

## Der deutsch-schwedische Zündholzvertrag.

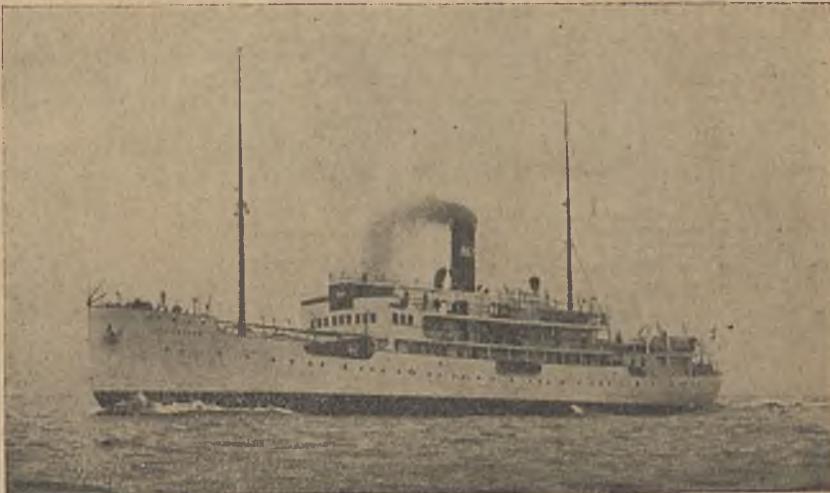
Nach langwierigen und eingehenden Unterhandlungen ist zwischen der deutschen Regierung, der Schwedischen Zündholzgesellschaft und der holländischen Filiale von Kreuger & Toll „N.V. Financieele Maatchappij Kreuger & Toll“ ein Vertrag betreffend die Reorganisation der Verkaufs-, Export- und Import-Bedingungen auf dem deutschen Zündholzmarkt abgeschlossen worden. Im Grunde ist dieser Vertrag eine Erweiterung und Verbesserung des früheren Uebereinkommens zwischen den deutschen Interessen und der schwedischen Gruppe, das aus verschiedenen Gründen nicht zufriedenstellend funktionierte.

Der jetzt abgeschlossene Vertrag, der noch von der Ratifizierung durch den deutschen Reichstag und von der Annahme des Young-Planes vonseiten Deutschlands abhängig ist, gilt für eine Minimalzeit von 32 Jahren und für eine Maximalzeit von 50 Jahren je nach der Rückzahlung der dem Deutschen Reiche gewährten Anleihe in Verbindung mit dem Vertrage. Solange der Vertrag in Kraft bleibt, dürfen in Deutschland keine neuen Zündholzfabriken gebaut werden, es sei denn, daß der Ersatz alter Fabriken für nötig befunden wird. Während der Dauer des Vertrages wird das Gesamtrecht zum Verkauf, Export und Import von Zündhölzern in Deutschland einer besonderen Monopolgesellschaft übertragen; die jetzt existierende Deutsche Zündholzverkaufs-A.-G. wird im Zusam-

menhang mit dieser Transaktion wahrscheinlich ihren Namen ändern. Die Hälfte der Aktien dieser Monopolgesellschaft wird direkt oder indirekt im Besitz der Schwedischen Zündholzgesellschaft und der International Match Corporation sein, während die andere Hälfte in deutschen Händen, hauptsächlich bei der Reichskreditaktiengesellschaft und den deutschen Fabrikanten sich befinden wird. Die Herstellungsanteile bleiben unverändert, so daß die Schweden und die mit ihnen alliierten Interessen, wie bisher, 65 v. H. der gesamten deutschen Produktion kontrollieren, die restlichen 35 v. H. den deutschen Fabrikanten vorbehalten bleiben.

Der Vertrag sieht eine Erhöhung der deutschen Detailhandelspreise für Zündhölzer um 20 v. H. vor: von den gegenwärtigen 25 Pfg. auf 30 Pfg. für das Paket von zehn Schachteln. Dank dieser Maßregel hofft man, daß das deutsche Zündholzgeschäft, das einige Jahre mit Verlust gegangen ist, allmählich auf eine gesunde und gewinnbringende Grundlage gelangt. Der Vertrag wird außerdem dem ungezügelten Dumping auf dem deutschen Markt von ausländischen Zündhölzern zu Verlustpreisen Einhalt gebieten, was sowohl der deutschen Zündholzindustrie als auch den Finanzen des Deutschen Reichs zum Vorteil gereichen wird.

Was den Gewinn der Zündholzfabrication betrifft, so bestimmt der neue Vertrag eine feste Dividende von 8 v. H. für die Aktionäre der Mo-



# Riga— Stettin

zweimal wöchentl.  
Schnelldampfer-  
verbindung

**Spezialverladungen von Butter (im Sommer in Kühlräumen)  
sowie von Flachs**

# Rud. Christ. Gribel, Stettin

Telefon Sammel-Nr. 35531 — Tel.-Adr. Gribel, Stettin

## Regelmäßige Frachtdampferverbindungen

von Stettin nach nachstehenden Häfen:

Stettin—Danzig . . . . .	7 täglich	Stettin—Norrköping—Stockholm . . . . .	15 täglich
Stettin—Elbing . . . . .	7 täglich	Stettin—Kiel . . . . .	14 täglich
Stettin—Königsberg . . . . .	3 täglich	Stettin—Flensburg . . . . .	14 täglich
Stettin—Libau . . . . .	7 täglich	Stettin—Hamburg . . . . .	7 täglich
Stettin—Riga . . . . .	7 täglich	Stettin—Bremen . . . . .	7 täglich
Stettin—Abo . . . . .	7 täglich	Stettin—Rotterdam . . . . .	7 täglich
Stettin—Kotka—Wiborg . . . . .	14 täglich	Stettin—Antwerpen . . . . .	7 täglich
Stettin—Mäntyluoto—Wasa . . . . .	14 täglich	Stettin—Rheinhäfen bis Köln direkt	7 täglich

und zurück

Stettin—anderen Ost- und Nordseehäfen nach Bedarf

Regelmäßige Passagierdampfer-Linien zwischen	
Stettin—Riga	Stettin—Reval
Stettin—Helsingfors	Stettin—Stockholm

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten durch die Reederei

# RUD. CHRIST. GRIBEL, STETTIN

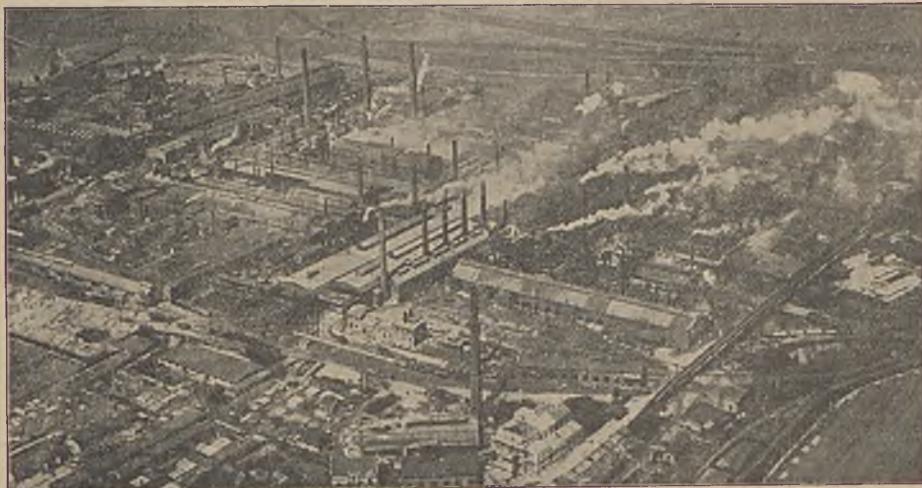
Telefon Sammel-Nr. 35531 — Telegramm-Adresse: Gribel

# BORSIGWERK

AKTIENGESELLSCHAFT



Haupt-  
niederlassung:  
**Borsigwerk**  
West-Oberschles.



Zweig-  
niederlassung:  
**Berlin N. 4**  
Chausseestr. 13

**BLECHE**  
gebördelte und geschweißte  
**BLECHFABRIKATE**

**SCHMIEDESTÜCKE**  
**STAHLFORMGUSS**  
nahtlos gewalzte KETTEN

## Borsigwerk Aktiengesellschaft, Borsigwerk Deutsch-Oberschlesien.

Das Borsigwerk in Deutsch-Oberschlesien konnte in diesem Jahre auf eine 75jährige Vergangenheit zurückblicken. August Borsig legte 1854 den Grund zu dem Aufbau des Werkes, als er nach Aufnahme des in Deutschland noch unbekannten Lokomotivbaues für seine schnell zu hoher Blüte entwickelte Berliner Maschinenfabrik in weiter Aussicht die Rohstoffbelieferung durch Errichtung eigener Gruben und Hüttenwerksanlagen in Oberschlesien sicherstellte. Das Borsigwerk umfaßt heute 2 Steinkohlengruben mit einer Belegschaft von 8000 Mann und das Hüttenwerk, das über 3000 Köpfe beschäftigt.

In den Jahrzehnten seit Bestehen des Huttenbetriebes ist ständig planmäßig an der Ausgestaltung der Betriebsanlagen gearbeitet worden, um den stets steigenden Ansprüchen, die an die Güte des Werkstoffes gestellt werden, immer voll gerecht werden zu können. Auch in den besonders für Oberschlesien schweren Jahren nach dem Kriege ist nicht gerastet worden. Der Tradition des Werkes getreu ist stets der Erzeugung hochwertiger Qualitäten die größte Beachtung geschenkt worden und gerade in der Gegenwart, wo der Wettbewerbskampf schärfer denn je tobt, wird mit besonderer Hingabe an der bestmöglichen Gestaltung der Wettbewerbsfaktoren, Qualität und Preis, gearbeitet. Eine neue moderne, sehr leistungsfähige Kokerei-Gruppe ist im Bau. Im Blechwalzwerk schreiten in Ergänzung der etwa vor Jahresfrist in Betrieb genommenen modernen Mittelblechstraße, bei der die Fließarbeit restlos durchgeführt ist, die Bauarbeiten an einer nach den neuesten Erkenntnissen der Technik angelegten Grobstrecke und einer entsprechenden Feinstrecke rüstig vorwärts.

Das heutige Fertigungsprogramm des Werkes umfaßt neben Kohle und Koks folgende Erzeugnisse:

Das Stahlwerk liefert vorwiegend Qualitätsstähle, und zwar in allen Härten, die sowohl nach den DIN-, als auch nach den Vorschriften in- und ausländischer Abnahmbehörden und Klassifikationsgesellschaften geliefert werden können. Den Hauptanteil der Erzeugung nimmt das für das Blechwalzwerk hergestellte Brannenmaterial ein. Als Spezialität verdienen besondere Erwähnung die mit Vanadium oder Molybdän legierten Stähle, die bei guter Feuer- und Wassergassschweißbarkeit eine hohe mechanische Widerstandsfähigkeit bei hohen Temperaturen aufweisen. Für das Hammer- und Preßwerk werden außer unlegierten auch Ni- und Cr-Ni-Stähle der verschiedensten Zusammensetzung in Blöcken bis 50 to Einzelgewicht vergossen. Zur Weiterverarbeitung im Kettenwalzwerk wird ein besonderes Ketteneisen verschmolzen, das gut feuerschweißbar ist.

Die Stahlformgießerei ist auf Gußstücke aller Art von den kleinsten bis zu den größten Gewichten und Abmessungen in jeder für den Maschinen-, Brücken- und Schiffsbau verlangten Qualität eingerichtet. Besondere Spezialitäten sind Turbinengehäuse, Formstücke für Turbinenanlagen, Preßylinder, Schiffsruder, -Steven, Walzen und Walzenständer. Infolge jahrzehntelanger Versorgung zahlreicher Lokomotivfabriken, insbesondere der Schwesterfirma A. Borsig G. m. b. H., Berlin-Tegel, ist die Herstellung von Lokomotiv-Stahlguß und Radsternen besonders vervollkommen worden.

In dem einzigen in Oberschlesien deutsch gebliebenen Blechwalzwerk werden Bleche in allen verlangten

Abmessungen und Qualitäten hergestellt. Die Borsigwerk-Kesselbleche genießen besonderen Ruf. Als Spezialitäten gelten Kesselbleche mit Molybdän- und Vanadium-Zusatz, Stahlbleche bis zu 100 kg/qmm Festigkeit, gekupierte Bleche und Verbundstahlbleche.

Ein großer Teil der im Blechwalzwerk gewalzten Bleche wird im Rohr- und Behälterbau, zu dem auch eine Gas-schweißerei gehört, weiter verarbeitet. Das Fertigungsprogramm dieser Betriebe umfaßt alle Bordeteile für Land- und Schiffs-dampfkessel sowie für den Lokomotivbau, Diffuseurböden und Hauben, Kochgefäß, Hartiegel. Ein Sondererzeugnis stellen die patentrechtlich geschützten elliptisch gewölbten Pintschböden dar. In der Gas-schweißerei werden Rohre für Wasser-, Dampf- und Turbinenleitungen, Wellrohre, sowie für den Dampfkessel- und Apparatebau hergestellt. Nach den geschweißten Trommeln für Hochdruckkessel, geschweißten Autoklaven für die Stickstoffindustrie, Reaktionsgefäß und Dephlegmatoren für die Ölindustrie aus Borsigwerker Material herrscht rege Nachfrage aus den verschiedensten Ländern.

In dem Preß- und Hammerwerk werden Schmiedestücke von 5–45 to Gewicht aus unlegiertem und legiertem Stahl verarbeitet, und zwar angefangen vom Halbzeug bis zu den kompliziertesten und höchstbeanspruchten Faconstücken wie Steven, Ruderrahmen, Wellenleitungen, Kurbelwellen, Pleuelstangen, Kurbeln, Zapfen, Turbinenscheiben, Ankerverbindungs- und Kinterschäkel.

In dem Radreifenwalzwerk können Radreifen, Flach- und Winkelringe von 450 mm l. Durchm., bis 4000 mm. Durchm. und 400 mm Höhe ausgeführt werden. Eine besonders leistungsfähige Vergütungsanlage gewährleistet eine den höchsten Ansprüchen genügende Vergütung der Werkstücke.

Die mechanische Werkstatt gestattet die Bearbeitung sämtlicher Erzeugnisse der Stahlformgießerei und des Preß- und Hammerwerkes, sowie des Bördelwerkes. Ein großer Park neuzeitlicher Spezialmaschinen ermöglicht die Lieferung der Werkstücke in jedem verlangten Bearbeitungszusstand, also vorgedreht oder fertig gedreht, genutzt, geschliffen und poliert.

Ein Sondergebiet des Borsigwerkes stellt die Lieferung nahtlos geschweißter Schiffsketten dar. Im Kettenwalzwerk werden die Ketten nach einem Verfahren hergestellt, das auf einem Patent von Masion & Gobbe beruht und anstelle der bei den handgeschweißten Kettengliedern üblichen Querschweißnaht eine Anzahl von Längsnähten vorsieht. Es werden z. Zt. Ketten von 52–86 mm Gliedstärke gewalzt. Bisher wurden über 17 000 to gewalzte Schiffsketten an in- und ausländische Werften und Reedereien geliefert. Bemerkenswert ist, daß die deutsche Reichsmarine so gut wie ausschließlich Borsig'sche Ankerketten verwendet.

Bei seiner Lage in der äußersten Südostecke des deutschen Vaterlandes durch die Neugestaltung der politischen und Wirtschaftsgebiete infolge des Weltkrieges besonders schwer getroffen, betrachtet das Borsigwerk es trotzdem gerade als seine Aufgabe, durch beste Qualitätsarbeit die Schwierigkeiten des erstarkten Wettbewerbes zu überwinden und dadurch ein starker Schutzpfeiler des Deutschtums in der umkämpften Ostmark zu bleiben.



Hansa-Haus, Geschäftshaus der Firma Cohrs & Amm  Nachfolger in Stettin.

# Cohrs & Amm  Nachfolger Stettin

Telgr.-Adr.: Cohrsam / Fernnr.: Ortsgespr che Sammel-Nr. 35291 (4 Anschlüsse), Ferngespr che 24740/41

## Spedition · Lagerung · Versicherung

Gro e Lagerr ume mit direktem Bahnanschlu  an seetiefe Kais.

**Spezialverkehr von und nach Oberschlesien,  
besonders in Masseng tern wie Eisenerzen,  
Holz, Kohlen, Eisen. Spedition, Verfrachtung  
und Lagerung von Zucker, Getreide, Futter-  
und D ngemitteln.**

nopolgesellschaft. Der Staat wird ein ansehnliches Einkommen von der deutschen Zündholzindustrie beziehen, insofern für je 10000 Schachteln 13 Rm. dem Fiskus gezahlt und ein eventueller Gewinn nach Abzug der genannten Ausschüttungen zu gleichen Teilen zwischen dem Staate und den schwedischen Interessen geteilt werden.

Im Zusammenhang mit diesem Vertrag garantiert der obengenannte holländische Filialkonzern

Kreuger & Toll dem Reiche eine Anleihe von 125 Mill. Dollar zu 6 v. H. auf 50 Jahre zum Kurse von 93 v. H. und mit dem Rechte, die Anleihe nach 10 Jahren zum Parikurse zu konvertieren. Die Anleihe wird in zwei Tranchen ausgezahlt: 50 Mill. Dollar sieben Monate nach Ingangsetzung des Vertrages und 75 Mill. Dollar nach weiteren neun Monaten. Der Vertrag ist die größte bisherige Transaktion der Kreuger-Gruppe.

## Bericht über die 12. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin in Swinemünde am 29. Oktober 1929.

Nachdem Herr Präsident Dr. Toepffer die Versammlung eröffnet und die anwesenden Herren begrüßt hat, werden zunächst eine Anzahl Formalien erledigt. Eine Reihe von Ergänzungen für die verschiedenen Ausschüsse und Kommissionen der Industrie- und Handelskammer werden vorgenommen. Ferner wird die Wahl von Regulierungskommissarien für Heringe, für Getreide, für Kartoffeln für das Jahr 1930, ebenso die Wahl von Schiedsrichtern für die verschiedenen, von der Industrie- und Handelskammer unterhaltenen Schiedsgerichte für das Jahr 1930 bestätigt. Auch die Wahl des Direktoriums des Wiegeamts der Industrie- und Handelskammer, des Börsenvorstandes und die Wahl von Kommissarien für die amtliche Feststellung der Fondspreise für das Jahr 1930 finden die Bestätigung ihrer Kammer.

Im Anschluß daran wird der Bericht der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 1928/29 erstattet; den Kassendezernenten und dem Präsidium wird Entlastung erteilt. Ferner wird die Entlastung nach eingehenden Berichten der zuständigen Dezernenten für die Eisbrecherverwaltung, für das Wiegeamt, für das Handlungs-Armen-Institut, für den Baltischen Verlag und für die Reichsnachrichtenstelle erteilt. Hierauf entscheidet die Vollversammlung über eine Reihe von Einsprüchen zum Handelskammerbeitrag.

Nach Erledigung dieser Formalien gibt Herr Präsident Dr. Toepffer den Geschäftsbericht der Industrie- und Handelskammer für die Zeit nach der letzten Vollversammlung.

Herr Präsident Dr. Toepffer ging in kurzen Worten auf den Young-Plan ein, den er gegenüber dem Dawes-Plan immerhin als das kleinere von zwei Uebeln bezeichnete, zwischen denen man hätte wählen müssen. Es wurde so dann, speziell auf die Stettiner und pommerschen Verhältnisse übergehend, ausgeführt, daß die pommersche Wirtschaft den Kampf einmal gegen den Osten zu führen habe, nämlich gegen die polnische Wirtschaftspolitik und gegen die sich zum Schaden von Stettin immer mehr auswirkende Erstarkung Danzigs und Gdingens, sodann aber auch unter der wirtschaftlichen Uebermacht der Nordseehäfen zu leiden habe.

Herr Präsident Dr. Toepffer ging sodann auf die deutsche Handelspolitik über, die gerade in letzter Zeit für Stettin unmittelbare Bedeutung gehabt hätte. Heute sei, nachdem im letzten Jahre noch die Handelsverträge mit Estland, Litauen, der südafrikanischen Union und China abgeschlossen und ratifiziert worden seien, leider ein gewisser handelspolitischer Stillstand eingetreten. Es sei heute überall ein großer Widerspruch zwischen dem, was die einzelnen Länder auf handelspolitischem Gebiete tun und dem festzustellen, was von ihren Regierungen oder auch von privaten Wirtschaftsorganisationen als wünschenswertes Ziel der internationalen Wirtschaftspolitik propagiert werde. So verdienstlich gerade die Arbeit der Internationalen Handelskammer und anderer internationaler Weltwirtschaftskonferenzen und ihr Versuch einer Beeinflussung der öffentlichen Meinung in einem der heute so vielfach gehemmten Entwicklung der Weltwirtschaft gemäß Sinn sei, so könne leider doch nicht verkannt werden, daß den Manifesten dieser Tagungen praktisch noch nicht die verdiente Beachtung geschenkt worden sei, daß praktisch in den meisten Ländern noch wenig oder gar nichts getan sei, um das als das Gute Erkannte auch in die Wirklichkeit umzusetzen. Was die Handelsvertragsverhandlungen im einzelnen anlangt, so seien bekanntlich kurzlich die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen durch den deutschen Gesandten in Warschau wieder aufgenommen. Das Zustandekommen einer

handelspolitischen Verständigung mit Polen auf möglichst breiter und langfristiger Grundlage sei für den Stettiner Wirtschaftsbezirk außerordentlich notwendig. Wenn Stettin heute seine früher überragende Stellung als größter deutscher Ostseehafen einschließlich Danzigs teilweise eingebüßt habe, wenn der Stettiner Handel sich einer beklagenswerten Einschränkung seiner altangestammten natürlichen Absatzgebiete gegenüberstelle, wenn wichtige Teile der Stettiner und überhaupt der pommerschen Industrie heute gleichfalls in ihren Absatzmöglichkeiten im Osten einschneidend beeinträchtigt seien, so sei dies zum sehr großen Teil auf die Wirkungen des handelspolitischen Kampfzustandes zwischen Deutschland und Polen zurückzuführen. So sehr nun eine Bereinigung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Polen im Interesse Stettins angestrebt werden müsse, so dürfe doch andererseits der neue polnische Handelsvertrag keineswegs auf Opfern der Landwirtschaft aufgebaut werden. Hier in Stettin sei stets die enge Verbundenheit von Landwirtschaft und Handel und Industrie betont worden, und die sich verschärfende große Notlage der Landwirtschaft erfülle Industrie und Handel Pommerns mit ernster Sorge. Eine weitere Verkümmерung der Existenzlage der ostpommerschen Landwirtschaft müsse, wie Herr Dr. Toepffer besonders betont, unter allen Umständen vermieden werden.

Herr Präsident Dr. Toepffer führt dann weiter aus, daß mit Rücksicht auf die Landwirtschaft auch der Handelsvertrag mit Schweden gekündigt worden sei. Leider habe sich diese Kündigung für Deutschland nicht günstig ausgewirkt, da von der Gegenseite den vorliegenden Nachrichten nach, recht unbequeme Forderungen aufgestellt worden seien. Auch die Randstaaten und Finnland seien durch die Erhöhung des deutschen Butterzolles naturgemäß sehr nahe berührt und haben gleichfalls teilweise sehr hohe Zollwünsche angemeldet. Die Erhöhung des Butterzolles habe für Stettin insofern eine ganz besondere Bedeutung, als es einen außerordentlich schweren Verlust für den Stettiner Handel und die beteiligten Reedereien bedeuten würde, wenn der Butterexport nach Deutschland durch die neuen Zollmaßnahmen erhebliche Einschränkungen erlitte und die bisher aufgewendeten Kosten für den mühevollen Aufbau dieses Verkehrs umsonst gewesen wären. Für die Einfuhr der Butter in den Sommermonaten seien auf den Schiffen der Stettiner und der finnländischen Handelsflotte und im Stettiner Freizeirk besondere Kühlräume eingerichtet worden, und gerade Butter mache einen wesentlichen Bestandteil der Ladung der auf finnische, lettische, estnische und russische Häfen fahrenden regelmäßigen Stettiner Dampferlinien aus, für den ein Ersatz nicht zu finden sein dürfte.

Wie schon erwähnt, habe die Kammer der Notlage der ostdeutschen Landwirtschaft nach wie vor ihre größte Aufmerksamkeit geschenkt. Erfreulicherweise sei zu berichten, daß es möglich gewesen sei, in verschiedenen Beziehungen, wo ein gewisser Gegensatz der Interessen der Landwirtschaft und der von der Kammer vertretenen Wirtschaftskreise vorzuliegen schien, durch Aufnahme direkter Verhandlungen zu einer Zusammenarbeit mit der berufenen Vertretung der Landwirtschaft zu gelangen. Es handele sich darum, daß das Vorgehen der Landwirtschaft in der Frage der Getreidebewirtschaftung beim Handel zunächst eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen habe, weil er aus den geplanten Maßnahmen der landwirtschaftlichen Kreise den Schluß zog, daß der Handel bei der Getreidebewertung und der Bewegung der Ernte auf dem inneren Markt mehr oder minder ausgeschaltet werden solle. Um eine Klärung der von der Landwirtschaft in dieser Hinsicht beabsichtigten

Maßnahmen herbeizuführen, hätten direkte Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer stattgefunden, deren Ergebnis die Bildung eines Arbeitsausschusses sei, der sich aus Vertretern beider Teile zusammensetze und der in gemeinsamer Beratung die Frage so zu lösen versuchen solle, wie es in beiderseitigem Interesse liege. Weiter seien in diesen Verhandlungen die anderen noch schwelbenden Fragen erörtert worden, die für Stettin als Getreidehandelsplatz von Wichtigkeit seien und von denen besonders die Fragen der Wiedereinführung der Seehafenausfuhrtarife für Getreide, des Baues eines Getreidespeichers im Stettiner Hafen, der Einführung des Terminhandels und der Gestaltung der neuen Börsenordnung genannt werden müssen. Die Industrie- und Handelskammer gebe der Hoffnung Ausdruck, daß diese Zusammenarbeit geeignet sei, den Interessen des pommerschen Getreidehandels gerecht zu werden und gleichzeitig auch zur Besserung der schweren Notlage der pommerschen Landwirtschaft beizutragen.

Was die Verkehrslage anbetrifft, so habe das Jahr 1928 gegenüber 1927 eine Zunahme des gesamten Güterumschlages im Seehafen Stettin von 14% aufzuweisen gehabt. Absolut sei 1928 etwa der Status des Jahres 1911 wieder erreicht worden. Das erste Halbjahr 1929 habe eine relativ günstige Entwicklung der Waren- und Schiffahrtsbilanz des Hafens nachgewiesen, die im wesentlichen auf dem starken Getreideausfuhrverkehr und dem fast völligen Versagen des Elbestromes als Schiffahrtsstraße beruhe. So begrüßenswert diese Erscheinungen für Stettin seien, müsse doch festgestellt werden, daß die allgemeine Stettiner Verkehrslage, die wesentlich beeinflußt werde durch den Verlust der Ostprovinzen an Polen und die polnische Eisenbahn- und Seehafenpolitik, unverändert sei. Das Dumping der polnischen Eisenbahnfrachtpolitik, die Heranzüchtung Gdingens und Danzigs zu Transithäfen der Tschechoslowakei und anderer österreichisch-ungarischer Nachfolgestaaten geschehe auf Kosten Stettins.

Die Verkehrsstellung Stettins und der gesamten Wirtschaft des Kammerbezirks werde weiter maßgebend beeinflußt durch Stand und Ausgestaltung des von Stettin ausgehenden Wasserstraßennetzes und die Lage der Binnenschiffahrt. Je weniger die Reichsbahn willens sei, wirksame eisenbahntarifische Schutzmaßnahmen für Stettin gegen Osten durchzuführen, desto dringender werde die Lösung der Stettiner Wasserstraßenfragen. Die durch Niedrig- und Hochwasser-Katastrophen entstandenen Schäden müßten beseitigt werden. Das Ottmachauer Staubecken, an dem zur Zeit mit etwa 2000 Mann gearbeitet werde, solle zwar bis zum Ende des Jahres 1932 fertiggestellt sein. Dies Staubecken reiche indessen allein nicht aus. Es bedürfe vielmehr dringend weiterer Staubecken, um die Oder vollschiffig zu halten. Von den weiteren Staubeckenplänen bei Borganie an der Neißemündung, bei Sersno, bei Kolonowska und bei Krappitz habe das letztere die größte Wahrscheinlichkeit erlangt, ausgeführt zu werden.

Herr Präsident Dr. Toepffer kommt dann auf den Mittellandkanal zu sprechen, der bekanntlich bis zum Jahre 1937 fertiggestellt sein solle. Die Industrie- und Handelskammer verlange im Interesse der Ostwirtschaft und im Interesse der Industrie, der Schiffahrt und allgemeinen Landeskultur, daß der Oderstrom mit möglichster Beschleunigung zu einer vollschiffigen Wasserstraße für 1000-tuns-Schiffe ausgestaltet werde, und zwar müsse diese Regulierung, müssen insbesondere die Staubecken in Ottmachau und

Krappitz beendet sein, bevor der Mittellandkanal mit seinen die ostdeutschen Belange stark schädigenden Folgewirkungen fertiggestellt sei.

Die Kammer habe in Uebereinstimmung mit den Oberschlesischen Verbänden den Standpunkt vertreten, daß unter den obwaltenden Verhältnissen der Bau künstlicher Wasserstraßen zurücktreten müsse, bis die vorhandenen, großen natürlichen Ströme zu vollschiffigen Wasserstraßen ausgebaut seien. Dieser Grundsatz müsse unter allen Umständen auch auf den bis 1937 fertigzustellenden Mittellandkanal Anwendung finden, wenn Wettbewerbsverschiebungen einschneidender Art zum Nachteil der ostdeutschen, insbesondere oberschlesischen Industrie vermieden oder abgemildert werden sollen. Auch die Seehafenbelange Stettins würden durch den Mittellandkanal gleichfalls stark beeinträchtigt. Bekanntlich würden zwischen Stettin und den Rheinhäfen mehrere regelmäßige Linienverkehre unterhalten. Von diesem Verkehr würden schätzungsweise 60–70% durch den Mittellandkanal gefährdet, also auf den Binnenwasserweg abgelenkt und dem Seehafen Stettin entzogen werden.

Daß die Kammer, abgesehen von dem Vorhergesagten, im übrigen nach wie vor die schleunige Fertigstellung des Schiffshebewerks bei Niederfinow verlange, da ein abermaliges Versagen der Schleusentreppen die Verkehrslage Stettins auf das schwerste beeinträchtigen würde, bedürfe keiner besonderen Hervorhebung. Mit Genugtuung könne begrüßt werden, daß die Vergebung der Eisenkonstruktionsarbeiten für das Schiffshebewerk Niederfinow nunmehr erfolgt sei. Leider seien für 1929 von der Baurate von 3,5 Millionen Mark RM. 600 000,— gestrichen worden. Da das Schiffshebewerk zu Niederfinow bis Ende des Jahres 1933 fertiggestellt werden solle, müsse verlangt werden, daß die erforderlichen Raten vor allen Dingen ungekürzt in den Etat eingestellt würden.

Herr Präsident Dr. Toepffer geht dann kurz auf die Vertiefungsarbeiten der Seewasserstraße Stettin–Swinemünde ein, die bekanntlich nach Ende der letzten Eisperiode soweit vorgeschritten seien, daß Schiffe von 8 m Tiefgang mit gewissen Einschränkungen die Fahrstraße befahren durften. Es stehe zu erwarten, daß gegen Ende dieses Jahres auch diese Einschränkungen fortfallen könnten. Gegenwärtig werde daran gearbeitet, die Fahrstraße auf eine Baggertiefe von 9,60 m zu bringen. Im übrigen mache auch die Befeuierung der Fahrstraße weitere Fortschritte. Im Laufe des Sommers seien eine Reihe von neuen Feuern fertiggestellt und dem Betriebe übergeben worden.

Nachdem Herr Dr. Toepffer noch abschließend über die Zusammenkunft österreichischer und deutscher Handelskammern in Frankfurt a. M. einen kurzen Bericht erstattet hat, heißen Herr Landrat Dr. Heller und Herr Bürgermeister Dr. Leschke die Versammlung seitens des Kreises und seitens der Stadt in Swinemünde willkommen.

Im Anschluß hieran berichten Herr Rechtsanwalt Dr. Delbrück über „Steuereformpläne“, Herr Direktor Dr. Redell über den Aufbau des kaufmännischen Bildungswesens unter besonderer Berücksichtigung der Stettiner Verhältnisse. Diese beiden Referate sind in der letzten Ausgabe des Ostsee-Handels vom 1. November bereits zum Abdruck gelangt.

Nachdem schließlich noch Herr Konsul Klaembt, Swinemünde, über die Neuregelung des Ausverkaufswesens und andere Einzelhandelsfragen berichtet hat, schließt Herr Präsident Dr. Toepffer die Vollversammlung.

## Steuerliche Auskunftspflicht.

Von Dr. Curt Hoffmann.

Eine wesentliche Grundlage des Steuerfestsetzungsvfahrens bildet die Pflicht der Steuerpflichtigen und auch dritter Personen, den Finanzämtern auf Verlangen über Tatsachen Auskunft zu erteilen, die für die Feststellung von Steueransprüchen von Wichtigkeit sind. Da die Vorschriften der Reichsabgabenordnung von weittragender Bedeutung sind, erscheint es angebracht, den wesentlichsten Inhalt dieser Steuerauskunftspflicht in kurzen Umrissen darzustellen.

1. Eine eigentliche Auskunftspflicht des Steuerpflichtigen selbst ist durch die Reichsabgabenordnung nicht vorgeschrieben wird aber aus § 177 A.O. hergeleitet. So hat der R.F.H. entschieden: „Wie jeder Dritte über alle Tatsachen Auskunft zu erteilen hat, die für die Feststellung von Steueransprüchen von Bedeutung sind, so gilt das Gleiche erst recht für den Steuerpflichtigen“ (R. F. H. VIII S. 6, 7).

Gemäß § 168 A.O. hat jeder Steuerpflichtige bei Abgabe der verschiedenen Steueraklärungen zu versichern, daß er seine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Zur Ergänzung von Lücken und Beseitigung von Zweifeln kann das Finanzamt weitere Auskünfte schriftlich einholen oder, wenn eine schriftliche Aufforderung nicht angezeigt ist oder keinen Erfolg hat, den Steuerpflichtigen vorladen. Hierbei sind dem Pflichtigen die Punkte, über die er sich äußern soll, vorher schriftlich mitzuteilen (§ 172 A.O.). Nach § 3202 A.O. kann das persönliche Erscheinen des Steuerpflichtigen unter Umständen erzwungen werden. Ob das Finanzamt schriftliche Auskunft fordern will, hat es nach dem pflichtgemäßem Ermessen zu beurteilen. Es dürfen aber nicht umfangreiche Fragebögen dem Pflichtigen zugeschickt werden, deren Ausfüllung große Mühe verursacht und die Fragen enthalten, die nicht zur Sache gehören.

Die Ausfüllung solcher Fragebogen kann nicht erzwungen werden. Der Pflichtige darf aber Auskünfte selbst dann nicht verweigern, wenn er durch die Auskünfte in seinen eigenen Angelegenheiten nahe Angehörige in Ungelegenheiten bringen würde. Er kann aber in solchen Fällen nicht beeidigt und nicht zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gezwungen werden.

Wenn auch grundsätzlich der Beweis für den ganzen Umfang der Steuerpflicht den Steuerbehörden obliegt, so können diese doch verlangen, daß der Steuerpflichtige die Beweismittel für seine Angaben beibringt. Unter Umständen muß also der Pflichtige auf Verlangen die Richtigkeit seiner Angaben nachweisen. Es muß sich hierbei jedoch um Tatsachen handeln, deren Nachweis ihm zugemutet werden kann. Unbillige Anforderungen kann er zurückweisen. Welche Beweismittel der Steuerpflichtige wählt, ist zunächst seine Sache. Er hat jedoch auf Verlangen Bücher, Geschäftspapiere, Aufzeichnungen und Schriftstücke vorzulegen, ist aber nicht verpflichtet, Bescheinigungen auf seine Kosten zu beschaffen oder umfangreiche Abschriften aus seinen Geschäftsbüchern anfertigen zu lassen. In diesem Falle kann das Finanzamt die Vorlegung der Bücher verlangen oder, wenn dies untnlich ist, eine Buchprüfung in den Räumen des Steuerpflichtigen vorzunehmen. Mit Genehmigung des Landesfinanzamts kann das Finanzamt verlangen, daß der Pflichtige Tatsachen, die er behauptet hat, durch eidesstattliche Versicherung erhartet (§ 176 A.O.). Daß die Genehmigung des L.F.A. erteilt ist, muß dem Pflichtigen bekannt gegeben werden, sonst braucht er der Aufforderung nicht Folge zu leisten. Weiter sind die Tatsachen, deren Richtigkeit versichert werden soll, dem Pflichtigen mindestens eine Woche vorher schriftlich genau zu bezeichnen. Die eidesstattliche Versicherung kann nicht erzwungen werden; wird sie nicht abgegeben, so kann die Behörde zur Schätzung schreiten. Wird jedoch die Versicherung abgegeben, so gelten die Tatsachen in der Regel als bewiesen. Von Wichtigkeit ist, daß der Pflichtige kein Recht hat zu verlangen, daß seine eidesstattliche Erklärung angenommen wird.

Liegen die Voraussetzungen einer Neuveranlagung vor, so greift bei Veranlagungssteuern insoweit die Pflicht zur Ergänzung der Steuererklärung und zur Auskunftserteilung von neuem Platz; es ist aber nicht zulässig, nach Bekanntgabe des Steuerbescheides nachträglich durch Erzwingung einer Auskunft von dem Steuerpflichtigen erst die Voraussetzungen für ein Neuveranlagungsverfahren zu beschaffen.

Ueberhaupt ist das Finanzamt nicht genötigt, die Erfüllung der Steuerermittlungs- und Auskunftspflicht zu erzwingen. Es kann, wenn der Steuerpflichtige seine Pflicht versaut, nach § 210 A.O. schätzen.

II. Von gleich großer Bedeutung ist die Auskunfts-pflicht dritter Personen. Die Pflicht, Auskunft zu erteilen, ist allgemein und beschränkt sich keineswegs auf natürliche Personen, sondern trifft alle steuerrechtlich rechtsfähigen Gebilde. So hat nach § 177 A.O. ein Dritter, der nicht als Steuerpflichtiger bei einem Steuerfestsetzungsverfahren beteiligt ist, dem Finanzamt über Tatsachen Auskunft zu geben, die für die Ausübung der Steueraufsicht oder in einem Steuerermittlungsverfahren für die Feststellung von Steueransprüchen von Bedeutung sind. Im allgemeinen sollen die Auskünfte schriftlich erfolgen, doch kann das Finanzamt das Erscheinen des Auskunftspflichtigen anordnen. Nach § 209 A.O. sollen sich die Finanzämter erst dann an Dritte wenden, wenn die Verhandlungen mit dem Pflichtigen nicht zum Ziel geführt haben oder keinen Erfolg versprechen. Dritte Personen können also ausdrücklich verlangen, daß ihnen das Finanzamt erklärt, daß § 209 Abs. 1 Satz 1 A.O. befolgt ist. Zu betonen ist, daß die Finanzämter nicht befugt sind, über alle möglichen, sie interessierenden Punkte Auskunft zu verlangen. Die Auskunft muß in einem bestimmten Steuerermittlungs- oder einem Steueraufsichtsverfahren von Bedeutung sein (R.F. H. VIII S. 27, IX S. 142; IX S. 145). Das Verfahren muß sich gegen eine bestimmte Person richten, die dem Auskunftspflichtigen genau bezeichnet werden muß. Werden diese Angaben nicht gemacht,

so kann die Auskunft verweigert werden. Es ist nicht zulässig, die Auskunftspflicht dritter Personen zur Aufdeckung bisher unbekannter Steuerfälle zu benutzen. Mit Genehmigung des L.F.A. kann auch von Dritten die Vorlage von Büchern verlangt werden. Unter dieser Voraussetzung kann das Finanzamt auch die Vorlegung der für den Pflichtigen verwahrten Wertsachen verlangen und Einsicht in die Schließfächer des Pflichtigen nehmen. Dritte Personen haben auf Verlangen des Finanzamts nach eingeholter Genehmigung des zuständigen L.F.A. ihre Angaben eidlich zu erharteten (§ 184 A.O.).

Eine besondere Auskunfts- bzw. Vorlegungspflicht besteht noch für Gewerbetreibende, die Waren usw. veräußern. Nach § 186 A.O. haben Personen, die Waren zum Weiterverkauf veräußern, deren Abgabe an den Verbraucher eine Steuerpflicht begründet, dem Finanzamt mit Genehmigung des L.F.A. auf Verlangen ihre Bücher oder Geschäftspapiere insoweit zur Einsicht vorzulegen, als dies zur Feststellung erforderlich ist, wer solche Waren erhalten hat und um welche Mengen es sich handelt. Diese Vorlegungspflicht erstreckt sich jedoch nur auf solche Waren, deren Abgabe an den Verbraucher eine Steuerpflicht begründet (z. B. Umsatzsteuer). Zweck dieser Bestimmung ist, durch Einsichtnahme bisher noch unbekannte Steuerfälle aufzudecken. Der § 186 A.O. berechtigt jedoch das Finanzamt nur zur Einsicht dieser bestimmten Stellen der Buchführung, nicht aber der ganzen Buchführung. Ueber seine Lieferanten braucht der Gewerbetreibende jedoch keine Einsicht in seine Bücher zu gestalten.

Weiter ist zu erwähnen, daß gemäß § 167 A.O. jeder Besitzer eines Grundstückes dem Finanzamt auf Verlangen sämtliche Bewohner des Grundstücks mit Namen, Berufsstellung und Geburtsort anzugeben hat. Die Haushaltvorstände sind ihrerseits dem Hausbesitzer gegenüber zur Auskunftserteilung über diese Fragen verpflichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch die Auskunfts-pflicht der Banken. Die Pflicht der Banken, Verzeichnisse ihrer Kunden einzurichten, besteht seit dem Gesetz vom 20. 3. 1923 nicht mehr. Die Banken sind daher nur wie jeder andere Dritte zu einer Auskunft gegenüber den Steuerbehörden verpflichtet. Es ist jedoch unzulässig, von Banken darüber Mitteilungen einzuziehen, welche Einlagen die Angehörigen eines bestimmten Gewerbezweiges in einem bestimmten Zeitraum gehabt haben. Es geht auch nicht an, die Bekanntgabe sämtlicher Personen zu verlangen, die in einem bestimmten Zeitraum Wertpapierverkäufe getätigten haben. Dagegen hält sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ihrer Zwecke das Ersuchen an eine Bank, festzustellen, ob und in welcher Höhe ein bestimmter Kunde — sei es auch für eine zurückliegende Zeit — ein Guthaben bei der Bank gehabt hat oder bestimmte Geschäfte durch die Bank abgeschlossen hat. Ebenso sind die Banken verpflichtet, dem Finanzamt auf Verlangen Kontoauszüge bestimmter Steuerpflichtiger einzurichten (Urteil des R.F.H. III A. 114/20).

Die Auskunftspflicht des Unternehmers über die Steuern der Arbeitnehmer erstreckt sich darauf, daß er Einblick in die Steuerkarten, in die von ihm geführten Lohnkonten und Lohnbücher geben muß. Ferner hat er auf Verlangen nötige Ergänzungen zu geben und durch die Bücher zu belegen, soweit diese für die Feststellung der Lohn-, Gehalts-, und anderen Bezüge der Arbeitnehmer von Wichtigkeit sind.

III. Berechtigt zur Auskunftsverweigerung sind nahe Angehörige, wenn sie sich durch die Auskunft einer Strafverfolgung aussetzen, Verteidiger und Rechtsanwalte, soweit sie in Strafsachen tätig gewesen sind, Aerzte, Rechtsanwälte und Geistliche bei Ausübung ihres Berufes. Die Gehilfen der Aerzte und Rechtsanwälte können die Auskunft hinsichtlich der Tatsachen verweigern, die sie in dieser ihrer Eigenschaft erfahren haben. Ebenso können die Post- und Telegraphenbeamten die Auskunft verweigern (Postgeheimnis) und öffentliche Beamte, wenn ihre vorgesetzte Behörde die Verweigerung der Auskunft vorschreibt.

## Ihr bester und billigster Vertrieb

ist der „OSTSEE-HANDEL“, denn er kommt monatlich zweimal zu Ihren Kunden im In- und Ausland.

# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Außenhandel.** Nach der jetzt vorliegenden amtlichen Wertstatistik schloß der vergangene Monat September für den schwedischen Außenhandel bei einer Einfuhr von 171 Mill. Kr. und einer Ausfuhr von 179 Mill. Kr. mit einem Ausfuhrüberschuß von 8 Mill. Kr. ab gegen knapp 6 Mill. Kr. im September v. Js. — Die gesamte Einfuhr während der ersten neun Monate dieses Jahres wird auf 1 269 062 000 Kr. geschätzt und die Ausfuhr auf 1 287 888 000 Kr. mit einem Ausfuhrüberschuß von 18 826 000 Kr. Die entsprechende Zeit im Vorjahr wies dagegen einen Einfuhrüberschuß von nicht weniger als 185 Mill. Kr. auf bei einer Einfuhr von 1,254 Mill. und einer Ausfuhr von 1 068 Mill. Kr.

Im September d. Js. wurden größere Mengen von Kolonialprodukten, Kohle und Koks, Eisen und Stahl, Wolle, Baumwolle und andere Industrieholzstoffe eingeführt. Auf der Exportseite standen in erster Linie Holz, Zellstoff, Papier, Pappe, Eisenerz, Zündhölzer, Kugellager und Maschinen. In den letzten Wochen hat der Verkauf von gesägtem und gehobeltem Holz große Fortschritte gemacht, und Mitte Oktober waren in diesem Jahre 1 050 000 Stander verkauft. In Finnland ist dieselbe Holzmenge verkauft worden, und während in den vorhergehenden Jahren der Holzexport Finlands größer war als der Schwedens, hat es den Anschein, daß Schwedens Holzexport in diesem Jahre dem Finlands gleichkommen wird. Auf dem Rotholzmarkte haben vor allem England, Spanien und Frankreich große Verkäufe getätig. Auch der Verkauf von Zellstoff ist im letzten Monat lebhafter gewesen: von leichtgebleichtem Sulphite sind 70 v. H. der Jahresproduktion von 1930 ausverkauft. Auch die anderen Sorten chemischen Zellstoffs haben gute Abschlüsse erzielt.

**Die Erzverschiffungen im Oktober.** Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ belieben sich die Erzverschiffungen der Grangesberggesellschaft im vergangenen Oktober auf 803 000 to gegen 901 000 to im Monat zuvor und 707 000 to im Oktober v. Js.

**Große Erweiterung des Hafens von Lulea.** Zufolge „Sydsv. Dagbl.“ haben die Stadtverordneten in Lulea eine Erweiterung des Südhafens von Lulea mit einem Kostenaufwand von 1 200 000 Kr. unter der Voraussetzung beschlossen, daß der Staat die Hälfte der Kosten trägt und die Hafengebühren die alten bleiben.

**Der umgearbeitete Einfuhr-Zolltarif,** der am 1. Januar 1930 in Kraft tritt, ist in der Svensk Förfatningssamling vom 22. Oktober d. Js. Nr. 316 veröffentlicht worden. Im Buchhandel dürfte der Tarif (auch in deutscher Uebersetzung) im Dezember erscheinen.

**Kreuger & Toll-Emission beschlossen.** Am Freitag, den 1. November hat die außerordentliche Generalversammlung der Kreuger & Toll-Gesellschaft in Stockholm die Vorschläge des Direktoriums bestätigt und die Erhöhung des Aktienkapitals durch eine Emission von 110 000 neuen B-Aktien zum Nennwert von 100 Kr. und von neuen Teilschuld-scheinen (Debentures) zum Nennwert von 37 916 660 Kr. beschlossen. Der Subskriptionspreis und die Raten bleiben, wie früher angekündigt war.

Ferner ermächtigte die Generalversammlung das Direktorium:

- a) neue Teilschuld-scheine zum Nennwerte von 20 Mill. Kr. an ein amerikanisches Bankensyndikat zu verkaufen;
- b) neue Teilschuld-scheine zum Nennwerte von 60 Mill. Kr. zu emittieren, deren größerer Teil in der gegenwärtigen Emission enthalten sein soll.

Das Direktorium gab bekannt, daß die ganze Emission von einem Bankensyndikat garantiert ist, dem eine Reihe führender Banken Amerikas und Europas angehören. Der Verkauf der Schuld-scheine zum Nennwerte von 20 Mill. Kr. an das amerikanische Bankensyndikat findet unter der Voraussetzung statt, daß das Syndikat die Schuld-scheine nicht auf dem offenen Markt placierte, sondern sie direkt an die Interessenten in kleinen Anteilen verkauft.

**Belgische Gesellschaft erwirbt die Aktienmehrheit einer Stockholmer Korkfabriksaktiengesellschaft.** Wie „Sydsv. Dagbl.“ der „Korkindustriezeitung“ entnimmt, hat der belgische Korktrust Compagnie Commerciale et Industrielle in Lüttich die Aktienmehrheit der Aktiebolaget Wicanders korkfabriker in Stockholm erworben.

## Norwegen.

**Außenhandel.** Wie aus Oslo gemeldet wird, betrug die norwegische Einfuhr im September 101,72 Mill. Kr., während die Ausfuhr einen Wert von 70 43 Mill. Kr. erreichte, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 31,3 Mill. Kr. ergab.

Auf der Einfuhrseite erfuhr die Gruppe „Schiffe“ die größte Steigerung, nämlich von 3,51 Mill. Kr. im September v. Js. auf 13,88 Mill. Kr. im Berichtsmonat, dann folgen Mineralien, rohe und halbverarbeitete mit diesmal 12,06 Mill. Kr. gegen 8,25 Mill. Kr. im September v. Js., ferner Gespinststoffe mit 1,2 Mill. Kr. gegen 0,65 Mill. Kr. im vorigen September und schließlich Manufakturwaren mit 14,54 Mill. Kr. gegen 12,46 Mill. Kr. im entsprechenden Monat des Vorjahres.

Für die ersten neun Monate d. Js. ergibt sich nunmehr ein Einfuhrwert von 794,9 Mill. Kr. gegen 741,1 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum 1928 und ein Ausfuhrwert von 563,1 Mill. Kr. gegen 512 Mill. Kr. im Vorjahr. Es ergibt sich also ein Einfuhrüberschuß von 229,1 Mill. Kr. gegen 231,8 Mill. Kr. im entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres.

**Neue Reedereien.** Wie „Börsen“ meldet, ist in Farsund die Reederei „Skibsfart“ in Bildung begriffen. Für dieses neue Unternehmen hat der Reeder Jac. Salvesen in Farsund den Shipping Board-Dampfer „Connersville“ gekauft, der 1918 von den Great Lakes Eng. Works gebaut worden ist. Das Schiff, dessen neuer Name „Spec“ sein wird, soll verschiedene Verbesserungen erfahren, die den Preis des Schiffes allerdings auf 180 000 bis 200 000 Kr. erhöhen. Es wird 3360 To. Ladefähigkeit bei 19° 9' und bei einem Verbrauch von 15 to Kohlen eine Geschwindigkeit von ca. 9 Meilen haben. Das Aktienkapital beträgt volleingezahlt 200 000 Kr. Zum Disponenten der Gesellschaft wurde Schiffs-makler Paul Hansen gewählt.

Nach derselben Quelle hat die Gründungsgeneralversammlung der Aktiengesellschaft „Dieseltank“ stattgefunden. Als Reeder wurde die Firma Stephansen & Torgersen gewählt. Das Aktienkapital beträgt 900 000 Kr. Die Gesellschaft hat bei den Götawerken ein Dieseltankschiff von 9100 To. zu liefern Juli bzw. August 1930 im Bau.

**Errichtung einer Eierzentrale.** Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Handelstidningar“ haben die sieben norwegischen Eierzentralen im Anschluß an die große landwirtschaftliche Propagandasitzung beschlossen, einen Reichszusammenschluß unter dem Namen Norske Eggcentraler zu errichten. Die neue Organisation soll ihre Arbeit sofort aufnehmen. Die gesamte Eierproduktion Norwegens wird auf jährlich rund 17 Mill. Kr. geschätzt, wovon 4 bis 5 Prozent, darstellend einen Wert von 1,5 Mill. Kr. auf die Ausfuhr entfallen dürften.

**Die Walfanggesellschaft Laboremus verteilt wieder 30 Prozent Dividende.** Wie „G. H. & S. T.“ meldet, hat die Aktiengesellschaft Laboremus während des vergangenen Geschäftsjahrs am Walfang 1,24 Mill. Kr. und durch die Tankschiffe „Sjömand“ und „Lincoln Ellsworth“ 660 000 Kr. verdient, zusammen also rund 1,9 Mill. Kr. Zur Verfügung stehen 1 857 000 Kr. Auf die Tonnage werden 368 000 Kr. angeschrieben, für Steuern 225 000 Kr. zurückgestellt und die Aktionäre erhalten 30 Prozent Dividende wie seit 1924 üblich.

**Norwegen bestellt 20 Motortankschiffe in England.** Wie aus einem Bericht des englischen Nordostküstenbezirks hervorgeht, schreibt „G. H. & S. T.“, hält man in Norwegen den künftigen Bedarf an Tanktonnage noch lange nicht für befriedigt, denn in der letzten Zeit sind dort Aufträge — hauptsächlich bei der Tynewerft — über nicht weniger als 20 Tankschiffe für norwegische Rechnung eingelaufen.

Drei Motortankschiffe von je 11 300 To., die für englische Besteller bei Swan, Hunter & Wigham Richardson im Bau befindlich sind, haben den Besitzer zum Preise von 170 000 Ltrs. das Stück nach Oslo gewechselt. Die Schiffe sind bereits auf zehn Jahre auf der Basis von 6/7 die To. gechartert.

Die Osloer Reederei Ocean (John P. Pedersen & Son) hat bei Akers mekaniske Verkstad ein Motortankschiff von 9200 To. bestellt.

## Dänemark.

**Durchschnittsstundenlöhne in der dänischen Industrie im zweiten Quartal 1929.** Das Statistische Amt in Kopenhagen veröffentlicht auf Grund des vom Dänischen Arbeitgeberverband innerhalb der verschiedenen Fächer der Industrie, des Handels und Handwerks gesammelten Materials, das 110 520 Arbeiter umfaßt gegen 92 500 im ersten Vierteljahr nachstehende vergleichende Uebersicht:

	Anzahl Arbeiter am 30. 6. 1929	Durchschnittl. Stundenverdienst unter Be- rücksichtigung der tatsächl. Arbeiterzahl					
		2. Viertelj. 1929	1. Viertelj. 1929	4. Viertelj. 1928	3. Viertelj. 1928	2. Viertelj. 1928	Jahr 1914
		Oere	Oere	Oere	Oere	Oere	Oere
<b>Kopenhagen</b>							
Fachgel. Arbeiter	22 441	171	167	173	172	171	67,1
ungel. Arbeiter	19 885	137	132	136	135	136	47,5
insges. männliche	42 327	155	151	156	154	155	61,0
weibl. Arbeiter	15 045	88	87	88	88	88	32,3
sämtl. Arbeiter	57 372	137	134	137	137	137	54,4
<b>Provinz</b>							
Fachgel. Arbeiter	18 555	140	139	140	139	139	54,8
ungel. Arbeiter	26 329	118	117	120	118	117	40,8
insges. männliche	44 884	127	127	128	126	126	48,2
weibl. Arbeiter	8 264	79	79	79	79	79	25,7
sämtl. Arbeiter	53 148	119	118	120	119	119	44,9
<b>Ganz Dänemark</b>							
Fachgel. Arbeiter	40 997	156	155	158	157	157	61,3
ungel. Arbeiter	46 214	127	125	127	125	125	45,5
insges. männliche	87 211	140	139	141	140	140	55,0
weibl. Arbeiter	23 309	85	84	85	85	85	29,6
sämtl. Arbeiter	110 520	129	127	129	128	128	50,2

**Die Jahresausfuhr an Butter 150 Mill. kg.** Wie „Handelsstidningen“ der dänischen Molkereistatistik entnimmt, erreichte die dänische Buttererzeugung während der zwölf Monate April 1928 bis März 1929 rund 167 Mill. kg., während die Ausfuhr während dieser Zeit sich auf 149 Mill. kg. belief. Die Durchschnittsnotierung betrug 313,85 Kr. für 100 kg und der bezahlte Durchschnittspreis 320,02 Kr., so daß sich ein Ueberpreis von 6 Oere für das kg ergibt. Beziiglich der von den Meiereien erzielten Preise ergab sich, daß die Erzeuger im großen und ganzen bei den Exportvereinen dieselben Preise erzielt haben wie bei den privaten Exporteuren.

**Der Zoll für schmiedeeiserne Röhren mit 1,20 m Durchmesser und 6 mm Wandstärke, etwa 9 m lang, an den Enden offen, mit Flacheisenringen bzw. Winkeleisenringen wurde auf 3 Oere je kg festgesetzt.**

**Die Volksbank in Kopenhagen** stellt die Zahlungen ein. Die Volksbank war mit etwa 5 Mill. Kr. bei den A. G. Crown Butter Compagnie und L. E. Brunn & Co. und den mit diesen verbundenen Gesellschaften engagiert.

## Lettland.

**Außenhandel.** In den Monaten Juli und August d. Js. gestaltete sich die Ein- und Ausfuhr folgendermaßen in Mill. Lat:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
Juli	30,0	27,8	2,2
August	33,2	30,8	2,4

Die Ein- und Ausfuhr in den Hauptwarengruppen zeigt folgende Zahlen in Mill. Lat:

	Einfuhr		Ausfuhr	
Lebensmittel	July	10,0	July	9,1
Rohstoffe u. Halbfabrikate	August	9,4	12,3	12,2
Fabrikate	13,2	14,2	8,5	9,5
Lebende Tiere	0,123	0,215	—	0,008

Die Einfuhr von Nahrungsmitteln, insbesondere Getreide, ist auffallenderweise im Jahre 1929 nicht geringer als im Vorjahr, obwohl das Ernteergebnis bedeutend günstiger ist. In der Ausfuhr weisen sowohl Nahrungsmittel wie auch besondere Fabrikate im Vergleich zu den entsprechenden Monaten 1928 eine Steigerung auf.

**Textilimport.** Die Einfuhr von Textilfabrikaten nach Lettland bezifferte sich im August d. Js. auf 4 987 000 Lat gegen 4 673 000 Lat im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, was einer wertmaßigen Steigerung von 6,7 % gleichkommt.

Die Veränderungen in der Einfuhr der wichtigsten Textilfabrikate zeigt nachstehende Tabelle in 1000 Lat:

	August 1929	August 1928
Baumwollgewebe	1 763	1 660
Wollgewebe	1 031	1 099
Wollgarn	720	664
Zwirn aller Art	488	405

Im Gegensatz hierzu gelangten Textilrohstoffe und -halbfabrikate in etwas geringerem Umfange zur Einfuhr, und zwar für 1 420 000 Lat gegen 1 568 000 Lat im August 1928.

**Butterausfuhr.** Es wurden im Oktober insgesamt 31 334 Faß bzw. 1 591 767 kg Butter kontrolliert gegenüber 19 863 Fässern im Oktober v. J. und 34 092 Fässern im September d. J. Zur Ausfuhr gelangten 31 543 Faß, darunter 30 582 Faß nach Deutschland und 841 Faß nach England.

**Flachsausfuhr.** Im August d. Js. hat Lettland 1789 to Flachs im Werte von 2 549 000 Lat in das Ausland ausgeführt gegen 501 to im Werte von 1 042 000 Lat im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs.

**Vom lettändischen Flachsmarkt.** Die Lage am lettändischen Flachsmarkt hat sich in letzter Zeit etwas belebt, indem die Flachsmonopolverwaltung rund 1000 to durch ausländische Agenturhauser verkauft hat, und zwar zum Preise von 65 Pf. St. für Livonia fob. Sehr große Ausmaße haben im Gegensatz hierzu die Verkäufe Sowjetrußlands erreicht. So wird berichtet, daß der „Exportklon“ in der letzten Zeit weitere 20 000 to Flachs abgestoßen habe, was zusammen mit den früheren Verkäufen ein Gesamtquantum von etwa 27 000 to ergibt. Der erzielte Preis stellte sich auf 63 Pf. St. für BKKO IV Gruppe und bedeutet somit eine Ermäßigung gegenüber den ersterzielten um etwa 2 Pf. Die russischen Transaktionen stehen im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, umso mehr, als sie auch auf die Preisgestaltung am lettändischen Flachsmarkt von Einfluß sein können, doch wird in Kreisen liegender Exporteur mit einer weiteren Abschwächung des Flachsmarktes nicht gerechnet, da die Preise nach ihrer Ansicht das Mindestmaß erreicht haben dürften.

**Zur Frage des Ausbaues des Rigaer Hafens.** Am 1. November fand im Finanzministerium eine Konferenz über die Ausschreibung eines internationalen Wettbewerbs betreffend den Ausbauplan des Rigaer Hafens statt.

Was den Ausbau selbst anbetrifft, so sind von größeren Arbeiten vorgesehen: Bau eines 400 m langen Kais im Exporthafen, dessen Dauer auf 3 Jahre festgesetzt ist, Kosten 1 200 000 Lat; Bau eines dreistöckigen Speichers für Transitwaren für etwa 430 000 Lat, Aufstellung dreier Halbportalkräne im Zollrayon — Kostenpunkt etwa 180 000 Lat und Erweiterung der Elektrizitäts- und Kanalisationsanlagen sowie des Eisenbahnnetzes, was etwa 70 000 Lat erfordert.

**Neue Aktiengesellschaften.** Der Finanzminister hat die Statuten der „Libauer Furnierfabrik-Akt.-Ges.“ bestätigt. Grundkapital 100 000 Lat, geteilt in 100 Aktien à 1000 Lat. Desgleichen wurden die Statuten der Akt.-Ges. „Gebr. Weidemann“, die den Handel mit Holzmaterialien betreiben will, bestätigt. Das Grundkapital beträgt ebenfalls 100 000 Lat und zerfällt in 1000 Aktien.

**Kapitalerhöhung.** Die „Russisch-Baltische Mineralöl-Rektifikations Akt.-Ges.“ erhöht ihr Grundkapital durch Herausgabe neuer Aktien im Betrage von 75 000 Lat auf 225 000 Lat.

**Transitfrage.** Eisenbahn- und Finanzministerium bearbeiten eben die Frage, wie die Transportkosten für russische Transitware auf der Strecke russ. Grenze-Libau (bzw.) Windau an die Kosten russ. Grenze-Riga angeglichen werden können. — Es besteht der Plan, über Libau etwa 100 000 to von dem gesamten 1929/30 zu erwartenden Transit aus Rußland (1928/29: 260 000 to) zu überweisen.

**Waggongieferungen nach SSSR.** Die Rigaer Waggonfabrik „Phoenix“ hat in der vergangenen Woche 17 Kühlwaggons nach Sowjetrußland abgesetzt.

**Vergrößerung des Schweinebestandes in Lettland.** Der gute diesjährige Ernteaufall und die billigen Getreidepreise haben viele Landwirte veranlaßt, der Aufzucht von Schweinen, deren Zahl im letzten Jahr bekanntlich infolge der schlechten vorjährigen Ernte zurückgegangen war, wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, so daß in Zukunft mit einer Vergrößerung des Schweinebestandes in Lettland zu rechnen ist.

**Konkurs.** Aus Riga wird gemeldet: Die bekannte große deutsche Holzexportfirma A. E. Grube, die sich eines besten Rufes erfreute, hat durch die Ungunst der Kon-

junktur so schwere Verluste erlitten, daß sie Konkurs beantragen mußte. Wie verlautet, hat die Firma Verluste durch das Sinken der Weltmarktpreise für Holz, bei gleichzeitigem Anziehen der Frachten und der Holzpreise auf den staatlichen Auktionen erlitten. Wie die Blätter melden, soll das Defizit 1 Mill. Lit erreichen.

## Esland.

**Außenhandel.** Im August und September d. J. lauteten die Ein- und Ausfuhr-Ziffern folgendermaßen (in Mill. Kronen):

	Einfuhr	Ausfuhr	Einf.-Ueberschuß
August	11,2	12,8	1,6
September	10,92	11,85	0,93

Für die ersten 9 Monate d. J. ergibt sich bei einer Einfuhr von 94,42 Mill., einer Ausfuhr von 87 Mill. ein Einfuhrüberschüß von 7,42 Mill. Kronen.

**Der Kurs des Goldfranken** bei Erhebung von Zöllen und Hafenabgaben bleibt auch für den November unverändert bestehen: 1 Goldfranken = 0,73 Kronen.

**Die Holzindustrie Narwas** befindet sich in einer kritischen Lage. Die Walder an der Norowa, aus denen sie ihr Holz bezog, sind zum größten Teil abgetrieben. Die großen Sägereien „Forest“ und „Narowa“ arbeiten höchstens 6 Monate im Jahr, da sie ausschließlich auf das Holz angewiesen sind, das aus Sowjetrußland die Norowa herabkommt und der Zustrom an Holz nimmt von Jahr zu Jahr ab, da die Russen ihr Holz jetzt selbst bearbeiten. Es mußten 900 Arbeiter entlassen werden um abzuwarten, ob das Frühjahr wieder Holz bringt. Wie verlautet, unterhandelt eine englische Firma mit den Russen um regelmäßige Lieferung von Balken zum Betriebe einer großen Sägerei an der Narowa zu erhalten.

**Oelschiefer.** Versuche, die in England mit Oelschiefer angestellt wurden, haben ein günstiges Ergebnis gehabt. Die Firma „New Consalitates Goldfield“ unterhandelt mit der estnischen Regierung wegen Erlangung einer möglichst umfangreichen Oelschieferkoncession.

Unterdessen hat die Baltische Baumwollspinnerei in Reval, die den Oelschiefer, gleich wie andere Fabriken, als Brennstoff benutzt, unter Hinzuziehung von deutschen Fachleuten Versuche anstellen lassen, ob die Asche des verbrannten Oelschiefers nicht noch irgendwie ausgenutzt werden kann. — Die Versuche haben ergeben, daß sich aus der Asche ein vorzüglicher Baustein herstellen läßt, der viele Vorteile vor dem Ziegelstein hat und sich vor allen Dingen etwa 33% billiger als dieser stellen wird. Dieser sog. Silikatstein dürfte bald in den baltischen Staaten als Baustein Verwendung finden, da die Baltische Baumwollmanufaktur die Produktion von Silikatsteinen aufzunehmen gedenkt.

**Der Direktor der staatlichen Brennschieferindustrie, Ing. M. Raud,** ist nach Deutschland gereist, um dort die Einrichtung für die in Kochtel zu gründende staatliche Benzinfabrik zu bestellen, die gegen 170 000 Kr. kosten wird.

**Kein Zoll für Flachs, Leinsaat, Häute?** Im estnischen Wirtschaftsministerium wird gegenwärtig der Entwurf eines Gesetzes über die Abschaffung der Exportzölle auf Flachs, Leinsaat und Häute ausgearbeitet.

**Die Lage auf dem estnischen Benzinmarkt.** Die Importeure von Benzin haben kürzlich den Preis auf 32 bis 34 Cent je Liter erhöht. Infolgedessen haben sich einige Großfirmen entschlossen, Benzin direkt aus dem Auslande zu importieren, wodurch der Preis sich auf 27 Cent je Liter stellt. Etwa 300 Taxenchauffeure haben sich zum selben Zweck zusammengetan. — Die Regierung hat nunmehr beschlossen, eine Benzinfabrik zu errichten, deren Einrichtung noch in diesem Monat in Deutschland bestellt wird. Die „Staatlichen Brennschieferwerke“ werden den Verkaufspreis auf 25 Cent je Liter festsetzen.

**Ein neuer Zolltarif** soll vom Wirtschaftsminister ausgearbeitet werden. Der jetzige Tarif ist veraltet, da er einer Uebersetzung der Nomenklatur aus dem russischen und einer Umrechnung von Rubeln in Goldfrank darstellt. Bisher ist mit dieser Arbeit im Hinblick auf den Abschluß der Zollunion mit Lettland gewartet worden, doch kann sie jetzt nicht weiter aufgeschoben werden.

## Litauen.

**Außenhandel.** Im September betrug der Wert der Einfuhr 27,3 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 26,2 Mill. Lit, mithin der Einfuhrüberschuß 1,1 Millionen.

In den ersten 9 Monaten d. J. stellt sich bei einer Einfuhr im Werte von 220,2 Mill. und einer Ausfuhr im Werte von 223,7 Mill. eine Aktivität der Handelsbilanz von 3,5 Mill. Lit heraus gegenüber einem Passivum von 38,4 Mill. Lit in den ersten 9 Monaten 1928.

**Der Einfuhrzoll für Roggen** ist von 10 auf 20 Cent je kg erhöht worden, um die unnötige Einfuhr von Roggen zu verhüten.

**Der Handel zwischen Litauen und Polen** geht bekanntlich über Lettland oder Deutschland, da jeder direkte Verkehr gesperrt ist, trotzdem ist die aus Polen nach Litauen eingeführte Warenmenge nicht ganz unbedeutend; nach der amtlichen litauischen Statistik kamen im ersten Halbjahr 1929 aus Polen 72 126 to verschiedener Waren im Werte von 568 590 Dollar, davon hauptsächlich Kohle (für 352 710 Dollar), Stahl, Naphta, Baumwollgewebe, Flachs, Hanf, Gummischuhe usw.

**Der litauische Leinsamenexport** ist bereits in vollem Gange. Bisher wurden über Memel 4500 to ausgeführt. Sowohl der Menge wie der Qualität nach ist die diesjährige Ernte besser als die vorjährige ausgefallen. Nach privaten Informationen aus Fachkreisen dürften etwa 40% der Leinsamernte ausgeführt sein. Der Export geht nicht nur über Memel, sondern auch über Libau und Riga.

**Die Bedingungen des schwedischen Zündholztrustes für die Anleihe an Litauen.** O.E. Wie aus unterrichteter Quelle verlautet, handelt es sich bei dem Angebot des Schwedentrusts an Litauen um eine 60 Mill. Lit.-Anleihe zu 6% p. a. für die Dauer von 35 Jahren, wobei an Litauen 92% des Nominalwertes der Anleihe zur Auszahlung gelangen würden. Der Trust bedingt sich das Streichholzmonopol für 35 Jahre aus und das Recht, den Zündholzpreis um 2 Zent pro Schachtel zu erhöhen. Nach Ansicht litauischer Wirtschaftskreise sind die Forderungen des Schwedentrusts im allgemeinen als maßvoll zu bezeichnen, abgesehen von der Forderung einer Zündholzpreiserhöhung um 2 Zent. — Im Vergleich zu anderen Ländern ist der Zündholzverbrauch in Litauen verhältnismäßig gering, immerhin ist im Laufe der Zeit mit einer bedeutenden Zunahme zu rechnen. In Fachkreisen nimmt man an, daß er sich im Laufe von zehn Jahren etwa verdreifachen wird. Auch wird darauf hingewiesen, daß von der zu erwartenden technischen Verbesserung der Produktion eine Verbilligung der Herstellungskosten zu erwarten sei, sodaß man es als bedenklich bezeichnen müsse, wenn Litauen sich für lange Zeit auf einen bestimmten Zündholzpreis festlegt. Gegenwärtig stellen sich die Herstellungskosten einer Zündholzschachtel in Litauen auf 4,7 Zent, was bei einem Verkaufspreis von 8 Zent dem Fabrikanten eine ganz gute Verdienstspanne läßt. Mit der Erhöhung des Verkaufspreises auf 10 Zent, wie es der Schwedentrust fordert, dürfte sich die Lage noch erheblich günstiger gestalten. Neben diesen Gewinnaussichten dürften den Schwedentrust zu seinem Angebot an Litauen noch die zahlreichen Neugründungen in Litauen veranlaßt haben, die sich als wilde Konkurrenz betätigten.

**Der Bauernbund zahlungsunfähig.** Auf Antrag in- und ausländischer Gläubiger erkannte das Oberlandesgericht den Bauernbund als zahlungsunfähigen Schuldner und verwies die Sache an das Kownoer Kreisgericht zwecks Durchführung des Konkursverfahrens. Die Interessen der Gläubiger vertraten die Rechtsanwälte Poschella und Robinson. Der Bauernbund hatte bereits vor einiger Zeit seine Zahlungen eingestellt.

## Polen.

**Deutsch-Polnische Verhandlungen.** Die Hindernisse auf dem Wege zum Handelsvertrage wurden weggeräumt. — Es wurden vereinbart und am 31. Oktober d. J. unterzeichnet: 1. der Verzicht Polens auf das Wiederkaufsrecht von Grundstücken deutscher Siedler (etwa 12 000 ländliche Grundstücke); 2. der Verzicht Polens auf die Liquidation deutschen Eigentums, gerechnet vom 1. September 1929 ab; 3. gegenseitiger Verzicht auf die unerledigten vermögensrechtlichen Forderungen, die von staatlicher und privater Seite gegen den andern Teil auf Grund des Vertrages von Versaille erhoben worden sind. Diese Abmachungen sollen, nach beiderseitiger Ratifikation, zusammen mit dem Youngplan in Kraft treten.

**Der neue polnische Zolltarif,** an dem seit 1926 vier Kommissionen gearbeitet haben, ist nun der Regierung eingebracht worden. Besonderes Gewicht ist auf möglichste Differenzierung der einzelnen Tarifpositionen gelegt worden, was den Wünschen der polnischen Industrie entspricht. Der

neue Tarif soll einen stark protektionistischen Charakter haben.

**Der Anteil Deutschlands am polnischen Außenhandel** beträgt in den ersten 8 Monaten d. J. 26,9% auf der Einfuhr- und 30,3% auf der Ausfuhrseite; für die gleiche Zeit 1928 lauteten die Sätze 26,6 bzw. 33,6%. —

**Die Brennstoffausfuhr** in den ersten 9 Monaten d. J. zeigt folgende Zahlen (in Klammern die Zahlen für 9 Monate 1928): Kohle 283,3 Mill. Zloty (265,9 Mill. Zl.), Naphtha 7 Mill. Zloty (5,9 Mill. Zl.).

**Der Schiffsverkehr in Gdingen.** Im September liefen in Gdingen ein 162 Schiffe mit 13 000 to Ladung und gingen aus 161 Schiffe mit 237 000 to Ladung. — An Passagieren kamen an 293 und reisten ab 1031. —

**Heringimport über Gdingen**, so lautet die Lösung für eine mit englischem Kapital finanzierte polnische Importgesellschaft in Gdingen.

**Ford erhielt die Genehmigung zur Gründung einer Fabrik in Gdingen** mit einem Kapital von 15 Mill. Dollar. Diese Fabrik soll Polen und die baltischen Staaten mit Fordautomobilen versorgen.

**Die Lodzer Textilindustrie leidet** an Absatzmangel. Hatte man infolge der guten Ernte auf größere Kaufkraft der Landbevölkerung gerechnet, so sieht man sich enttäuscht, da die niedrigen Preise für die landwirtschaftlichen Produkte die Landwirte zur Zurückhaltung zwingen. — Die auf eine verstärkte Ausfuhr ins Ausland gesetzten Hoffnungen haben sich nicht verwirklichen lassen. Die Ausfuhr hat im Vergleich zu 1928 um etwa 30% abgenommen. — Namentlich die Ausfuhr nach Rußland war viel geringer als erwartet wurde. Wie schwer die Lage in Łódź ist, ergibt sich auch daraus, daß in den ersten 10 Monaten d. J., nach amtlicher Angabe, 67 000 Exekutionen auf Grund protestierter Wechsel stattgefunden haben.

**Ausfuhrzölle.** Im Ergebnis einer am 9. November im Industrie- und Handelsministerium abgehaltenen Konferenz ist der Beschuß gefaßt worden, daß die Exportprämie für Mehl auf 10 Zl. pro dz statt wie bisher geplant auf 7 Zl. festgesetzt werden soll. Bei Röggeln und Weizen wird der Prämienatz bekanntlich 6 Zl., bei Hafer und Gerste 4 Zl. pro dz betragen. Der Umfang der durch Exportprämien zu stützenden Getreideausfuhr wird in den amtlichen Kreisen auf 250 000 to im Jahre geschätzt.

## Freie Stadt Danzig.

**Der Generalhandel im August.** Im August 1929 hat, nach den „D.N.N.“, der Danziger Generalhandel insgesamt 8 200 729 Doppelzentner umfaßt, wovon auf die Einfuhr 1 476 632 Doppelzentner, auf die Ausfuhr 6 724 097 Doppelzentner entfielen. Der Anteil der einzelnen Warengruppen stellt sich folgendermaßen dar:

	Hafen-	Eingang	Ausgang
	in Doppelzentner		
Lebens- und Genußmittel	253 756	699 384	
Tier. Erzeugnisse u. Waren daraus	141 711	9 637	
Holz und Holzwaren	32 311	559 644	
Baustoffe und keramische Erzeugnisse	33 423	63 363	
Brennstoffe usw.	62 692	5 334 660	
Chemische Stoffe und Erzeugnisse	34 550	49 991	
Erze, Metalle, Metallwaren	902 118	4 941	
Papier, Papierwaren usw.	11 121	1 539	
Spinnstoffe und Waren daraus	4 903	916	
Kleidung, Galanteriewaren	47	22	
Schießpulver, Explosivstoffe			
Tiere	5 Stück	423 Stück	

Im Vergleich zum Vormonat hat sich im August d. J. der Danziger Generalhandel in der Einfuhr um 88 181 Doppelzentner, in der Ausfuhr um 238 794 Doppelzentner vermindert.

Der Warenumschlag im Danziger Hafen in den ersten 9 Monaten d. J. betrug — nach vorläufiger Berechnung — 1,2 Mill. to in der Einfuhr und 3,7 Mill. to in der Ausfuhr. Die vorjährigen Umschlagszahlen werden in diesem Jahr kaum erreicht werden. Gestiegen war bisher die Erzeinfuhr von 305 600 to auf 514 900 to, die Schrotteinfuhr zeigt eine kleine Abnahme von 351 500 auf 323 800 to. In der Ausfuhr konnte der Kohlenumschlag mit 3 915 000 to, trotz der schlechten Wintermonate, fast die vorjährige 9 Monatsziffer von 3 997 000 to erreichen. Einen starken Rückgang zeigt die Holzausfuhr von 747 000 to auf 473 000 to.

**Schiffahrt.** Im Oktober gingen in Danzig ein 521 Schiffe mit 367 000 Nrgt. und gingen aus 524 Schiffe mit 370 730 Nrgt. Die Zahl der Schiffe und der Tonnage ist wiederum etwas geringer als im Vormonat.

**Die russischen Schiffsbestellungen** deren wir in den letzten Nummern des „Ostsee-Handel“ Erwähnung taten, sind, wie sich jetzt herausstellt, noch nicht perfekt geworden, da es noch nicht gelungen ist, die Finanzierung der Bestellungen zu regeln.

**Die Bank von Danzig** setzte mit Wirkung vom 2. November den Diskontsatz von 7 auf 6½% und den Lombardsatz von 8 auf 7½% herab.

**Weiterer Preisrückgang am Danziger Getreidemarkt.** Die Zufuhr von Getreide betrug in der letzten Woche nur noch die Hälfte der vorletzten Woche. Der Grund liegt darin, daß die stark gedrückten Preise für die Landwirte in Polen keinen Anreiz bieten. Weizen blieb ungefähr gleich im Preis und reichte aus, um das Angebot der Mühlen zu befriedigen. Roggen ging trotz stark verringter Zufuhr im Preise zurück, weil der Export nachgelassen hat und Deutschland als Konkurrent auftritt. Gute Gersten sind vernachlässigt, weil es hierfür an geeignetem Absatz fehlt. Hafer war weiter vernachlässigt und ging erheblich im Preise zurück. Die Tendenz für Hülsenfrüchte ist unverändert. Erbsen können nur zu ermäßigten Preisen untergebracht werden. Buchweizen ist wieder starker angeboten und konnte seinen erhöhten Preisstand nicht behaupten.

## Rußland.

**Außenhandel.** Im Wirtschaftsjahr 1928/29 (vom 1. Oktober 1928 bis zum 30. September 1929) wurden über die europäische Grenze Waren im Werte von 698,9 Mill. Rbl. eingeführt, und im Werte von 721,7 Mill. Rbl. ausgeführt, mithin ist der Außenhandel mit 22,8 Mill. Rbl. aktiv gewesen, gegenüber einem Passivum von 185 Mill. Rbl. im vorhergehenden Wirtschaftsjahr.

Das günstige Ergebnis für 1928/29 wurde herbeigeführt durch Minderung der Einfuhr um 121,1 Mill. Rbl. und durch Steigerung der Ausfuhr von Holz, Streichhölzern, Manganerz, Kohle, Anthrazit, Magnesit, Naphtha, Konserven u. a.

**Flachsverkäufe.** Die Sowjetregierung hat, wie verlautet, nicht an Spinner sondern an Händler, bereits etwa 29 000 Tonnen Flachs verkauft. Der Preis je to BKKO schwankt zwischen 62 und 65 Pfd. Sterl. Schätzt man die diesjährige Exportmenge auf 80 000 to, so wäre bereits der vierte Teil davon verkauft. Es ist verständlich, daß die kleineren Nachbarstaaten Russlands mit den Verkäufen zurückhalten, bis die große russische Flachswelle mit ihren niedrigen Preisen vorübergerauscht ist.

**Manganexport 1928/29.** Die russische Manganerzausfuhr ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1928/29 sehr stark gestiegen und hat 933 112 to erreicht gegenüber 498 882 to im Jahre 1927/28 und 784 686 to im Jahre 1926/27. Die Manganerzausfuhr aus Tschitschiw, wo die Gruben im Berichtsjahr von der Sowjetregierung in eigene Regie übernommen wurden, betrug 651 061 to, die Ausfuhr aus dem Nikopolgebiet 282 051 to. Der wichtigste Abnehmer waren die Vereinigten Staaten, wohin 358 537 to gingen; es folgen Deutschland mit 150 184 to, Frankreich mit 129 973 to, Italien mit 77 755 to, Luxemburg mit 73 974 to, Polen mit 10 156 to usw. — Der Exportplan der Sowjetregierung für 1929/30 sieht eine weitere Steigerung der russischen Manganerzausfuhr um einige 100 000 to vor.

**Zementindustrie.** Nach Meldungen aus Moskau hat die Sowjetregierung einen Vertrag mit der amerikanischen Firma Macdonald unterzeichnet, der den Ausbau der russischen Zementindustrie vorsieht. Es soll zu diesem Zweck eine russisch-amerikanische Gesellschaft für den Bau von Zementfabriken in der Sowjetunion gebildet werden. Die Gesellschaft, die mit einem Kapital von 3 Mill. Rubel ausgestattet wird, beabsichtigt die Errichtung von vier großen Zementfabriken in der Sowjetunion.

**Auch deutsche Bauern wandern aus.** Der deutsche Bauer, dessen Einwanderung vor mehr als 100 Jahren von der russischen Regierung begünstigt wurde, damit neben den rückständigen russischen Bauernwirtschaften vorbildliche deutsche Landkultur gepflegt und verbreitet würde, beginnen fluchtartig das sog. Arbeiterparadies zu verlassen. Der Grund zur Auswanderung liegt in den bauernfeindlichen Maßnahmen der Sowjetregierung. Durch maßlose Steuern werden die wohlhabenden Bauern ruiniert, um die Bauernschaft zu proletarisieren d. h. in die Knechtschaft der Kollek-

tivwirtschaften zu zwingen — ein unheilvolles Beginnen. — Mitbestimmend für das Verlassen der Grenzen der Sowjetunion sind aber auch die religiösenfeindlichen Maßnahmen der Regierung. Das Ziel der Auswanderer ist Kanada. Dort ansässige Mennoniten scheinen zum großen Teil die Kosten der Übersiedlung zu tragen.

**Landarbeiterstreik auf der holländischen Konzession in der Ukraine.** Auf der holländischen Agrarkonzession bei Halbstadt (Ukraine) ist ein Landarbeiterstreik ausgebrochen. Der Streik erfährt eine weitgehende Unterstützung durch das Fabrikomitee des benachbarten Betriebes „Roter Progreß“ in Groß-Tokmak, das den Streikenden Geldmittel überwiesen und deren Versorgung durch die Konsumgenossenschaften veranlaßt hat. Die Leitung des Streiks liegt in den Händen eines besonderen Abgesandten des Komitees. — Der Direktor

der Konzession, Willings und sein technischer Mitarbeiter Fast, weilen zurzeit im Auslande.

**Urquhart und die Sowjetregierung.** Auf der Generalversammlung der Russo-Asiatic Consolidated Ltd. erklärte Leslie Urquhart, daß die Gesellschaft gegenüber der Sowjetregierung nach wie vor auf ihren alten Forderungen bestehen. Sie verlangt entweder Rückgabe ihrer nationalisierten Unternehmungen oder eine entsprechende Entschädigung. Die Ansprüche der Gesellschaft an die Sowjetregierung beziffern sich auf 56 Mill. Pf. Sterl., d. h. auf ein Drittel der gesamten Rußlandforderungen der britischen Industrie. Was eine Einigung zwischen England und Rußland anbetrifft, so hängt diese nach Ansicht Urquharts von der Einräumung von englischen Krediten an die Sowjetregierung ab. Urquhart hofft, daß die englische Regierung keine Schritte auf diesem Wege unternehmen werde, bis Rußland genügende Sicherheiten leiste.

## Kurse.

### Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	7. Nov.		8. Nov.		9. Nov.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . .	—	372.65	373.65	372.65	378.65	372.65	373.65
London . . .	—	18.18	18.23	18.18	18.23	18.18	18.23
Berlin . . .	—	89.15	89.75	89.20	89.80	89.15	89.75
Helsingfors . . .	—	9.36	9.41	9.36	9.41	9.36	9.41
Stockholm . . .	—	100.15	100.75	100.15	100.75	100.15	100.75
Kopenhagen . . .	—	99.85	100.15	99.85	100.45	99.85	100.45
Oslo . . .	—	99.90	100.50	99.90	100.50	99.90	100.45
Paris . . .	—	14.70	14.95	14.70	14.95	14.70	14.95
Amsterdam . . .	—	150.45	151.25	150.50	151.30	150.45	151.25
Riga . . .	—	72.05	72.55	72.05	72.55	72.05	72.55
Zürich . . .	—	72.25	72.85	72.25	72.85	72.20	72.80
Brüssel . . .	—	52.15	52.65	52.15	52.65	52.15	52.65
Mailand . . .	—	19.50	19.90	19.50	19.90	19.50	19.90
Prag . . .	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien . . .	—	52.40	53.—	52.40	53.—	52.40	53.—
Budapest . . .	—	65.10	65.80	65.10	65.80	65.15	65.85
Warschau . . .	—	41.60	42.80	41.60	42.80	41.60	42.80
Kowno . . .	—	36.75	37.35	36.75	37.35	36.75	37.35
Moskau (Scheck)	—	191.75	193.25	191.75	193.25	191.75	193.25
Danzig . . .	—	72.70	73.30	72.70	73.30	72.70	73.30

### Rigaer Börsenkurse

Lettlandische Lat. (Ls.)

	7. Nov.	8. Nov.		9. Nov.		9. Nov.
		Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	
1 amerik. Dollar . . .	5.173	5.188	5.173	5.183	5.173	5.183
1 Pfund Sterling . . .	25.24	25.29	25.24	25.29	25.24	25.29
100 franz. Francs . . .	20.32	20.47	20.32	20.47	20.32	20.47
100 belg. Belga . . .	72.15	72.70	72.15	72.70	72.15	72.70
100 schweizer Francs . . .	99.95	100.70	100.—	100.75	99.95	100.70
100 italienische Lire . . .	27.01	27.22	27.02	27.28	27.02	27.28
100 schwed. Kronen . . .	138.75	139.45	138.75	139.45	138.80	139.50
100 norweg. Kronen . . .	138.40	139.10	138.40	139.10	138.40	139.10
100 dänische Kronen . . .	138.40	139.10	138.40	139.10	138.40	139.10
100 österr. Schilling . . .	72.60	73.30	72.60	73.30	72.60	73.30
100 tschecho-slowak. Kr. . .	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden . . .	208.45	209.50	208.50	209.55	208.50	209.55
100 deutsche Mark . . .	123.55	124.20	123.55	124.20	123.55	124.20
100 finnländ. Mark . . .	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estland. Kronen . . .	138.18	138.85	138.15	138.85	138.15	138.85
100 poln. Zloty . . .	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits . . .	51.30	52.—	51.30	52.—	51.30	52.—
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—

## Finnland

**Die finnländischen Häfen.** Dem letzten Monatsbericht der Bank von Finnland entnehmen wir folgende Angaben:

Der Warenverkehr in den verschiedenen Häfen Finnlands ergab 1928 folgendes Bild:

	Gesamtwarenverkehr in 1000 to	Davon %
Wiborg und Uuras	1,816	74.9
Helsinki (Helsingfors)	1,773	20.5
Kotka	1,348	73.7
Turku (Abo)	593	25.1
Mäntyluoto und Reposaari	391	80.0
Maksalhti	384	100.0
Kemi und Veitsiluoto	328	92.4
Ykspila	294	86.7
Vaasa	288	42.7
Koivisto	282	93.2
Rauma	247	83.0
Pietarsaari	233	95.7
Hamina	206	99.5
Oulu (Uleaborg)	199	85.3
Valkom	174	96.0
Hanko (Hangö)	166	70.5
Raahe	128	97.0
Haukipudas	121	99.2
Pargas	102	—

Aus dieser Übersicht erhellt, daß die meisten Hafen Finnlands der Ausfuhr dienen, den Charakter von Einfuhrhäfen haben Helsingfors, Abo und Wasa.

In Bezug auf Frachtverkehr nimmt die Gruppe Wiborg-Uuras den ersten Platz ein, darauf folgen Helsingfors und Kotka. Der Umschlag in diesen drei großen Häfen umfaßt die Hälfte des gesamten Güterverkehrs — 9934000 to — der Hafen Finnlands. Der Verkehr im Hafen Abo, an vierter Stelle in der Reihenfolge des Güterumschlages, ist noch nicht einmal halb so groß wie der von Kotka. Die nächsten Häfen in derselben Reihenfolge stehen schon

mehrere 100 000 to hinter Abo zurück und weisen nur noch kleinere Zahlen auf.

Im Hinblick auf den Passagierverkehr kann hervorgehoben werden, daß praktisch die einzigen Passagierhäfen Helsingfors und Abo sind, da dieser Verkehr nur über diese beiden Häfen stattfindet. Die anderen Häfen haben im allgemeinen überhaupt kaum Passagierverkehr aufzuweisen, bis auf die Winterzeit, wenn Helsingfors durch Eis gesperrt ist und der Helsingforser Passagierverkehr auf Hangö und auch Abo übertragen wird.

Der Passagierverkehr zwischen Finnland und anderen Ländern belief sich im Jahre 1928 auf über 102 000 Personen, von denen 54 000 auf Helsingfors entfielen, 45 000 auf Abo, 2000 auf Hangö und etwas mehr als 1000 Personen auf die übrigen Häfen. Die Importhäfen haben also auch die Pflicht, für den Passagierverkehr zwischen Finnland und anderen Ländern zu sorgen.

**Neue Eisenbahnen.** Früher wurden bereits drei neue kurze Eisenbahnstrecken von zusammen 28 km Länge für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Am 16. Oktober wurde die Strecke Utajarvi-Baala der Linie Oulu (Uleaborg)—Nurmies eröffnet. Am 1. November wird der Abschnitt Rumo—Nurmies derselben Linie fertig sein, so daß nur noch die Strecke Kiechima—Vaala unvollendet sein wird, sie soll im nächsten Jahre fertiggestellt werden. Die Teilstrecken, die jetzt vollendet sind, sind 34 und 43 km lang. Außerdem wird die Linie von Aeyrapaa nach Valkjärvi, die sich jetzt im Bau befindet, mit einer Länge von 25 km für den Verkehr Ende dieses Jahres freigegeben werden. Insgesamt wird also das Netz der Staatsseisenbahnen im Laufe dieses Jahres um 130 km vergrößert werden.

**Ausbau des Helsingforser Hafens.** Für das Jahr 1930 ist ein bedeutender Ausbau des Helsingforser Hafens geplant. Die Kosten der Bauarbeiten werden auf 25 Mill. Fmk. veranschlagt. Es handelt sich vor allem um den Ausbau des

sogenannten Westhafens, des neuen Großhafens von Helsingfors. Der Kohlenhafen soll erweitert, eine Insel gesprengt und eine Zufahrtstraße auf höherem Niveau angelegt werden, um eine direkte Verbindung mit dem Hauptbahnhof und den westlichen Stadtteilen zu ermöglichen. Im Südhafen soll ein neuer Bahnhof nebst Zollabfertigungsstelle aufgeführt werden. Im Skatudden soll die Kaistrecke verlängert und ein Kran von 60 to Tragfähigkeit aufgestellt werden. Ferner werden die Arbeiten an dem neuen Flugplatz für Wasserflugzeuge fortgesetzt.

**Vor großen russischen Schiffsbestellungen?** Nach Mitteilungen der russischen Handelsvertretung in Helsingfors plant die Sowjetregierung die Vergabeung großer russischer Schiffsbestellungen an finnische Werften. Diese Mitteilungen haben in den Kreisen der finnländischen Werftindustrie großes Interesse hervorgerufen. Bekanntlich bemühen sich die finnischen Werften schon seit längerer Zeit um russische Aufträge. Die vier größten Werften „Sandvikens Skeppsdocka“, „Maskin & Bre“, „Crichton-Vulkan“ und „Abo Batvarv“ sind bereits im letzten Sommer an die zuständigen Sowjetstellen mit einem Angebot herangetreten, das, wie es scheint, von der Sowjetregierung nunmehr ernstlich in Erwaltung gezogen wird.

Es handelt sich in erster Linie um den Bau von 120 kleineren Schlepp- und Frachtdampfern im Werte von 200 Mill. Fmk. und zwar: von 21 Schleppern mit 180—200 PS bei den Werften „Crichton-Vulkan“ und „Sandviken“; von 10 Hafenschleppdampfern für Leningrad und Archangelsk bei den Werften „Crichton-Vulkan“ und „Abo Batvarv“; von 7 Schleppdampfern mit 300 PS für den Verkehr auf den sibirischen Flüssen Ob und Jenissej, sowie von 2 Schleppdampfern mit 500—600 PS für den Seeverkehr bei den Firmen „Crichton-Vulkan“ und „Sankviken“; von 5 Motorschleppern bei der Firma „Abo Batvarv“; von 11 Frachtdampfern für den Verkehr auf der Düna und von 53 Schleppdampfern mit 150—300 PS bei den Firmen „Crichton-Vulkan“ und „Sandviken“; außerdem kommen 10 Wurfsanker dampfer in Frage, die von der Werft Ruona O/Y geliefert werden sollen.

Die Leistungsfähigkeit der finnländischen Werften dürfte diesen Lieferungen, die auf einen längeren Zeitraum verteilt würden, voll entsprechen. Vor und während des Krieges hatten diese Werften große Aufträge für die russische Marine erhalten. Gegenwärtig werden von der Werft „Crichton-Vulkan“ in Abo die ersten Bestellungen für die finnländische Marine ausgeführt, zu welchem Zweck die Werft vollständig modernisiert worden ist. Am schwierigsten scheint die Lösung der Kreditfrage zu sein. Die mittel-europäische Konkurrenz soll den Russen Kredite von anderthalb Jahren gewahrt haben, während die finnischen Werften ein Drittel der Summe bei endgültiger Zuteilung der Aufträge, ein weiteres Drittel einige Monate später und den Rest bei Lieferung verlangen. Es wird im Zusammenhang damit die Inanspruchnahme von staatlichen Exportkrediten für diesen Zweck in Erwägung gezogen. Die Finlands Bank zeigt wenig Neigung, langfristige Wechsel zu diskontieren. Für die finnländischen Werften, die seit dem Wegfall des russischen Marktes mit großen Schwierigkeiten zu kampfen hatten, wäre das Zustandekommen der russischen Aufträge natürlich von allergrößter Bedeutung.

**Aenderung der Zollordnung.** Durch Verordnung des Präsidenten der Republik Finnland vom 4. Oktober 1929 wird, wie die I. u. H.-Ztg. meldet, die Zollordnung in einigen Punkten geändert.

Die Aenderung betrifft in erster Linie die Einführung der pflichtmaßigen Warenkontrolle durch den Schiffsführer bzw. seinen Vertreter beim Loschen der eingehenden Waren (§ 13). Eine weitere Aenderung umfaßt die Frist für das Abholen der Waren vom Packhof nach der Zollabfertigung (§ 80), sowie das Verfahren bei Ueberschreitung der Frist für die Entrichtung der Zolle und das Abholen der Waren (§ 81). Ferner sind die Bestimmungen über das Zollstreitverfahren (§ 84), über die Lagergebühren und die Frist für ihre Entrichtung (§ 91), über die Frist für die Entrichtung des Zolles für Lagerwaren (§ 99) sowie die Bestimmungen über die Verzollung von Lagerwaren (§ 112) und über die Frist der Absendung unverzollter Waren nach einem anderen Orte (§ 125) geändert worden.

**Erweiterung der Zellstofffabriken.** Wie die Zeitschrift „Suomen Ulkomaankauppa“ berichtet, betrug im Jahre 1928 die Produktion von „mechanischer Holzmasse“ 313 044 to (Ausfuhr 137 716,9 to), die Produktion von „chemischer Holzmasse“ 590 335 to (Ausfuhr 473 070 to), die Produktion

von Papier 305 152 to (Ausfuhr 243 806,8 to), von Pappe 52 664 to (Ausfuhr 45 248 to).

Im Vergleich zu 1913 hat sich die Produktion von mech. Holzmasse und Papier verdoppelt, die von Zellulose vierfacht, nur Pappe hat noch nicht den Stand von 1913 erreicht.

Der Bruttowert der Produktion betrug 1928 in der Holzsleiferei 349 Mill. Fmk., bei den Zellulosefabriken 1093,2 Mill. Fmk., in der Papierindustrie 896,8 Mill. Fmk. Der Export dieser Waren erbrachte im Jahr 1928 1866,9 Mill. Fmk. oder 30,2% vom Werte der Gesamtausfuhr. 1913 hatte die Ausfuhr der genannten Waren einen Wert von 784 Mill. Fmk. (auf den jetzigen Wert der Fmk. umgerechnet); der Ausfuhrwert ist also gegenüber 1913 fast um das 2½fache gestiegen. Die Preise sind allerdings in den letzten Jahren nicht unwesentlich zurückgegangen.

Da die Produktion Finnlands an Zellulose, Papier und Pappe von Schweden bedeutend übertroffen wird und da auch Norwegen, trotz geringeren Waldbestandes, mehr mechanische Holzmasse und Papier als Finnland produziert, ist das Streben verständlich, auch in Finnland diese wichtigen Erwerbszweige weiter zu entwickeln. Neue Zellulosefabriken, die eben im Bau begriffen sind, sollen dazu dienen, den Export noch wesentlich zu verstärken.

In Veitsiluoto baut der Staat eine Sulfitzellulosefabrik. Der Fabrikschornstein, der ungefähr 90 m hoch ist, wurde kürzlich vollendet, der Einbau der Turbinen ist bald abgeschlossen, und die Montierung in der Maschinenstation schreitet rüstig fort. Alle Installationsarbeiten sollen im Laufe dieses Jahres beendet sein, und man beabsichtigt, die Fabrik im März n. J. in Betrieb zu setzen; ihre Produktionskapazität wird 40 000 to betragen. Auch die Ensoga-Gutzeit Sulfatzellulosefabrik, die auf 50 000 to Jahresproduktion eingestellt sein wird, soll Mitte nächsten Jahres fertig werden; diese Fabrik will 1930 bereits ihre Produktion um 25 000 to erhöhen. In Warkaus erweitert die Firma A. Ahlström O. Y. ihre Sulfitfabrik mit dem Ziel, die Produktion um 12 000 to zu steigern.

**Forschungen in der Holztechnik.** Ende September d. J. wurde eine Gesellschaft für Forschungen in der Holztechnik gegründet. Zweck der Gesellschaft ist, Forschungen in Holzarbeiten und anderen nahe verwandten Zweigen der Technik zu unterstützen und zu fördern; zur Erreichung dieses Zweckes sollen wissenschaftliche Untersuchungen zum Nutzen der Allgemeinheit ausgeführt, und die Durchführung solcher Forschungsarbeiten in Finnland überhaupt unterstützt werden, wobei dafür zu sorgen ist, daß die Forschungsergebnisse durch die Angestellten der Gesellschaft verbreitet werden. Die Versammlungen der Gesellschaft beschicken das Zentrallaboratorium für Industrie, der Zentralverein der Holz verarbeitenden Industrie, die Gesellschaft für Maschinen- und Feuerungswirtschaft, die Technische Hochschule und das Waldkulturforschungsinstitut.

**Preiselbeeren.** Zu Anfang des Herbstes hieß es, daß die Preise für Preiselbeeren zu niedrig seien und daher es mit der Ausfuhr nicht vorwärts gehe. Jetzt wird bekannt, daß Finnland in diesem Jahr (von Januar bis Oktober) 3890 to Preiselbeeren für 12 Mill. Fmk. ausgeführt hat.

Im ganzen Jahr 1928 wurden 3378 to für 17,5 Mill. Fmk. ausgeführt. Der Menge nach ist also der ganze vorjährige Export überholt worden; der Preis ist allerdings zurückgegangen, die Güte der Beeren soll in diesem Jahr zu wünschen übrig gelassen haben, daher der Rückgang im Preise.

## Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	9. Nov.
New-York . . . . .	39,70	39,70	39,70	39,70
London . . . . .	194,00	194,00	194,70	194,00
Stockholm . . . . .	1068,75	1068,75	1069,00	1069,00
Berlin . . . . .	952,50	952,50	952,50	952,50
Paris . . . . .	157,50	157,00	157,00	157,00
Brüssel . . . . .	557,00	557,00	557,00	557,00
Amsterdam . . . . .	1606,50	1606,50	1606,50	1606,00
Basel . . . . .	771,50	771,50	771,50	771,50
Oslo . . . . .	1066,50	1066,50	1066,50	1066,50
Kopenhagen . . . . .	1066,50	1066,50	1066,50	1066,50
Prag . . . . .	118,50	118,50	118,50	118,50
Rom . . . . .	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval . . . . .	1066,00	1066,00	1066,00	1066,00
Riga . . . . .	770,00	770,00	770,00	770,00
Madrid . . . . .	562,00	565,00	566,00	566,00

# Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

## a) Deutsche Tarife.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt).** Mit Gültigkeit vom 7. November 1929 wurden in der Abteilung 29 des Warenverzeichnisses die Worte „Zinkweiß und“ gestrichen. Zinkweiß wurde als Abteilung 82 mit Frachtsätzen aufgenommen. Die Frachtsätze betragen in der

10 t- und Hauptkl.

zwischen Stettin und

Beuthen (Oberschles.) Grenze	144	120
Borsigwerk Grenze	143	119
Hindenburg (Oberschles.) Grenze	143	120
Poremba		
Sosnitza		
Nensa Grenze	143	120

Reichspfennig für 100 kg.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt).** Die Geltungsdauer der Abteilung VII im Abschnitt F des vorgenannten Tarifs wurde bis zum 15. Dezember 1929 verlängert.

### Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im Ausnahmetarif 16 g (Rohzucker) wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. September 1930.“

In den Anwendungsbedingungen wurde die Mindestmenge von 3000 t in „2000 t“ geändert.

Im Ausnahmetarif 52 (Papier usw.) wurden mit Gültigkeit vom 31. Oktober 1929 „Heldrungen“ und „Tannhausen-Charlottenbrunn“ als Versandbahnhöfe unter den Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 53 (Garne usw.) wurden mit Gültigkeit vom 31. Oktober 1929 „Göttingen“ und „Lüdenscheid Kr. Alt. E.“ als Versandbahnhöfe unter den Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Der Ausnahmetarif 58 (Reis) wird mit Gültigkeit vom 15. November 1929 unter Aufhebung des bisherigen neu herausgegeben. Der Ausnahmetarif ist der allgemeinen Gütertariferhöhung vom 1. Oktober 1928 angeglichen worden. Die erhöhten Frachtsätze treten gleichfalls am 15. November in Kraft. Neu aufgenommen sind die Bahnhöfe Gelsenkirchen Schalke Süd, Mülheim-Eppinghofen, Siegburg und Zwiesel.

Im Ausnahmetarif 61 (Tonwaren) wurde u. a. mit Gültigkeit vom 31. Oktober 1929 unter den Versandbahnhöfen des Frachtsatzzeichers „Luttowitz“ nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 77 (Kalziumkarbid) wurde mit Gültigkeit vom 31. Oktober 1929 „Bluno“ als Versandbahnhof

unter den Sonderfrachtsätzen aufgenommen. Der Frachtsatz beträgt von Bluno nach Stettin 91 Rpf. in der Hauptklasse. Dieser Frachtsatz gilt jedoch nur bei Aufgabe einer Mindestmenge von 4000 t in 12 aufeinanderfolgenden Monaten und Hinterlegung einer Sicherheit von 30 000 RM.

Der Ausnahmetarif 35 a (Eisen und Stahl usw.) wurde unter Ausdehnung des Warenverzeichnisses auf Fahrzeuge der Klassen B und C mit geänderten Frachtsätzen zum 10. November 1929 neu herausgegeben. Erhöhungen gelten erst vom 10. Januar 1930 ab.

Im Ausnahmetarif 126 (Hanfwaren) wurde mit Gültigkeit vom 28. Oktober 1929 „Genthin Reichsb.“ als Versandbahnhof unter den Sonderfrachtsätzen aufgenommen.

Der Ausnahmetarif 181 (Rohkupfer) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Tarifs mit Gültigkeit vom 1. November 1929 neu herausgegeben.

**Reichsbahn-Gütertarif Heft D (Bahnhofstarif).** Am 1. November trat für vorgenannten Tarif der Nachtrag 7 in Kraft.

**Reichsbahn-Tiertarif.** Mit Gültigkeit vom 31. Oktober 1929 trat ein Ausnahmetarif für Rindvieh, Schweine, Kalber, Schafe, Ferkel und Schaflämmer zur Ausfuhr über die trockene Grenze nach außerdeutschen Ländern zwecks Entlastung der deutschen Viehmarkte in Kraft. Der Ausnahmetarif gilt von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn nach sämtlichen Grenzbahnhöfen und Grenzübergangspunkten und sieht eine 30%ige Ermäßigung gegenüber den normalen Frachten vor.

## b) Deutsche Verbandtarife.

**Deutsch-Jugoslawischer Güterverkehr. Artikelstarif für gedörte Pflaumen.** Auf Seite 27 des Tarifs wurde der Frachtzettel Valjevo—Stettin für 10 t von 784 in 684 Rpf. abgeändert.

## c) Ausländische Tarife.

**Polnische Staatsbahnen.** Mit Gültigkeit vom 1. November 1929 traten zum Eisenbahn-Gütertarif Teil I, Abt. B, zum Teil II Heft 1 samt Anhang sowie zum Teil II Heft 2 je ein Nachtrag I in Kraft.

## d) Verschiedenes.

**Aenderungen von Bahnhofsnamen.** Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden geändert:

von: auf: am:

Cavelwisch	Odermünde	14. 11. 1929
Durrlettel-Tirschtiegel	Dürrlettel	28. 10. 1929
Kudowa-Sackisch	Bad-Kudowa-Sackisch	1. 11. 1929
Weil b. Lörrach	Weil (Rhein) Ost	1. 12. 1929
Weil-Leopoldshöhe	Weil (Rhein)	1. 12. 1929

# Der Verkehr im Stettiner Hafen im Monat Oktober.

Im Monat Oktober betrug der seewärtige Schiffseingang insgesamt 465 Schiffe mit 726 639 cbm NR. Hiervon führten 297 Schiffe die deutsche, 48 die dänische, 8 die englische, 4 die estländische, 2 die finnländische, 19 die holländische, 2 die italienische, 2 die lettändische, 20 die norwegische, 3 die russische, 56 die schwedische, je 1 Schiff die griechische, memeler, polnische und spanische Flagge.

Die Schiffe kamen aus folgenden Ländern: Deutsche Häfen 126, Belgien 8, Danzig 6, Danemark 109, England 39, Estland 9, Finnland 20, Holland 18, Lettland 11, Memel 5, Mittelmeerhäfen 3, Norwegen 11, Ostasien 2, Rußland 9, Schweden 85, Spanien 2 Schiffe und aus Amerika und Westafrika je 1 Schiff.

Der seewärtige Schiffsausgang betrug im Monat Oktober 479 Schiffe mit 750 372 cbm NR., von denen 312 Schiffe die deutsche, 51 die dänische, 10 die englische, 3 die estländische, 3 die finnländische, 15 die holländische, 2 die italienische, 2 die lettändische, 19 die norwegische, 2 die russische, 56 die schwedische, je 1 Schiff die griechische, memeler, polnische und spanische Flagge führten.

Die Schiffe gingen nach folgenden Ländern: Deutsche Häfen 113, Belgien 6, Dänemark 120, Dunzig 24, England 21, Estland 10, Finnland 29, Holland 23, Lettland 10, Memel 4, Norwegen 5, Polen 7, Rußland 11, Schweden 94 Schiffe und nach Amerika und Frankreich je 1 Schiff.

Umgeschlagen wurden insgesamt 592 000 to. Hiervon entfallen:

	a) im Eingang	b) im Ausgang
auf Erze	450 000 t	142 000 t
Kohlen	139 000 t	Getreide 39 000 t
Phosphate	144 000 t	Düngemittel 11 000 t
Schrott	14 000 t	Briketts 3 000 t
Sojabohnen	12 000 t	Papier 3 000 t
Heringe	4 000 t	Zement 2 000 t
Holz	34 000 t	Zucker 1 000 t
Eisen	7 000 t	

Stettiner Hafengesellschaft m. b. H.

# Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

## Außenhandel.

**Agyptische Zolltarifreform.** Nach vorliegenden Nachrichten soll der neue ägyptische Zolltarif demnächst veröffentlicht werden. Die Einführung des Zolltarifs wird voraussichtlich vor dem 15. Februar nächsten Jahres erfolgen. Nahere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit kann die Industrie- und Handelskammer machen.

**Veränderung der estländischen Konventional-Zollsätze.** Von der Handels- und Industriekammer Reval wurde der Kammer eine vergleichende Uebersicht über die Veränderung der estländischen Konventional-Zollsätze durch die neuesten Handelsverträge Estlands und die am 15. September 1929 erhöhten Sätze des Grundzolltarifs überreicht. Interessenten können die Uebersicht auf der Kammer einsehen.

## Steuern, Zölle.

**Versendung von Waren im Zwischenauslandsverkehr.** Das Zollamt I, Freizeirk, hat der Industrie- und Handelskammer mitgeteilt, daß in den Kreisen der beteiligten Firmen häufig noch Zweifel bezüglich der Versendung von Waren im Zwischenauslandsverkehr bestehen. Das Zollamt macht daher darauf aufmerksam, daß nach den §§ 52 und 53 der Ausführungsverordnung zum Gesetze über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 23. 3. 1928 als Zwischenauslandsverkehr im Sinne des § 2 (1) e des Gesetzes der Verkehr über See zwischen deutschen Häfen gilt. Die Anmeldung im Zwischenauslandsverkehr ist sowohl beim Ausgang der Waren aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet als auch beim Wiedereingang zu bewirken. Für die Anmeldung sind Doppelscheine nach Muster 20 auszustellen. Wenn

1. Waren inländischer Herkunft, die über den hiesigen Freizeirk über See nach dem Zollausschluß Bremen oder Hamburg Freihafen, und von dort wieder in das Zollinland befördert werden sollen, hat der Anmeldepflichtige neben dem Deklarationsschein stets einen Anmeldeschein — Doppelschein nach Muster 20 der betreffenden Zollstelle vorzulegen. Ebenso ist zu verfahren bei der Versendung von inländischen Waren über den Freizeirk auf dem Seeweg über Holland nach einem der Rheinhäfen.
2. Inländische Waren, die von hier nach Hamburg Freihafen oder Bremen Zollausschluß über See befördert und dort ohne Lagerung sewarts mit einem anderen Schiff ausgeführt werden, sind inbeschadet ihrer Anmeldung zum Zwischenauslandsverkehr (§ 52 A. V.) zur Ausfuhr mit statistischem Anmeldeschein — Exporturschein, Muster 13 oder 14 — erst im zweiten Seehafen (Hamburg—Bremen) anzumelden. (§ 63 (2) A. V.).
3. Für Waren ausländischer Herkunft, die hier gelagert haben, nach Hamburg Freihafen oder Bremen Zollausschluß auf dem Seeweg befördert und von dort mit einem anderen Schiff in das Ausland ausgeführt werden, sind lediglich Doppelscheine nach Muster 20 bei den diesseitigen Zollstellen vorzulegen. Im übrigen erfolgt die weitere statistische Behandlung dieser Sendungen, wie am Schlusse der Ziffer 2 angegeben.

## Post, Telegraphie.

**Formblätter zu Postanweisungen und Zahlkarten.** Nach den Beobachtungen der Postanstalten ist die Bestimmung der Postordnung und Postscheckordnung noch nicht allen Postbenutzern bekannt, wonach die Formblätter zu Postanweisungen und Zahlkarten genau mit den amtlich ausgegebenen in Farbe, Größe und Papierstärke übereinstimmen müssen. Besonders werden die Maße noch überschritten. Der linke Abschnitt mit den Absenderangaben darf nur 43 mm breit sein. Die Aufbrauchsfrist ist mit Ende Juni d. J. abgelaufen, so daß unvorschriftsmäßige Formblätter nicht mehr angenommen werden.

**Ueberfüllte Postbriefkästen.** Immer wieder macht das Postamt 1 (Grüne Schanze 20) die Beobachtung, daß die in den Geschäftsvierteln aufgestellten Briefkästen, besonders häufig in den Abendstunden von 18—20, überfüllt sind. Dieser Uebelstand hat mehrfach zu lebhaften Klagen der Post-

benutzer geführt. Obgleich die im Bezirk des Postamts vorhandenen 133 Briefkästen nachmittags fast ständig geleert werden und neuerdings mehrere besonders große, sogenannte Säulenbriefkästen, aufgestellt worden sind, werden auch diese von den Angestellten der größeren Geschäfte mit Massenauflieferungen von Briefen und Drucksachen vollgestopft. Die Deutsche Reichspost wendet sich daher an die Stettiner Geschäftswelt mit der Bitte, ihre Angestellten anzuweisen, umfangreichere Sendungen und Massenauflieferungen nicht in die Briefkästen zu legen, sondern bei einer der nächstgelegenen Postanstalten oder nach Schalterschluß durch die Hauseingänge direkt im Briefabfertigungsraum (möglichst gebündelt) abzugeben. Hiermit ist gleichzeitig der Vorteil verbunden, daß nochmaliges Aufstellen vermieden und eine schnellere Bearbeitung ermöglicht wird.

## Innere Angelegenheiten.

**Verleihung von Ehrenurkunden.** Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden an:

1. Herrn Carl Strauch (25 Jahre bei der Firma Hermann Wolff, Stettin),
2. Walter Heyne (30 Jahre bei den Germania-Versicherungs-Gesellschaften zu Stettin),
3. Herrn Wilhelm Schulz (29 Jahre bei der Firma Moses Hahn, Pyritz i. Pom.),
4. Herrn Ernst Lehmann (29 Jahre bei der Firma Moses Hahn, Pyritz i. Pom.),
5. Reinhard Lüder (25 Jahre bei der Firma Richard Scherbarth, Stettin),
6. Hermann Boy (25 Jahre bei der Firma August Miller, Stettin),
7. Herrn August Jamm (25 Jahre bei dem Neuen Pommerschen Tageblatt, Stargard i. Pom.),
8. Herrn Wilhelm Griepentrog (50 Jahre bei der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, A.-G., Werk Hohenkrug),
9. Fraulein Margarete Kohlhase (50 Jahre bei der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, A.-G., Werk Hohenkrug),
10. Herrn Julius Böltner (33 Jahre bei der Firma Toepper & Wolff, Stettin).

## Verschiedenes.

— Nach einer Mitteilung der Bolivianischen Gesandtschaft in Berlin hat der zum Bolivianischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannte Herr Luis Postigo sein Amt angetreten. Das dem Amtsvorgänger Claudio Calderon Mendoza unterm 10. November 1928 namens des Reichs erteilte Exequatur ist somit erloschen. — Dem griechischen Wahl-Vizekonsul in Stettin, Walter Manasse, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. — Der Wahl-Generalkonsul von Ecuador in Berlin, Robert Schumacher, dem unterm 8. Februar 1923 namens des Reichs das Exequatur erteilt wurde, ist am 28. September d. Js. verstorben.

**Inbetriebnahme des neuen Kabels Emden—Vigo.** Das neue Kabel Emden—Vigo, dessen Fertigstellung am 14. Oktober gemeldet wurde, ist am 1. November 1929 dem Betrieb übergeben. Damit ist die wichtige direkte Kabelverbindung mit Spanien, die vor dem Kriege nahezu 20 Jahre bestanden hatte, wieder hergestellt. Die Schnelligkeit, mit der über das neue Kabel telegraphiert werden kann, ist sehr bedeutend und übertrifft wesentlich die Leistung des Vorkriegskabels. Das Kabel wird im Gegensprechen betrieben und erhält in Vigo (Spanien) direkten Anschluß an Madrid und an das Kabelnetz der Eastern Telegraph Company. Das neue deutsche Kabel dient dem Verkehr zwischen Deutschland nebst Hinterländern mit Spanien, Portugal, den Mittelmeerlandern sowie Südamerika (südlicher Teil), Afrika, Asien, Australien, Neuseeland und Ozeanien. Die Telegramme nach den vorstehend genannten Ländern müssen von jetzt ab den gebührenfreien Leitvermerk Emden—Vigo tragen. Die bisherigen Leitvermerke Emden—Eastern und Emden—Madeira fallen fort. Die jetzigen Gebühren nach den Überseeländern bleiben unverändert, dagegen werden

die Gebühren für Telegramme nach Spanien, Kanarischen Inseln, Portugal, sowie dem größeren Teil der Mittelmeerlande niedriger sein als bisher über das Kabel und werden den Gebühren der Landtelegraphenbeförderung gleichgestellt.

**Ueberweisungs- oder Zahlungsaufträge nach Bulgarien.** Die Reichsbankhauptstelle Stettin teilt mit, daß vom 1. 11. d. J. ab Ueberweisungs- oder Zahlungsaufträge nach Bulgarien durch Einreichung von Auslandsgiroschecks ausgeführt werden können. Die Schecks können über die bulgarische oder die deutsche Währung ausgestellt werden; als Zahlungsempfänger kann jede Person oder Firma in Bulgarien genannt werden, wobei die Anschrift genau angegeben werden muß. Die Auszahlung erfolgt in bulgarischer Währung: 1 Lew (Mehrzahl Lewa) = 100 Stotinki. Ueberweisungs- oder Zahlungsaufträge für die größeren Handelsplätze:

Bourgas	Roustdchouk	Varna
Gabrovo	Sliven	Vidinc
Pleven	St. Zagora	
Plowdiv	Tirnovo	

werden von der Reichsbankhauptstelle unmittelbar an die Filialen der Banque Nationale de Bulgarie an diesen Plätzen weitergegeben, während alle übrigen Aufträge durch Vermittlung der Hauptstelle in Sofia ausgeführt werden.

**Adressendienst für Kraftfahrzeuge.** „Gersbachs Adressendienst über neu zugelassene Kraftfahrzeuge“, erscheint wöchentlich in dem Gersbach & Sohn Verlage, Berlin W. 35, Flottwellstr. 3. Er bringt auf Grund amtlichen Materials die genauen Adressen der neu zugelassenen Kraftfahrzeuge. Das Adressenmaterial erfaßt folgende Angaben:

1. Kennzeichen-Nummer,
2. Name des Besitzers des Wagens mit genauer Wohnungsangabe,
3. Fabrikmarke,
4. Motornummer,
5. Brems-PS.,
6. Unterscheidung der Fahrzeugart (Personenwagen, Lastwagen, Zugmaschine, Kraftrad) und
7. ob der Wagen fabrikneu oder alt ist.

**Adreßbücher und Propagandawerke.** Der Industrie- und Handelskammer liegt wieder eine Zusammenstellung von solchen Adreßbuchverlegern oder sonstigen Unternehmungen vor, denen gegenüber Zurückhaltung am Platze ist. Auf die früheren Veröffentlichungen in den Mitteilungen der Kammer über diese Frage wird verwiesen. Interessenten können sich auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer informieren, welchen Adreßbuchunternehmungen etc. gegenüber Vorsicht am Platze ist.

**Wohlfahrtsbriefmarken 1929.** Wie in den früheren Jahren werden auch in diesem Jahre Wohlfahrtsbriefmarken zu Gunsten der deutschen Nothilfe vom 1. November ab ausgegeben. Zur Ausgabe gelangen:

eine 5 Pf.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 2 Pf., Verkaufspreis 7 Pf., Wappen von Bremen,  
eine 8 Pf.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 4 Pf., Verkaufspreis 12 Pf., Wappen von Lippe,  
eine 15 Pf.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 5 Pf., Verkaufspreis 20 Pf., Wappen von Lübeck,  
eine 25 Pf.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 10 Pf., Verkaufspreis 35 Pf., Wappen von Mecklenburg-Strelitz,  
eine 50 Pf.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 10 Pf., Verkaufspreis 90 Pf., Wappen von Schaumburg-Lippe.

Der Postverkauf und außerpostalische Vertrieb dauert bis zum 15. Januar 1930, die postalische Gültigkeit der Marken für In- und Ausland bis zum 30. April 1930. Die Verwendung des Ertrages ist zur Linderung materieller Notstände und ihr Verwendungszweck 1929 in erster Linie für die Kräftigung der Jugend bestimmt.

**Reiselegitimationskarten.** Der Polizeipresident zu Stettin hat unter dem 2. November 1929 folgende Bekanntmachung erlassen:

„Diejenigen Firmen, welche beabsichtigen, im Jahre 1930 gemäß § 44 der Reichsgewerbeordnung entweder selbst oder durch ihre Angestellten Warenbestellungen aufzusuchen oder Waren aufzukaufen, werden hiermit aufgefordert, die Ausfertigung der erforderlichen Legitimationskarten schon jetzt bei den zuständigen Polizeirevieren zu beantragen.“

Von dem Zeitpunkt des Antrages bis zur Zustellung der Karte vergeht gewöhnlich ein Zeitraum von 14 Tagen.

Die Aushändigung der Karte findet nur durch das zuständige Polizeirevier statt.“

**Industrie- und Handelskammer.** Im Büro der Industrie- und Handelskammer liegen folgende Codes zur Einsichtnahme aus:

A B C Code,  
Bentley Code,  
Rudolf Mosse Code.

**Konsulat von Honduras.** Die Anschrift des Konsulats von Honduras in Stettin ist jetzt Bollwerk 4/5. Fernsprechnummer 30465.

**Verzeichnis der Probenehmer.** Die Industrie- und Handelskammer zu Magdeburg hat ein neues Verzeichnis der in den einzelnen Handelskammerbezirken vereidigten Probenehmer für die verschiedensten Waren zusammengestellt und auch der Industrie- und Handelskammer zu Stettin hiervon ein Exemplar übersandt. Das Verzeichnis kann von Interessenten im Büro der Industrie- und Handelskammer, Stettin, Frauenstraße 30 (Börse) II, in den Dienststunden von 8 1/2 und 3–6 Uhr eingeschen werden.

## Messen und Aussstellungen.

**Das Ergebnis der Leipziger Herbstmesse.** Von dem Leipziger Meßamt wurde der Kammer eine Schrift über „Die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte der Leipziger Herbstmesse 1929“ übersandt, die vom Institut für Konjunkturforschung in Berlin in Verbindung mit dem Leipziger Meßamt bearbeitet und herausgegeben worden ist. Der Ausarbeitung liegt eine enquêteähnliche Befragung der deutschen Aussteller über Verlauf und Erfolg der Messe zu Grunde, bei der auch der Deutsche Industrie- und Handelstag und die örtlichen Industrie- und Handelskammern mitgewirkt haben. Interessenten können die Schrift auf dem Büro der Kammer einsehen.

## Buchbesprechungen.

**Wörterbuch deutscher Ortsnamen in den Grenz- und Auslandgebieten.** Die Ausland und Heimat Verlags-Aktien gesellschaft, Stuttgart, hat in Verbindung mit dem Deutschen Ausland-Institut, Stuttgart, eine Neuerscheinung herausgebracht, die wirtschaftlich und volkspolitisch von Bedeutung ist. Es handelt sich um das von dem Vorsitzenden der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, Professor Dr. Robert Gradmann, herausgegebene „Wörterbuch deutscher Ortsnamen in den Grenz- und Auslandsgebieten“. Dieses Handwörterbuch gibt auf die Fragen Auskunft, wie die deutschen und die fremden Bezeichnungen in den abgetretenen Gebieten, aber auch im weiteren Ausland, soweit es die Ortsnamen betrifft, lauten. Die Herausgabe dieses Werkes kommt einem Bedürfnis der Wirtschaft insofern entgegen, als sich die Geschäftsfreunde im Ausland vielfach darüber beklagen, daß sie im Geschäftsverkehr mit deutschen Firmen, sowohl was die Wahl der Sprache wie auch der Ortsnamen betrifft, falsch angeredet werden. Es ist ein dringendes Bedürfnis gerade für die deutsche Wirtschaft, die auf Vermittlertätigkeit dieser deutschen Freunde im Ausland angewiesen ist, die deutschen Ortsnamen und Bezeichnungen zu kennen und sie an erster Stelle in der Anschrift einzusetzen. Es ist aber in manchen Fällen auch ein wirtschaftliches Bedürfnis, den fremden Namen dort hinzuzufügen, wo die Unterlassung die Bestellung verzögern oder vereiteln würde. Das Nachschlagewerk, dessen Preis nur RM. 1,40 beträgt, kann zur Anschaffung für Geschäftsbüros und Amtszimmer im Interesse der deutschen Geschäftsbeziehungen nach den von Deutschen besiedelten Gebieten und im Interesse unserer deutschen Landsleute im Ausland empfohlen werden. Bei Aufgabe einer größeren Anzahl von Bestellungen können die benötigten Exemplare durch die Industrie- und Handelskammer zu einem ermäßigten Preise von RM. 0,90 pro Stück bezogen werden.

**Zollhandbuch für Schweden.** 4. Nachtrag. Mit den im schwedischen Zolltarif eingetretenen Änderungen nach dem Stande vom 1. August 1929. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Herbert Bahr, Preis 4,80 RM. Verlag der „Zollhandbücher für den Welthandel“ (Reimar Hobbing) in Berlin SW 61.

Der 4. Nachtrag bringt die seit dem 1. August 1928 eingetretenen Zolltarifänderungen, die Änderungen der Zolltarifordnung und der Handelsverträge, sowie der Verordnung gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Zollbefreiung und Änderungen in der Zollabfertigungsverordnung (im Auszug) nebst der Zollordnung.

Außer dem Zusatzabkommen zu dem Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Schweden und Deutschland vom 11. Dezember 1928 sind die Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen und Änderungen von Steuerbestimmungen aufgeführt. Eine umfangreiche Zusammenstellung der Zolltarifentscheidungen und Zolltarifauskünfte bildet den Schluß dieses Nachtrages, der jedem Besitzer des Zollhandbuches als wichtige Ergänzung willkommen sein wird. Das innerhalb der bekannten Serie „Zollhandbücher für den Welt- handel“ erschienene Werk ist somit auf den neuesten Stand gebracht und kostet kompl. 20,— RM.

**Konsuls- und Mustervorschriften**, herausgegeben von der Handelskammer Hamburg. Zu der von der Zoll-Auskunftsabteilung der Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der Konsuls- und Mustervorschriften ist der zweite Nachtrag nach dem Stande vom 1. November d. J. erschienen.

Der Preis der beiden ersten Nachtrage einschließlich der in vierteljährlichen Abständen zunächst erscheinenden zwei weiteren Nachträge beträgt RM. 2,—. Bestellungen sind an die Handelskammer Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten, unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages auf das Postscheckkonto der Handelskammer, Hamburg Nr. 59886.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die „Konsuls- und Mustervorschriften“ in erschöpfender und übersichtlicher Form die Bestimmungen für den Warenversand nach allen Teilen der Welt enthalten. Der Preis des Buches, einschließlich Porto und Verpackung, beträgt RM. 4,—.

### Angebote und Nachfragen.

- 6325 Hamburg sucht für die Provinz Pommern tüchtige Vertreter, und zwar müssen diese gut eingeführt sein  
 a) bei Drogérien (Vertrieb eines patentierten aromatischen Mottenpulvers und einer neuartigen Bay-Rum-Rasierkreme, sowie Puder und Salben);  
 b) bei Oelgroßhandlungen (für pennsylvanische Schmieröle und Fette);  
 c) bei Buchbindereien und Firmen für Buchbinderebedarf (Vertrieb eines neuen unpatentierten Gummierverfahrens „Nurex“);

- d) Teppichhandlungen und Warenhäusern (Vertrieb von neuartigen billigen Fiber-Tep- pichen);
- e) Maschinenimporteuren (für Motoren);
- f) Importeuren von kalifornischen einge- machten Früchten.

6422 Italien sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Exportfirmen, die evtl. an dem Bezug folgender Artikel für den Weitertransport Interesse haben: Käse, Milchpulver, Kasein, Butter, Eier, Räucherware, Geflügel, Leim „Pertanix“ und Zolith (Kunst- horn).

6461 Prag. Handelsagentur sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen, und zwar handelt es sich um Vertretungen von Industrieunternehmungen, Vertretungen von Firmen, die die tschechoslowakische Industrie mit Rohstoffen beliefern wollen, Vermittlung von Staats- und Kommunalgeschäften, Alleinvertrieb von patentierten Neuheiten aller Branchen.

6492 Grao-Valencia (Spanien) sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Südfruchtimporteuren.

6552 Altona (Elbe) sucht tüchtige Vertreter für Kaffee und Tee.

6729 Wiesbaden sucht für Exportzwecke einige hundert Stück Herrenanzüge zum Preise von RM. 15,— bis RM. 32,— pro Anzug zu kaufen, ev. auch Gelegenheitsposten gegen Barzahlung.

6667 Gablonz (Böhmen) sucht tüchtigen Vertreter in der Bijouterie-Branche, der bei Warenhäusern, Bazzaren, Grossisten und Exporteuren gut eingeführt ist.

6668 Roquefort sucht für hiesigen Bezirk tüchtigen Vertreter für den Vertrieb von Roquefort-Käse.

6858 Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit Groß- Großhandelsfirmen für den Vertrieb eines neuen wasserlöslichen Badeöls an Apotheken, Drogerien, Badeanstalten und Friseure.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse 2 Trp., für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktags in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

### Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Italien: Waren- und Schiffsverkehr über Fiume im Jahre 1928.

Frankreich: Filzhutindustrie.

**Adressenmaterial.** Der Reichsnachrichtenstelle liegen Anschriften von türkischen Vertreterfirmen für geodätische und mathematische Präzisionsinstrumente vor, die von Interessenten durch das Büro bezogen werden können.

**Warnung vor ausländischen Firmen.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle

in einer Kartei gesammelt, die von Interessenten jederzeit eingesehen werden kann. Es wird empfohlen, hiervon bei Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen mit dem Ausland möglichst regelmäßig Gebrauch zu machen. Im übrigen ist die Nachrichtenstelle in der Lage, über alle ausländischen Firmen Auskünfte einzuziehen.

**Organe der Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsförderung in Niederländisch-Indien.** Der Reichsnachrichtenstelle ging eine Übersicht über die amtlichen und nichtamtlichen Organe der Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsförderung in Niederländisch-Indien im Jahre 1928/29 zu. Interessenten können diese Übersicht durch das Büro beziehen.

**Eigentumsvorbehalt nach spanischem Recht.** Hierüber liegt der Reichsnachrichtenstelle eine Aufzeichnung vor, die Interessenten durch das Büro beziehen können.

# Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

## Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

**Bestimmungen über Saison- und Inventur-Ausverkäufe.** Die Regelung der Saison- und Inventur-Ausverkäufe wird, wie schon Herr Konsul Klaembt in seinem Referat über Einzelhandelsfragen auf der letzten Vollversammlung der Stettiner Industrie- und Handelskammer in Swinemünde ausführte, künftig eine gewisse Aenderung erfahren. In der Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin war bisher im § 6 gesagt, daß die im Geschäftsverkehr üblichen Saison- und Inventurausverkäufe in der Textil- und Schuhwarenbranche zu den bekannten Terminen zweimal im Jahre veranstaltet werden dürfen. Die in Vorbereitung befindliche neue Verordnung über das Ausverkaufswesen wird nur noch die Bestimmung enthalten, daß die Saison- und Inventurausverkäufe, soweit sie im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, zu den festgesetzten Terminen, höchstens zweimal im Jahre, veranstaltet werden dürfen. Es wird also der Hinweis darauf, in welchen Branchen diese Veranstaltungen als üblich anerkannt sind, künftig nicht mehr in dem Wortlaut der Verordnung enthalten sein. Diese Aenderung ist deswegen nötig, weil das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb die höhere Verwaltungsbehörde lediglich zur Festlegung der Fristen, nicht aber zur Festlegung der Ueblichkeit selbst berechtigt. Diese Beschränkung findet ihren Grund darin, daß die Ueblichkeit dieser Veranstaltungen, ähnlich wie ein Handelsgebrauch, Veränderungen unterworfen ist und sich daher gesetzlich überhaupt nicht ein für allemal festlegen läßt. So wird also durch die Neuregelung dem Charakter dieser wirtschaftlichen Erscheinung dadurch Rechnung getragen werden, daß die Möglichkeit geschaffen wird, den sich zeigenden Veränderungen in der Frage der Ueblichkeit ohne Aenderung einer gesetzlichen Bestimmung rascher und leichter zu folgen. Die Feststellung, was sich als üblich herausgestellt hat, kann natürlich nur die Industrie- und Handelskammer treffen; und so wird das Verfahren in Zukunft so sein, daß die Industrie- und Handelskammer von Zeit zu Zeit eine Feststellung darüber in der Öffentlichkeit bekannt gibt, inwieweit die Ueblichkeit dieser Veranstaltungen im Ge-

schaftsleben anerkannt ist. Es sei daher kurz die Feststellung des gegenwärtigen Standes getroffen.

Im Textil- und Schuhwarenhandel sind je zwei Veranstaltungen im Jahre als üblich anerkannt und zwar der Wintersaison- oder Inventurausverkauf, der am ersten Montag nach dem 4. Januar beginnt, und der Sommer-Saisonausverkauf, der am 1. August beginnt, im Kreise Useedom-Wollin am 15. August. Die Dauer sämtlicher Veranstaltungen beträgt 14 Werkstage. Der Anfangstermin liegt um einen Tag später, wenn der hier angegebene Tag ein Sonntag ist.

Ferner ist neuerdings als üblich auch die Veranstaltung des Inventurausverkaufs im Lederwareneinzelhandel anerkannt worden. Er findet zu den gleichen Zeiten statt wie der Inventurausverkauf in der Textil- und Schuhwarenbranche. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Einzelhandel mit Lederwaren der Sommer-Saisonausverkauf nicht als üblich anerkannt worden ist.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß in der Textilwarenbranche eine Meinungsverschiedenheit gerade in letzter Zeit endlich beseitigt ist, die lange Jahre den Beteiligten manche Schwierigkeit bereitet hat. Es handelt sich um die Frage, ob im Textilhandel auch Herrenhüte in die Ausverkäufe miteinbezogen werden dürfen. Der Stand war der, daß die Warenhäuser und Kaufhäuser sowie die Spezialgeschäfte für Herrenartikel diese Einbeziehung bereits seit langem vorzunehmen gewohnt waren und daher die Ueblichkeit als vorliegend ansahen. Die Spezialgeschäfte dagegen versuchten, sich gegen die Veranstaltung der Ausverkäufe zu sträuben. Nunmehr hat sich eine Einigung dahin ergeben, daß die Spezialgeschäfte sich auch zur Bejahung der Ueblichkeit entschlossen haben. Es werden also in Zukunft auch in der Herrenhutbranche die Saison- und Inventurausverkäufe veranstaltet werden dürfen.

Diplomvolkswirt Vollbrecht.

## Frachtenmarkt.

**Frachtenmarkt.** Stettin, den 9. Nov. 1929. Stettin—Wiborg 600 tons Roggen 8/— 8/6, 300 tons Hafer 9/— 9/6, Dezember; Stettin—Horsens 1000 tons Phosphat i/S. Kr. 6½; Stettin—Odense 800 tons Phosphat i/S. Kr. 6½; Stettin—Frederikshavn 500 tons Phosphat i/S. Kr. 7.—; Stettin—Kallundborg 425 tons Phosphat i/S. Kr. 6½; Stettin—Frederiksund 230 tons Phosphat i/S. Kr. 7.—; Stettin—Bremen 5/1000 tons Roggen RM. 6.— 6½ frei aus ppt.; Stettin—Nieuport 350/400 tons Roggen 13/— 15./11.; Stettin—Karlstad 250/600 tons Chlorkalk Kr. 9½ ca. 15./11.; Stettin—Kalmar 300 tons Roggen Kr. 8.— Dezember; Stettin—Rotterdam 6/1200 tons Roggen Offerte; Stralsund—Rotterdam 2000 ton Hafer Hfl. 5.— ca. 20./11.; Stettin—London 5/600 tons

Hafer 10/—, 200 tons Weizen 9/— ppt.; Stolpmünde oder Kolberg—E.C.C.P. 400 Faden Props 40/— ppt.; Hernosand—Stettin 1000 Faden Papierholz Offerte ppt.; Saßnitz—Duisburg 400 tons Kreide Hfl. 7,50 ppt.; Balangen—Stettin 2000 tons Erz Offerte. — Motor-Segler: Stettin—Newcastle Tyne 150/175 tons Hafer 12/— 14/— ppt.; Stettin—nördl. Aarhus 1/150 tons Briketts Kr. 6.—; Aalborg Kr. 6½; Limfjord Kr. 7½; Stettin—nördl. Aarhus 80/125 tons Roggen Kr. 7,50, nördl. Aalborg Kr. 8.—; Köping—Stettin 200 tons Feldspat RM. 8.— ppt.; Barth—Stralsund—Itzehoe 1/150 tons Zucker RM. 6½ ppt.; Saßnitz—Duisburg 150/300 tons Kreide Hfl. 7½ ppt.; Stettin—nördl. Aarhus jede Größe für Superphosphat i/S. RM. 6,75.

Schluss des redaktionellen Teils.

**Üchiges  
kaufmännisches  
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

**Kaufmännische Stellenvermittlung des D.H.V.**

**Stettin, Bollwerk 1B, Fernruf 36685—86**

**Stralsund, Tribseestr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Ackerstr. 26, Fernruf 472.**

# Aus Oberschlesiens Industrie.

## Adolf Deichsel, Hindenburg O.-S.

Hervorgegangen aus dem Jahrhunderte alten Seilerhandwerk, entwickelte sich das Unternehmen im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, aus den kleinsten Anfängen heraus, bis zu dem gegenwärtigen modern eingearbeiteten Großbetrieb.

Die Anfänge gehen zurück auf den Seilermeister Adolf Deichsel, der im Jahre 1855 in Zabrze O/S., dem heutigen Hindenburg, die Fabrik gründete, die in den folgenden Jahren, besonders unter der tätigen Mithilfe des Sohnes des Gründers, jetzt Kommerzienrates Adolf Deichsel, ausgebaut wurde. Nachdem die Herstellung von Seilen im Handbetrieb unlohnend geworden war, wurde die Maschinenseilerei eingeführt und zur Herstellung des erforderlichen Drahtmaterials, ein Drahtwerk errichtet. Auch eine leistungsfähige Hanaufbereitungsfabrik nebst Spinnerei gliederte sich dem Unternehmen an.

Im Jahre 1921 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Dieses umfaßt gegenwärtig einen Gesamtflächenraum von 22.14.62 ha. Die Belegschaft zählt, bei voller Produktionsleistung, ca. 1800 Arbeiter und Angestellte.

Das Produktionsgebiet des Unternehmens umfaßt etwa folgende Fabrikate:

1. Drahtwerk: Stahlseildrähte aller Art und in jeder Festigkeit, Profildrähte, Nadel-, Kratzen-, Speichen-, Webelitzendrähte und sonstige Spezialdrähte aus Stahl.
2. Drahtseilerei: Drahtseile aller Art, insbesondere für den Bergbau, den Schiffs-, Aufzug- und Brunnenbau. Spezialität: spannungs- und drallarme Dreikantlitzenseile System Deichsel D.R.P., ferner Dampfpflugseile, Trag- und Zugseile.
3. Mech. Hanfspinnerei und Bindfadenfabrik: Hanfseile aller Art, Binde- und Seilgarne, Feingarne, Hartfaserkordel, Bindfaden aller Art.

Die Adolf Deichsel Drahtwerke und Seiffabriken Aktiengesellschaft hat sich mit allen ihren Erzeugnissen Weltruf geschaffen. Davon zeugt ihr Absatz nach allen Ländern der Welt. Sie trägt damit ihren Teil dazu bei, deutschen Erzeugnissen wieder den Markt zu öffnen und den Ruhm deutschen Gewerbeleibes weit über die Grenzen des Reiches hinauszutragen.

## Preußische Bergwerks- und Hüttengesellschaft, Hüttental Gleiwitz Werke: Gleiwitz und Malapane.

Die Gründung der damaligen Königlichen Hütte zu Gleiwitz erfolgte im Jahre 1793, während die ersten Anfänge des Königlichen Hüttenamts Malapane bis auf das Jahr 1754 zurückgehen.

Beide Werke verdanken ihre Entstehung dem weit-schauenden Blick des Preußenkönigs Friedrichs des Großen.

Aus der reichen geschichtlichen Vergangenheit der beiden Werke, die bereits eine bedeutungsvolle Pflegestätte der Eisenindustrie und gewerblicher Kulturarbeit im Osten waren zu einer Zeit, als die heutige Größe des Maschinenbau- und Hüttenwesens kaum geahnt werden konnte, mögen hier nur folgende kurze Angaben Platz finden:

Der am 21. September 1796 auf dem Hüttenwerke zu Gleiwitz angeblasene Hochofen war der erste Versuch auf dem europäischen Kontinent, Roheisen unter Verwendung von Steinkohlenkoks zu erzielen. Die Gleiwitzer Hütte bildet somit den Anfang unserer deutschen Großeisen-industrie.

Auf dem Malapaner Werk wurde bereits im Jahre 1790 mit dem Bau von Feuermaschinen begonnen, somit kann dieses Werk den Ruhm in Anspruch nehmen, die erste Feuermaschine (Dampfmaschine) auf dem Kontinent erbaut zu haben.

Die Herstellung der ersten größeren Brückenbauten aus Eisenmaterial erfolgte ebenfalls in den Werkstätten der beiden Hütten. Genannt seien hier, die im Jahre 1794 aus Gussfeisen erbaute Brücke in Laasen (Niederschlesien), die 1797 in Angriff genommene Brücke über den Kupfergraben in Berlin, sowie die alte Weidendammer Brücke in Berlin.

Berücksichtigt man noch, daß neben dem Maschinenbau in der Erzeugung von Eisenguß verschiedenster Art, speziell von Kunstguß, Potterie und Röhrenguß, in der Weißblech-fabrikation und im Temperguß schon vor annähernd 100 Jahren Mustergültiges auf den Werken geleistet wurde, so dürfte deren vielseitige Bedeutung hinlänglich dargetan sein.

Trotz Kriegsstürmen und schweren wirtschaftlichen Krisen des verflossenen Jahrhunderts haben sich die Werke ohne Unterbrechung weiter entwickelt und in der Herstellung besonderer Spezialartikel eine hohe technische Vollkommenheit erreicht.

Durch den weiteren Ausbau der Werke und modernste Fabrikationseinrichtungen ganz besonders in den Nachkriegs-jahren, wurde sowohl das Werk Gleiwitz als auch das Werk Malapane in die Lage versetzt, den Ansprüchen der Neuzeit nach jeder Richtung hin voll und ganz zu genügen und

die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe ganz bedeutend zu steigern.

Die Fabrikation einiger Erzeugnisse, wie z. B. Temperguß, Röhrenguß usw. wurde als nicht lukrativ eingestellt und dafür mehr das Schwergewicht auf die Erzeugung von hochwertigem Stahlguß, Eisenguß und Hartguß gelegt.

Die beiden Werke beschäftigen zurzeit insgesamt 2000 Arbeiter und Angestellte.

Am 1. April 1924 wurden die damaligen königlichen Hüttenämter Gleiwitz und Malapane der neugegründeten Aktiengesellschaft, Preußische Bergwerks- und Hüttengesellschaft, Berlin SW. 19, Unterwasserstr. 6, einverlebt.

Es werden heute in dem Gleiwitzer Werk erzeugt: Eisenguß: vom kleinsten Stückgewicht bis zu einem Höchstgewicht von 15 to für den Maschinenbau, die Elektrizitätsindustrie, für die Zement- und Ziegelindustrie, für die Reichsbahn und den Wasserbau, Bau-guß Kanalisationsguß und Handelsguß;

Hartguß: bis zu einem Höchstgewicht von 10 to für die Zement- und Kalkindustrie, für Mühlen, Ziegeleien und Oelfabriken;

Die Herstellung erfolgt sowohl in Kokillen als auch in Lehm oder in Sand gegossen.

Kunstguß: sowohl in Eisen als auch in Bronze nach Modellen bedeutender Künstler wie Kalide, Posch, sowie solcher von neuzeitlichem Ruf.

Spezialität: Grabdenkmäler, Gedenktafeln, Sportplaketten, Sportpreise.

Stahlguß: bis zu einem Höchstgewicht von 8 to nach dem Siemens-Martin- und Bessemer-Verfahren und zwar für die Elektrizitätsindustrie, den Schiff- und Maschinenbau, Lokomotiv-, Waggon- und Brückenbau usw.

Sämtliche Teile in Rohguß, vorgearbeitet und fertig bearbeitet.

Maschinenfabrik: Fördermaschinen, Förderhaspel Bergwerksmaschinen aller Art.

Das Werk Malapane stellt vornehmlich Siemens-Martin- und Elektro-Stahlguß her.

Als Spezialität wird hier ganz besonders dünnwandiger Guß für die Elektrizitätsindustrie, den Schiff-, Maschinen-, Waggon- und Lokomotivbau fabriziert, sowie Elektro-Hartstahl.

Des weiteren Dynamostahlguß mit hohen magnetischen Eigenschaften, sowie legierten Stahlguß in Chrom-, Chrom-Wolfram-, Chrom-Nickel, Mangan- und Vanadium-Stahl.

## Vereinigte Deutsche Nickel-Werke, Aktien-Gesellschaft, Laband O.-S.

Das Werk Laband, den Vereinigten Deutschen Nickelwerken, A. G., vormals Westfälisches Nickelwalzwerk, Fleitmann, Witte & Co. gehörig, wurde im Jahre 1902 von der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz erworben. Die Firma Vereinigte Deutsche Nickelwerke Aktien-Gesellschaft vormals Westfälisches Nickelwalzwerk, Fleitmann Witte & Co. hat ihren Hauptsitz in Schwerte (Westfalen) und außer in Schwerte und Laband noch Werke in Parusowitz (Polnisch-Oberschlesien) in Letmathe (Westfalen) und Iserlohn.

Erzeugt werden im Labander Werk:

### 1. Abteilung Gießerei:

Walzblöcke und Platten aus Reinnickel, Kupfer, Aluminium und deren Legierungen, wie Messing, Tombak, Neusilber, Kupfernickel und Bronze, ferner Formgußstücke aller Art und aus allen Legierungen, wie insbesondere Walzenlager, Hochofenformen, Schlackenformen und dergleichen aus Bronze und Rotguß, Gußstäbe und geschmiedete Stücke in Kupfer, Bronze, Rotguß u. a. m. Desgleichen Armaturen in Reinnickel und Nickellegierungen. Spezialität: Reinnickel-Anoden für Galvanisierungszwecke.

### 2. Abteilung Walzwerk:

Bleche in Reinnickel, Kupfer, Aluminium, Neusilber, Messing und dessen Legierungen, Flußstahlbleche plattierte mit Kupfer, Nickel, Nickelkupfer, Messing und Tombak, Trimetallbleche, d. i. nickel- und kupferplattiertes Flußeisenblech, sowie sonstige Kombinationsbleche, ferner Special-Flußstahlbleche in Ia Tiefziehqualität.

Die Verwaltung des Werkes in Laband erfolgt durch die Zentrale in Schwerte (Westfalen), die technische Leitung untersteht der Hüttdirektion in Laband.

Beschäftigt wurden im Labander Werk im Geschäftsjahr 1929 nahezu 400—500 Arbeiter und Beamte. Das Werk hat eine eigene Betriebskrankenkasse, Pensions-Kasse und eigene Arbeiter- und Beamtenwohnungen.

Auf den übrigen Werken der Firma werden hergestellt: Metallbleche aller Art, Metallrähte und Bänder, Tafel- und Küchengeräte aus Reinnickel, Rein-Aluminium, Neusilber, Tri-metall, ferner aus Nickel- und Nickelkupferplattierte Eisen-Münz- und Munitionsmaterial, Rohre mit und ohne Naht, Guß- und Schmiedestücke, Bestecke aus Alpacca, poliert und verhilbert, Heeresausrüstungs-Gegenstände. Verchromte und versilberte Tafelgeschirre.

Das Absatzgebiet der stetig zunehmenden Produktion erstreckt sich über die ganze Erde.

Die Firma verdankt ihre Größe und Bedeutung einer Erfindung ihres Gründers, des im Jahre 1904 zu Iserlohn verstorbenen Kommerzienrats Dr. Theodor Fleitmann, dem es im Jahre 1877 gelang, das bis dahin aller mechanischen Bearbeitung widerstehende Nickel dehn- und schweißbar herzustellen; mit dieser in der Folge noch vervollkommenen Erfindung war der Ausgangspunkt für die gesamte Nickelindustrie gegeben. Die Firma nimmt unter allen Nickelverarbeitenden Werken wohl die erste Stelle ein und genießt nicht nur in der ganzen Geschäftswelt, sondern auch bei den Reichs- und Staatsbehörden, für welche sie vielfache Lieferungen auszuführen hat, hohes Ansehen. Auch von ausländischen Staaten ist sie häufig mit Aufträgen bedacht worden, die das Zeugnis dafür ablegen, daß ihre Fabrikate Weltruf haben. Die Firma, die Inhaberin zahlreicher Patente, Warenzeichen und Gebrauchsmuster ist, ist auch weiterhin in stetig fortschreitendem Aufschwung begriffen, dementsprechend auch die Werkseinrichtungen vervollkommen und fortentwickelt werden.

## Hugo Stinnes G. m. b. H., Stettin.

Die Firma Hugo Stinnes, G. m. b. H., Stettin, betreibt außer Kohlen-Import und Kohlengroßhandel ein sehr lebhaftes Ölgeschäft.

Neben zahlreichen Großtankanlagen an verschiedenen größeren Plätzen unterhält die Firma ein ausgedehntes Zapfstellennetz, an welchem bestes Autobenzin, Original B. V. Benzol und Asal getankt sowie die bekanntesten Öle be-

zogen werden können. Natürlich können diese Betriebsstoffe auch Faß- und Kannenweise ab den einzelnen Großtankanlagen geliefert werden. Gasöle und Traktorentreiböle für Industrie, Landwirtschaft, Fischer und Schiffahrt werden in besten Qualitäten geliefert.

Es werden auch begisches Thomasmehl und sämtliche deutsche Düngemittel vertrieben.

## Cohrs & Ammé Nachfolger, Stettin.

Für im Binnenlande liegende Wirtschaftsgebiete haben leistungsfähige Speditionsbetriebe in den Seehäfen eine ganz besondere Bedeutung. Nun ist der von der Natur gegebene Seehafen für Oberschlesien

Stettin,

und zu den führenden Speditionsfirmen Stettins gehört die seit dem Jahre 1890 in Stettin bestehende Firma

Cohrs & Ammé Nachfolger.

Diese hat sich von jeher eingestellt auf den Verkehr mit Oberschlesien und befaßt sich namentlich mit der Zuführung der Rohstoffe für die Hüttenindustrie und dem Abtransport

der in Oberschlesien erzeugten Massenartikel wie Kohle, Holz, Eisen usw. Selbstverständlich werden dabei andere Artikel nicht vernachlässigt. Insbesondere pflegt man den Verkehr im Getreide, Futter- und Düngemitteln, und auf dem Spezialgebiet der Zuckerspedition ist die Firma Cohrs & Ammé Nachfolger ja allgemein bekannt. Für diese Artikel werden in Stettin große Lager mit direktem Bahnanschluß an seetiefen Kais unterhalten, Bemusterungen und Gewichtsfeststellungen bzw. die entsprechenden Kontrollen werden durch in langen Jahren erprobte Kräfte sachgemäß durchgeführt. Zweigniederlassungen bestehen in Berlin und Lübeck.

**Wo wird für das leibliche Wohl nach jeder Richtung am besten gesorgt?**

**In der ——————**

**Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.**

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit  
dezente Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche  
Künstler-Konzerte im

**FÜRSTENSAAL!**

# Der „Ostsee-Handel“

liegt im Ausland in folgenden Hotels aus:

## Schweden

Stockholm: Hotel Astoria  
Hotel Continental  
Hotel Kronprinzen  
Hotel Regina  
Hotel Terminus  
Malmö: Grand Hotel Savoy  
Hotel Kramer  
Göteborg: Hotel Hoglund  
Palace Hotel

## Litauen

Kowno: Hotel Metropol  
Hotel Kontinent  
Memel: Victoria Hotel  
Baltischer Hof  
Preußischer Hof

## Norwegen

Oslo: Hotel Phönix  
Grand Hotel A. S.  
Bergen: Hotel Norge  
Hotel Rosenkrantz  
Raadhushotelet

## Lettland

Libau: Hotel St. Petersburg  
Hotel de Rome  
Riga: Hotel Bellevue  
Hotel de Rome  
Hotel St. Petersburg

## Dänemark

Kopenhagen: Hotel Terminus  
Hotel Cosmopolite  
Hotel Kong Fredrich  
Hotel Dagmar  
Webers Hotel

## E st t a n d

Reval: Hotel Rome  
Hotel du Nord  
Hotel Goldener Löwe  
Hotel Petersburg

## F i n n l a n d

Helsingfors: Hotel Societätshus  
Hotel Kaemp  
Wiborg: Hotel Andrea

**Diese überragende Verbreitung sichert den großen Erfolg der Anzeigen.**

Anzeigenannahme: Stettin, Börse, Schuhstraße 16/17 — Fernsprecher: Sammelnummer 353 41.

Aktien-Gesellschaft der  
Chemischen Produkten-Fabriken  
Pommerensdorf-Milch  
STETTIN

Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat,  
Mineralsalzmischung für Leistungskühe,  
Schwefelsäure, Salzsäure, Antichlor für  
photographische Zwecke, Schwefelnatrium.



## DRUCK- ARBEITEN

jeder Art in

BUCHDRUCK

UND

STEINDRUCK

ein-, mehr- und vielfarbig

Zeitungen, Zeitschriften, Zeitungs-  
beilagen, Flugblätter, Plakate, Pro-  
spekte, Kataloge und sonstige  
Werbedrucksachen in jeder Auflage

**FISCHER & SCHMIDT**

Stettin, Gr. Wollweberstr. 13  
Fernsprech - Anschluss Nr. 21666



# **Hugo Stinnes, G. m. b. H., Stettin**

## **Kohlengroßhandlung**

### **Auto-Benzin, B. V. Benzol, B. V. Öl**

ab Großtankstellen Stettin, Rostock, Warnemünde,  
Stralsund, Neubrandenburg, Swinemünde, Kolberg,  
Stolpmünde, Stolp, Dt. Krone, Neustettin, Saßnitz,  
ab zahlreichen Zapfstellen in Mecklenburg,  
Pommern, Grenz- und Uckermark,

### **Gasöle und Traktorentreiböle**

ab obengenannten Großtankstellen.

### **Cylinder- und Schmieröle, Fette**

in Fässern und Kannen ab den verschiedenen  
Verkaufsstellen.

### **Gargoyle- und Veedol-Ole**

an allen Zapfstellen.

---

---

### **Alle Sorten Düngemittel und ausländisches Thomasmehl**

---

---